

49. Sitzung

Mittwoch, den 18.05.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE 4086

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen der TTIP-Leaks auf Thüringen“ 4086

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2144 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4087, 4087

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 4088, 4089

Möller, AfD 4089

Warnecke, SPD 4090

Dr. Voigt, CDU 4091

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 4092

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Moscheebauten in Thüringen – Nicht gegen den Bürgerwillen!“ 4094

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2157 -

Höcke, AfD 4094

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4096
Walsmann, CDU	4097
Huster, DIE LINKE	4098
Marx, SPD	4099, 4099, 4100
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4100, 4100
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Chancen, Nutzen und Perspektiven für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen“	4102
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/2162 -	
Lukasch, DIE LINKE	4102
Liebetrau, CDU	4103, 4104
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4104, 4105
Rudy, AfD	4105
Warnecke, SPD	4106
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	4107
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Positionierung Thüringens zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“	4109
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/2163 -	
Gruhner, CDU	4109, 4117, 4117, 4118
Harzer, DIE LINKE	4111, 4112, 4112, 4118
Mühlbauer, SPD	4112
Möller, AfD	4113
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4114, 4118
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	4115
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen effektiv bekämpfen“	4118
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/2164 -	
<i>Aussprache</i>	
Marx, SPD	4118
Fiedler, CDU	4119
Berninger, DIE LINKE	4120
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4121
Henke, AfD	4122

Götze, Staatssekretär 4122

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

4123

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/1979 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

*Nach ZWEITER BERATUNG wird die erneut beantragte Überwei-
sung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und
Medien sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbrau-
cherschutz jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in DRITTER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und
74 Neinstimmen (Anlage) abgelehnt.*

Brandner, AfD	4123, 4124, 4124, 4125, 4125, 4127
Berninger, DIE LINKE	4126
Scherer, CDU	4127
Marx, SPD	4127
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4127

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.04 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen. Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes aus Sondershausen willkommen heißen dürfen, dann einige Auszubildende aus Weimar, einen Wirtschaftsverein aus Gera – vermute ich –, den ich aber noch nicht sehe, doch dort links, prima.

(Beifall im Hause)

Ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung und begrüße auch die Gäste der Presse auf der Besuchertribüne.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl neben mir Platz genommen, die Redeliste wird vom Abgeordneten Bühl geführt. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Krumpe, Frau Abgeordnete Tasch und Herr Minister Tiefensee.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung folgenden Journalisten bzw. Medien eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 6. Wahlperiode für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal erteilt. Hierzu zählen Herr René Fischer vom MDR, Frau Carina Körner vom ZDF, Herr Enrico Chodor von der Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH, Frau Sandra Witzel, Frau Claudia Ehrhardt, Frau Luci Herrmann und Herr Peter Jentsch für das Radio ENNO sowie Frau Juliane Zimmermann, Herr John Weide, Herr Reinhard Hucke und Herr Carsten Rose.

Der Mediative Thüringen e. V. hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, ist der Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 20 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall, den Tagesordnungspunkt 25 am Freitag als ersten Punkt und die Tagesordnungspunkte 26 und 27 – vermutlich wird es eine Änderung geben – am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 6 hat die Drucksachenummer 6/2169. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der § 51 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen vor Beginn der Beratung eingereicht. Daher müssen wir über die Fristverkürzung gemäß § 66 GO beschließen. Das können wir mit einfacher Mehrheit tun, es sei denn, es widerspricht jemand. Es widerspricht niemand, sodass ich frage: Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke

schön. Das ist eine einfache Mehrheit plus Herrn Abgeordneten Möller. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Rest der AfD-Fraktion ist gegen Herrn Abgeordneten Möller

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So genau wollte ich es jetzt nicht wissen!)

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

und einige Kollegen, wie auch immer. Die einfache Mehrheit ist damit gegeben und der Gesetzentwurf findet sich auf der Tagesordnung wieder.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 7 a und b haben die Drucksachenummern 6/2165 und 6/2166.

Der Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 23 hat die Drucksachenummer 6/2150.

Der Arbeitsbericht des Petitionsausschusses zu Tagesordnungspunkt 25 hat die Drucksachenummer 6/2167.

Dann darf ich darauf aufmerksam machen, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zum Tagesordnungspunkt 26 die Drucksachenummer 6/2176 hat und nunmehr in einer Neufassung als Vorschlag der Fraktionen der CDU und Die Linke verteilt worden ist.

Der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke zu Tagesordnungspunkt 27 hat die Drucksachenummer 6/2173.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass für diese Plenarsitzungen die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses vorgesehen war. Mittlerweile hat auch das zweite stellvertretende Mitglied, Frau Abgeordnete König, ihr Amt in dem Gremium niedergelegt. Die Fraktion Die Linke hat angekündigt, dass sie beantragen wird, beide Wahlen in diesen Plenarsitzungen aufzurufen. Das würden wir dann wahrscheinlich auch machen.

Zu Tagesordnungspunkt 28, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/2142, 6/2143, 6/2151, 6/2153, 6/2155 und 6/2156 hinzu.

Darüber hinaus darf ich erklären, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 a, 12, 16, 17 und 19 nunmehr auch zum Tagesordnungspunkt 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ich sehe, das ist der Fall. Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich würde jetzt chronologisch der bisherigen Tagesordnung Änderungswünsche anbringen. TOP 1 – Änderung der Verfassung: Wir beantragen zweite und dritte Beratung, wenn keine Ausschussüberweisung erfolgt. Begründung: Wir haben aus der bisherigen Diskussion und den Argumenten keine neuen Anhaltspunkte zu einer weiteren Verschiebung der Debatte hier im Haus entnehmen können.

Zweitens, TOP 23 – Positionierung zum EEG: Unabhängig von der themengleichen Aktuellen Stunde beantragen wir die Abarbeitung am Donnerstag als letzten Tagesordnungspunkt.

Drittens, TOP 24 – Teilnahme am Projekt „Ökoproti“: Im Namen der Einreicher ziehe ich den Antrag zurück und bitte – nicht der Regel entsprechend – um Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrats.

Viertens – Sie haben es schon angedeutet –: Wir haben bisher nur einen Stellvertreter für die Wahl des Landesjugendhilfeausschusses beantragt. Wir möchten jetzt einen zweiten Stellvertreter wählen. Wir bitten darum, dass die Tagesordnungspunkte 26 und 27 am Freitag nach der Mittagspause aufgerufen werden, damit die laut Geschäftsordnung 48-Stunden-Frist auch vernünftigerweise eingehalten wird.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Blechschmidt. Gibt es weitere Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir über die einzelnen Punkte abstimmen. Wer für die Beratung der Verfassungsänderung in Tagesordnungspunkt 1 in zweiter und dritter Beratung in dieser Plenarsitzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus der Fraktion der AfD. Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 23 als letzten Tagesordnungspunkt am Donnerstag auf jeden Fall aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus der Fraktion der AfD. Damit mit Mehrheit so angenommen.

Dann haben Sie darum gebeten, das würden wir dann machen, darüber müssen wir auch nicht abstimmen, dass der Antrag umgewandelt und das Thema auf die nächste Tagesordnung des Ältestenrats gesetzt wird.

Dann haben wir das Thema, dass die Aufnahme der Nachwahl eines zweiten stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses in die

Tagesordnung beantragt wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit so aufgenommen.

Und wir haben über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 26 und 27 auf Freitag nach der Mittagspause zu beschließen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus den Reihen der AfD. Damit mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Vielen Dank. Weitere Wünsche zur Tagesordnung gab es nicht. Ich habe eine besonders freudige Pflicht, dass ich nämlich eine Gruppe unserer Parlamentskollegen aus dem Tiroler Landtag unter der Führung des Landtagespräsidenten Herwig van Staa, seines ersten und zweiten Vizepräsidenten Anton Mattle, Hermann Weratschnig, drei Klubobleute und den Landtagsdirektor herzlich im Landtag willkommen heißen darf.

(Beifall im Hause)

Wir schauen in diesen Tagen alle nach Österreich und noch lieber nach Tirol.

(Heiterkeit im Hause)

Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen, dass Sie eine erlebnisreiche Reise haben und vor allen Dingen, dass es uns auch in Zukunft gelingt, die Freundschaft zwischen den beiden Ländern mit Leben zu erfüllen und wir freuen uns auf die Gegenladung von vielen Abgeordneten aus dem Thüringer Landtag nach Tirol.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29** die Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen habe eine Aktuelle Stunde erreicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema, die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen der TTIP-Leaks auf Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2144 -

(Präsident Carius)

Als Erste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Gäste hier im Thüringer Landtag! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über TTIP reden und es ist auch leider nicht das erste Mal in den letzten Wochen, dass wir hier über geleakte Unterlagen reden müssen, dürfen, können – suchen Sie sich etwas aus. Wir hatten die Panama-Papers vor geraumer Zeit hier schon auf der Tagesordnung.

Ich möchte vorweg hierzu auch noch mal zwei Sätze sagen. Natürlich sind wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sicherlich dankbar dafür, dass es in dem Fall Greenpeace Niederlande waren, die geheime Unterlagen zu TTIP veröffentlicht haben, aber das Ganze hat auch einen bitteren Beigeschmack, nämlich dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier aber auch die Parlamentarier des Bundestags darauf angewiesen sind, dass es Gruppierungen gibt, die Sachen offenlegen und wir als Abgeordnete nicht die Möglichkeit haben, diese auf demokratischem Weg einzusehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon etwas, was eines Parlaments unwürdig ist und was einer Demokratie unwürdig ist – das vorweg.

Die TTIP-Verhandlungen beschäftigen uns seit geraumer Zeit. Sie laufen auf Hochtouren und die Große Koalition hat auch angekündigt, das Freihandelsabkommen noch in diesem Jahr zu verabschieden. Das sehen große Teile der Bevölkerung in Deutschland, aber auch in anderen Europäischen Staaten mittlerweile sehr kritisch. Das hat aber wenig damit zu tun, dass wir intensiv darüber debattiert haben, sondern es hat etwas damit zu tun, dass es einen großen öffentlichen Druck gab, der auf die geheimen Verhandlungen eingewirkt hat.

Die Unterlagen, die wir jetzt vorliegen haben, zeigen den Verhandlungsstand der 13. Verhandlungsrunde vom 29.04. und offenbaren eine ziemliche Schiefelage zwischen dem öffentlich dargestellten Stand und dem in den Akten dokumentierten. Da hilft es auch nicht, dass jetzt behauptet wird, die TTIP-Leaks würden die Leute verunsichern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, verunsichert werden die Leute durch die geheimen Verhandlungen und durch die mangelnde Transparenz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns gerade in sämtlichen Ausschüssen in den Diskussionen zur Europastrategie und dort nehmen wir auch klar Stellung zum demokratischen Anspruch europäischen Handelns. Eine Stärkung der

europäischen Akzeptanz kann nicht mit Schattenverhandlungen vollzogen werden. Auch zu den TTIP-Verhandlungen bezieht diese Strategie Stellung und zeichnet ein Bild, das in weiten Teilen nicht mit den geleakten Zuständen vereinbar ist. In dem vorliegenden Papier zur Europastrategie heißt es dazu: Die Entwicklung von Normen und Standards soll sich konsequent an demokratischen Prinzipien orientieren. Die Schiedsgerichte sollen angeblich transparenter sein als bisher. Das geht aus den TTIP-Leaks hervor.

Ich finde es unglaublich laut. Es wäre wunderschön, wenn Sie ein wenig leiser sein könnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht interessiert es die CDU nicht. Die Ignoranz zeigen Sie regelmäßig, wenn es um dieses Thema geht. Aber es wäre schön, wenn andere darüber diskutieren könnten.

Die öffentlichen Richter und einen europäischen Handelsgerichtshof sowie die Möglichkeit, in Berufung zu gehen, lehnen die USA laut diesen vorliegenden Papieren weiterhin ab. Die Europäer hatten das aber gefordert.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Henfling, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen.

Liebe Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Europäer hatten genau das immer wieder eingefordert. Es findet sich in den geleakten Papieren aber nicht wieder.

Internationale Schiedsgerichte stehen schon länger in der Kritik. Es ist nicht das erste Mal, dass wir in einem Abkommen solche Schiedsgerichte vorfinden, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, da liegt der Hase im Pfeffer. Da zeigt sich das Problem europäischer Handelspolitik bzw. das Problem bilateraler Abkommen. Eines der – wie ich finde – bedeutendsten Probleme, die wir aus diesen TTIP-Leaks sehen können, ist die Umkehr des in Europa geltenden Vorsorgeprinzips, das beispielsweise genmanipulierte Pflanzen und Lebensmittel nur erlaubt, wenn sie für Mensch und Umwelt nachweislich unschädlich sind. Das steht in diesen Verhandlungen zur Disposition. Die USA wollen statt des Vorsorgeprinzips offenbar das Risikoprinzip, das heißt also, dass man auf sehr langen und intensiven Umwegen, und zwar nach der Einführung, nachweisen muss, dass etwas schädlich ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann nicht sein. Das würde auch in Thüringen dazu

(Abg. Henfling)

führen, dass beispielsweise genmanipulierter Mais auf die Felder kommt und dann umständlich nachgewiesen werden muss, dass es schädlich für Umwelt und Mensch ist. Das müssen wir aus meiner Sicht ganz klar verhindern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Wir Grünen setzen uns auch auf Bundesebene sehr stark dafür ein, dass die momentanen Abkommen in den Grundlagen, die wir vorliegen haben, gestoppt werden. Wir müssen zurück- und wir müssen dahin kommen, dass wir über multilaterale Abkommen sprechen, dass die WTO hier eine entscheidende Rolle bekommt. Dafür setzen wir uns ein. Unter diesen Voraussetzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist TTIP für uns so nicht hinnehmbar. Das Gleiche gilt übrigens auch für CETA. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, TTIP ist und bleibt ein Geheimabkommen und so etwas ist in einer Demokratie eigentlich undenkbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher kann man sehr dankbar sein, dass endlich jemand den Mut aufgebracht hat und Teile des Entwurfs und des Stands der Verhandlungen ans Licht gebracht und veröffentlicht hat. Wir haben hier schon öfter über TTIP gesprochen. Die Grundzüge des Abkommens sollten in diesem Parlament bekannt sein.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser sogenannte „Leak“ zeigt aber die Heuchelei, mit der die Verhandlungen um TTIP und mit TTIP geführt werden. Das ist ungefähr vergleichbar mit dem, was wir gegenwärtig in der Milchkrise erleben: Da wird auch das eine gesagt und das andere getan. TTIP wird die Milchkrise noch verstärken und zu einer knallharten Konzentration im Sektor und damit zu einem Sterben von Bauernhöfen und der Milchproduktion in Thüringen führen. Das wird zu einer weiteren Entfremdung zwischen Herstellern und Verbrauchern von Lebensmitteln führen. Steuerungsmaßnahmen dagegen werden schwierig werden, wenn TTIP in Kraft tritt.

Wie aus den veröffentlichten TTIP-Dokumenten deutlich wird, finden sich im Vorschlag der EU zwar wohlklingende Sätze zur Erhaltung der Standards in der landwirtschaftlichen Produktion mit Blick auf die Gesundheitsgefahren, jedoch ist am Ende solcher Paragraphen immer wieder der Satz zu finden, dass keine unnötigen Handelshemmnisse aufgebaut werden sollen. Wer bestimmt, was ein unnötiges Handelshemmnis ist? Ist das Einfuhrverbot von Rindfleisch, das von Bullen kommt, die mit Wachstumshormonen behandelt werden, ein unnötiges Handelshemmnis? Wenn die amerikanischen Experten felsenfest behaupten, dass diese Hormonbehandlungen absolut harmlos für die menschliche Gesundheit sind, gilt dann das Vorsorgeprinzip noch? Sogenannte technische Arbeitsgruppen werden dann die Entscheidungshoheit bekommen, solche Gesundheitsgefahren abzuklären. Demokratisch legitimierte Akteure werden aus diesen Prozessen ausgeschlossen.

Dass demokratisch legitimierte Akteure ausgeschlossen sind, wird ganz deutlich in dem Kapitel, in dem es um die Lösung von Disputen geht. Da ist trotz aller Beteuerung auch von der SPD-Führung und deren Bundesminister offenbar noch kein Umlenken geschehen. Die Panels, also die sogenannten Schiedsgerichte, und die Akteure in den Schiedsgerichten werden aus Listen von Mediatoren, die die USA und die EU vorlegen wollen, ausgewählt. Da fragt man sich: Wer soll denn diese Listen vorschlagen? Welche demokratische Legitimation haben solche Mediatoren? Keine. Nicht umsonst kritisiert der Deutsche Richterbund immer noch Schiedsgerichte in CETA. CETA ist fertig verhandelt, steht vor der Ratifizierung und dahinter wird TTIP und kann TTIP nicht zurückbleiben. Also müssen wir auch CETA kippen, wenn Schiedsgerichte auch in anderen Abkommen verhindert werden sollen. Was bei CETA und TTIP und anderen regionalen Handelsabkommen deutlich wird, ist, dass mit diesen bilateralen Abkommen die WTO, und damit, weil die WTO eine Unterorganisation der Vereinten Nationen ist, auch die Vereinten Nationen unterminiert werden.

Bei aller Kritik, die aus linker Sicht an der WTO zu üben war und ist, eines war auch klar: In die WTO wurden Vertreter der jeweiligen Regierungen entsendet. Ändern sich Regierungen, ändern sich auch die Vertreter und die Inhalte, die diese in das Gremium transportieren, demokratisch legitimiert. Das ist bei TTIP völlig anders. Die bilateralen Handelsabkommen sprengen dies sowohl mit den Schiedsgerichten als auch mit den technischen Arbeitsgruppen. Sie sprengen dies auch, weil ein Akteur, zum Beispiel ein Konzern, auf entgangenen Nutzen vor einem Schiedsgericht klagen kann und damit Regierungen handlungsunfähig gemacht werden können. Da hilft es auch nicht, wenn der Bundesminister oder auch die Kommissarin sagt, dass

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

jetzt die Schiedsgerichte so verhandelt werden, dass sie transparent sind. Transparent bedeutet noch nicht, demokratisch legitimiert. Transparent bedeutet, dass es immer noch ein Parallelpanel gibt, das dann zwar öffentlich ist, aber wo man keinen Einfluss hat.

Präsident Carius:

Frau Dr. Scheringer-Wright, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Da TTIP Demokratie und die Vielfalt in Produkten und Produzenten opfert, sagen ich und meine Fraktion ganz deutlich, das kann nicht im Interesse von Thüringen sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Welche Auswirkungen sollen denn sogenannte Leaks auf Thüringen haben? Ihr Thema, meine Damen und Herren von den Grünen, haben wir nach umfangreicher Exegese als Versuch gedeutet, das große TTIP in den kleinen Thüringer Landtag zu holen. Natürlich sind wir gern bereit, mit Ihnen auch über europäische Außenhandelspolitik einerseits und die Interessen unseres Landes in diesem Zusammenhang zu reden.

Das TTIP schwimmt in einer Soße aus Intransparenz, höchsten Erwartungen und Anpreisungen seitens der globalisierten Großunternehmen einerseits und Befürchtungen bis hin zur Panikmache andererseits. Wobei man durchaus sagen kann, dass nun dank stark zunehmender Globalisierungsskepsis und Rückbesinnung auf nationale Eigenständigkeiten und regionale Besonderheiten die Skepsis gegenüber TTIP nach unserer Wahrnehmung klar überwiegt und eine Zustimmung zu TTIP in weiten Teilen der Bevölkerung mittlerweile kaum zu vermitteln wäre.

(Beifall AfD)

Nicht ohne Grund betrachten viele Bürger TTIP mit großer Sorge. Befürchtet wird übrigens beidseits des Atlantiks, dass dem Freihandelsabkommen regionale Besonderheiten und nationale Standards zum Opfer fallen. Die Bundeskanzlerin bekräftigt in diesem Zusammenhang seit Monaten, dass kein Standard, den es heute in der EU gibt, abgesenkt

wird. Nur, wie das so mit Bekräftigungen der Bundeskanzlerin ist – man glaubt ihnen kaum noch.

(Beifall AfD)

Jeder Realist weiß natürlich, dass zwei Handelspartner, die unterschiedlicher kaum sein können, sich in den seltensten Fällen in einer Weise verständigen können – eigentlich ist es unmöglich –, dass beide ihre vorhandenen Standards wahren können. Der Glaube fällt einem sehr schwer, dass gerade der amerikanische Verhandlungspartner, der im Gegensatz zur Bundeskanzlerin ganz genau darauf achtet, was im nationalen Interesse ist und was nicht, hier entsprechende Zugeständnisse macht, bloß damit die Bundeskanzlerin irgendwann mal eines ihrer vielen Versprechen halten kann.

Ein gutes Beispiel dafür, wie unterschiedlich die europäischen und amerikanischen Positionen sind – das ist eben schon angesprochen worden –, ist der Verbraucherschutz. Bei uns in der EU gilt das sogenannte Vorsorgeprinzip und das besagt im Groben, dass potenzielle Belastungen und Schäden für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden und weitestgehend verringert und ausgeschlossen werden müssen. Es ist deswegen – vereinfacht gesagt – für Unternehmen erforderlich, dass sie nachweisen können, dass ihre Produkte unbedenklich sind, bevor sie sie vermarkten dürfen. In den USA ist das im Grunde – ganz grob gesprochen – umgekehrt, dort muss dem Produkt eine schädliche Wirkung nachgewiesen werden, bevor der Verkauf verboten werden kann.

Das sind also zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen, wie man Verbraucherschutz organisiert. Die Leaks wiederum haben gezeigt, dass die Amerikaner kein Interesse daran haben, von ihrer Herangehensweise abzurücken. Nun veröffentlicht also Greenpeace diese Papiere, diese Leaks – und nichts geschieht. Jedenfalls nichts Signifikantes, obwohl seitens der USA so großer Wert auf den Schutz von Verhandlungsdaten gelegt und den Parlamentariern hier in Europa der Zugang zu den Verhandlungsunterlagen nur in abgesicherten Leseräumen gewährt wird. Trotzdem bleibt der Protest der Amerikaner verhalten. Da stellt sich natürlich die Frage, warum – gerade auch vor dem Hintergrund der Intransparenz des gesamten Verhandlungsprozesses. Ein Grund dafür könnte sein, dass in den USA die Bedeutung von TTIP mittlerweile bei Weitem nicht mehr so hoch eingeschätzt wird, wie das in der deutschen Öffentlichkeit angenommen wird. Denn es gibt ja auch noch – auch das ist schon erwähnt worden – CETA, die kleine Schwester von TTIP, das Handelsabkommen mit Kanada. CETA hält sich dezent im Hintergrund und hat nur einen Bruchteil der Aufmerksamkeit von TTIP erfahren. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen, nur eine Ratifizierung steht noch aus. Nun beinhaltet CETA in abgeschwächter Form auch vieles, was

(Abg. Möller)

bei TTIP so umstritten ist, unter anderem zum Beispiel auch die Investitionsschutzklauseln. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was das mit den USA zu tun hat. Nun, 81 Prozent der amerikanischen Unternehmen, die in Europa tätig sind, verfügen über Tochterunternehmen in Kanada und haben so die Möglichkeit, über die Hintertür der kleinen und unscheinbaren TTIP-Schwester CETA alle Vorteile und Privilegien dieses Handelsabkommens zu nutzen, ohne mit den Nachteilen von TTIP, wie einem verstärkten Wettbewerb oder der Absenkung von eigenen Standards, leben zu müssen.

So bekennt sich CETA zum Beispiel beim Verbraucherschutz explizit zu einem Zulassungsverfahren, was als Gegensatz zum europäischen Vorsorgeprinzip verstanden werden kann. Aber kaum einen regt es auf, weil alles über die TTIP-Leaks redet. Keiner aber über CETA. So werden wir möglicherweise in ein paar Jahren feststellen, dass die TTIP-Leaks dafür gesorgt haben, dass Zehntausende gegen das falsche Abkommen demonstriert haben, ein viel wichtigeres aber ignorierten – das Ganze, weil einige Strategen die gut eingeübten Reflexe bei Greenpeace richtig einschätzten und diese Truppe für ein intelligentes Ablenkungsmanöver nutzten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Warnecke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute beraten wir auf Antrag der Grünen über TTIP und aktuelle Auswirkungen auf Thüringen. Bekannt geworden sind jetzt auf Initiative von Greenpeace die amerikanischen Verhandlungspositionen. Diese diametralen Positionen sind jedoch nicht die unseren. Ich möchte hier auf unseren rot-rot-grünen Koalitionsvertrag, Seite 15, verweisen. Hier sind unsere Linien festgeschrieben. Das heißt, solange diese Linien nicht erfüllt sind, erwarte ich von der Thüringer Landesregierung auch eine ablehnende Position von Thüringen im Bundesrat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss im Rahmen der Verhandlungen stets gewährleistet werden, dass das Primat der Politik in keiner Weise eingeschränkt werden darf, Rechtsstaatlichkeit und das Letztentscheidungsrecht demokratisch gewählter Parlamente dürfen nicht durch Handelsabkommen beeinträchtigt werden. Um nicht missverstanden zu werden: Europa ist ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und es spricht nichts

dagegen, dass der europäische und der amerikanische Wirtschaftsraum gemeinsame Spielregeln für einen gemeinsamen Markt festlegen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Deutschland eine Exportnation und auf freien Welthandel angewiesen ist. Wir sehen weiterhin, wie ärgerlich es ist, wenn der freie Handel wie jetzt mit Russland behindert wird. Aber es gibt auch gute Beispiele, Bereiche, in denen globale und einheitliche Standards vorgegeben sind: Beim Bau von Flugzeugen müssen übereinstimmende Sicherheitsvorschriften gelten, schlicht aus dem Grund, weil Flugzeuge weltweit starten und landen können müssen. Das klappt übrigens auch ganz ohne TTIP. Längst arbeiten hier europäische und amerikanische Regulierungsbehörden zusammen und gleichen ihre Standards an. Andererseits gibt es riesige Probleme oder grundsätzliche Unterschiede beispielsweise bei der Harmonisierung von Verbraucher- und Umweltstandards. Dieser Unterschied besteht darin, dass in der Europäischen Union das sogenannte Vorsorgeprinzip gilt, während die Amerikaner auf das Nachsorgeprinzip setzen. Wenn zwei so unterschiedliche, ja, gegensätzliche Systeme auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden sollen, ohne dass das Schutzniveau im Verbraucherschutz, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltbereich oder Rechtsschutz abgesenkt wird, wäre das praktisch eine Quadratur des Kreises und dies unabhängig davon, ob europäische oder amerikanische Standards abgesenkt bzw. verbessert werden sollen.

Hinzu kommt die gepflegte Geheimniskrämerei der Unterhändler der amerikanischen Seite und der Europäischen Union. Es wäre meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit und eine Selbstverpflichtung, dass Europa alle Dokumente online stellt, und zwar unverzüglich, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger ein eigenes, vollumfängliches Bild machen können.

(Beifall SPD)

Solange es diese Nichtöffentlichkeit weiter gibt, wird der Widerstand in Form einer europäischen Initiative gegen TTIP weiter anwachsen und dies aus meiner Sicht völlig berechtigt. Es soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, dass auch auf amerikanischer Seite die Ablehnung gegen TTIP deutlich anwächst. Aber es wäre fatal, jetzt alle Aufmerksamkeit auf TTIP zu lenken und im Windschatten dessen wird CETA ratifiziert. Es gilt hier, eine Öffentlichkeit zu schaffen und Widerstand zu organisieren. Sollte CETA Rechtskraft erlangen, können alle amerikanischen Firmen über kanadische Niederlassungen bereits die verbesserten, aber doch noch Schiedsverhandlungen nutzen, vor denen Investoren der Mitgliedstaaten der TTIP-Zone klagen könnten, falls sie sich durch neue Gesetze oder geänderte Auflagen geschädigt oder gegenüber inländischen Unternehmen benachteiligt fühlen. Zwischen Rechtsstaaten sind übergeordnete Instanzen zum

(Abg. Warnecke)

Investorenschutz überflüssig und inakzeptabel. Eine Paralleljustiz durch Schiedsgerichte oder ähnliche Instanzen, durch welche Konzerne Staaten wegen demokratisch legitimierter Entscheidungen auf Schadenersatz verklagen können, lehnen wir als unverhandelbar ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre der Super-GAU, wenn die Europäische Kommission die Inkraftsetzung von CETA ohne die Ratifizierung der nationalen Parlamente beschließen würde. Hier erwarte ich, dass unsere Bundesregierung bei ihrer jetzigen Position verbleibt, dass Teile des Vertrags in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und somit auch die Mitgliedstaaten Vertragspartner sind und CETA durch die nationalen Parlamente muss. Und dann müssen hier dieselben von uns aufgestellten Grundsätze gelten, welche die Parteien in der Bundesregierung bei den TTIP-Verhandlungen aufgestellt haben. Es darf kein Absenken der Standards im Verbraucherschutz, im Arbeitsrecht, beim Arbeitsschutz, im Umweltbereich oder im Rechtsschutz geben. Dies muss auch hier von allen Bürgerinnen und Bürgern vorher öffentlich einsehbar sein. Das heißt für mich heute: Ablehnung von CETA und TTIP in der vorliegenden Form. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Von Frau Scheringer-Wright bis zu Herrn Möller, von ganz links bis ganz rechts – offensichtlich haben sich hier die Globalisierungsangsthassen zusammengefunden. Freihandel auf diese Art und Weise zu beschreiben, wie Sie es gerade hier am Pult getan haben, da kann ich nur sagen, die vereinigten Gegner von Amerika haben sich hier schön zusammengefunden, um über die Fragestellung zu diskutieren: Wollen wir einen weltweit mit europäischen Standards definierten Wirtschaftsmarkt oder wollen wir ihn nicht?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie träumen doch!)

Über diese Frage – kann ich Ihnen ehrlich sagen – bin ich sehr überrascht. Sie überraschen mich eigentlich nicht, aber ich finde es enttäuschend, dass man sich nicht mal mit der Sache auseinandersetzt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So wie Sie!)

Vorsorgeprinzip, es gibt eine EU-Resolution, die sowohl die Kommission als auch das Parlament auf den Weg gebracht haben. Da ist das Vorsorgeprinzip als Handlungsmaxime für die EU definiert worden. Schiedsgerichtsverfahren ist eine deutsche Erfindung. Alle Handelsabkommen, die in dieser Welt über Schiedsgerichtsverfahren definiert werden – für Deutschland sind das 127 –, sind quasi nach deutschem Kontext erfunden worden. Das ist aus einem ganz simplen Prinzip heraus geschehen, weil eben nicht nach dem Heimatlandprinzip, wo ein Rechtsgeschäft getätigt wird, am Ende in irgendwelchen Diktaturen irgendwelche korrupten Leute darüber entscheiden sollen, sondern Schiedsgerichte, die unabhängig darüber befinden, ob die Vertragsbedingungen erfüllt sind oder nicht. Ich kann verstehen, dass es von der linken Seite immer wieder Bedenken gegen Globalisierung, gegen Internationalisierung gibt. Die Zeiten der Nationalökonomie sind vorbei. Aber ich stelle Ihnen mal – und ich nehme Ihnen ab, dass Ihre Sorgen ernster Natur sind – die Frage, ob Sie glauben, dass wir in Bereichen von Umweltstandards, Menschenrechten, Gerechtigkeit weltweit besser fahren würden, wenn es kein TTIP geben wird

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na klar!)

oder ob wir besser fahren, wenn wir es tun. Da kann ich Ihnen ganz klar sagen: Ich zweifle an Ihrer Position, weil ich glaube, dass es nicht nur wirtschaftlich wichtig ist, sondern vor allen Dingen auch politisch, gesellschaftlich und auch ökologisch entscheidend ist, dass wir es schaffen, den größten Wirtschaftsraum der Welt zwischen der EU und den USA herzustellen. Jeden Tag werden 3 Milliarden Euro Direktinvestitionen und Warentransfer zwischen EU und USA getätigt. Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Wenn wir uns mal die Frage stellen, was wir eigentlich an Verhandlungsmasse haben, wenn die amerikanischen Monopolisten des Internetzeitalters Google, Microsoft, Amazon, Facebook, Twitter – Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die mir Ihren Gebeten auf ihre Marktmacht verzichten werden. Sie glauben doch bitte schön nicht ernsthaft, dass die sagen werden: Wir machen einfach mal unseren Standard, den wir wollen, und wenn ihr Europäer nicht mitmachen wollt, ist das euer Problem. Deswegen sage ich Ihnen: Wir haben hier eine Riesenchance. Wir haben nämlich die Chance, die europäischen Standards für den Weltmarkt zu internationalisieren. Offen gestanden halte ich das, was Sie hier vorgetragen haben, für naiv: Zu glauben, dass die USA aus historischer Nostalgie und transatlantischer Nächstenliebe hierher geht und sagt, wir brauchen dafür gar keine Verträge.

Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass wir nicht hart verhandeln sollen. Deswegen: Klare Positionsbestimmung und harte Verhandlungen mit den

(Abg. Dr. Voigt)

USA. Das bedeutet aber auch, dass das, was Greenpeace vorgelegt hat, die konsolidierten Texte, nichts Neues sind. Sie haben einfach nur die konsolidierte momentane Position dargelegt. Das ist aber doch bitte schön nicht die Position der EU. Die kann man im Internet nachlesen.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht und geschaut, wie viele Leute – weil Sie ja immer von hohem Interesse reden – zur umstrittenen Schiedsgerichtsbarkeit den Vorschlag der EU-Kommission seit November 2015 im Internet angeklickt haben. Das ist ja verfügbar. 15.000 Leute haben diese Position zur Schiedsgerichtsbarkeit der EU aufgerufen. Wenn ich mir „Wirtschaftsinteressen und Wertevorstellungen“ anschau, wo die Frage des Vorsorgeprinzips reinzählt: 5.000 mal. Das ist all das, was die Leute offensichtlich an hohem Interesse haben. Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Bitte nicht nach dem alten leninistischen Grundsatz „erst denunzieren, dann isolieren und dann liquidieren“ vorgehen, sondern bitte schön einfach hier ganz ohne Schaum vorm Mund eine sachgerechte Position führen. Wenn Sie die Frage stellen, was TTIP für Thüringen bringen kann, dann kann ich Ihnen sagen: Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben bei den nicht tarifären Handelshemmnissen riesige Chancen. Es gibt viele Mittelständler – wenn Sie in Thüringen unterwegs sind –, die Ihnen sagen, wir können gar nicht in die USA exportieren, weil wir dann wahrscheinlich unterschiedliche Produktvarianten präsentieren müssen. Das kostet uns alles viel mehr Geld und deswegen können wir nicht auf diese Märkte. Wenn TTIP kommt, haben wir den Zugang zu einem Handelsmarkt von 800 Millionen Leuten. Ich glaube, das ist eine Riesenchance für KMUs in Thüringen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das Problem haben die Mittelständler trotzdem noch!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Als Nächster hat Herr Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist jetzt die zweite Aktuelle Stunde, die wir in diesem Jahr zu TTIP führen. Wir hatten über dieses Thema bereits im Januar gesprochen. Da ging es vor allem um die inhaltlichen Fragestellungen und die inhaltlichen Themen, die mein Kollege Minister Tiefensee hier angesprochen hatte. Dem ist auch im Wesentlichen nichts hinzuzufügen.

Dieser Dreisatz, den Sie vorgenommen haben, das war übrigens nicht Lenin, sondern Stalin. Und ich glaube, den stalinschen Terror hier in die Debatte über TTIP einzubringen, sagt mehr über denjenigen, der gesprochen hat, als über die Qualität der Debatte, die wir hier geführt haben.

(Heiterkeit AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zum einen. Zum anderen, Herr Dr. Voigt: Ich finde das absolut respektabel und auch in Ordnung, dass man eine Haltung pro Freihandel haben kann und auch eine Haltung pro TTIP. Aber denjenigen, die einen kritischen Blick auf Verhandlungsgegenstände haben, ein antiamerikanisches Ressentiment zu unterstellen, ist eine dreister Vorwurf, denn wir reden hier auch über die Interessen derjenigen US-amerikanischen Beschäftigten, die ebenso wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem solchen TTIP nicht profitieren, sondern – ganz im Gegenteil – Schaden nehmen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern geht es hier um diejenigen – und zwar international –, die von einem solchen Freihandelsabkommen negativ berührt werden würden. Diese Form der Internationale, Herr Voigt, verstehen Sie selbstverständlich nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt!)

Insofern ist der dritte Punkt, Herr Voigt, Ihre These: Führt Freihandel grundsätzlich zu Demokratisierung?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die ist bewiesen, die These!)

Ich glaube, dass allein China – das Land, dem Ihre Partei nun, glaube ich, deutlich näher steht als meine – ein deutlicher Beweis dafür ist, dass mehr Handel zur Demokratisierung in China keinen Deut beigetragen hat, sondern dass wir einen Rückgriff auf maoistische Kulturrevolutionsprinzipien haben, wo Ihre gesamten Handelsprinzipien, die Ihre Bundesregierung in den letzten Jahren präferiert hat, zur Demokratisierung in China keinen Deut beigetragen haben. Insofern können wir die Evidenz Ihrer These gern weiter diskutieren. Ich glaube nur, dass die Selbstsicherheit, mit der Sie sagen, „ist bewiesen“, nicht angemessen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ist bewiesen!)

Das Q.e.d. unterschreibt neben Ihnen wahrscheinlich die Mehrheit hier im Plenum nicht.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die Frage gestellt worden, warum wir hier im Landtag über dieses TTIP-Thema erneut diskutieren. Ich glaube, dass es in der Logik rot-rot-grüner Diskussion liegt, warum dieses TTIP-Thema aufgerufen werden muss, denn die Auswirkungen auf Thüringen sind an einer Stelle ganz klar: Worum es bei der von Bündnis 90/Die Grünen beantragten Aktuellen Stunde geht, ist die Diskussion zu diesem Freihandelsabkommen, aber es geht zunächst erst einmal darum, dass der 1. Mai 2016 insoweit ein wichtiger Tag war, als an diesem Tag Greenpeace in den Niederlanden wichtige Verhandlungsdokumente der amerikanischen Seite für die Öffentlichkeit transparent gemacht hat und sich in kürzester Zeit zum zweiten Mal hintereinander Whistleblower Verdienste um den eigentlichen Gegenstand von TTIP, aber eben zugleich auch für transparentes Regierungshandeln erworben haben. Und genau die Frage, was heißt eigentlich die zwingende Notwendigkeit, dass Whistleblower auf solche Sachverhalte aufmerksam machen, das ist der Gegenstand, über den wir hier diskutieren müssen. Dazu, Herr Dr. Voigt, haben Sie kein Wort gesagt.

Die Enthüllungen der Whistleblower zeigen – und das ist für Thüringen festzuhalten –, dass Rot-Rot-Grün in seiner Haltung bestärkt wird, dass wir einen wirksamen europäischen und deutschen Schutz von Whistleblowern auch auf gesetzlicher Ebene brauchen. Das ist der Gegenstand, über den wir heute hier mit diskutieren. TTIP wird tief in die Lebensverhältnisse von mehr als 800 Millionen Menschen in der EU und in den Vereinigten Staaten von Amerika eingreifen. Es soll ein Wirtschaftsgrundgesetz der Superlative werden, eine Wirtschaftsverfassung, die für die USA und die EU gleichermaßen gelten soll und die eben tief in die politischen, aber auch in die Sozialstrukturen der beteiligten Staaten und Gesellschaften und damit in das alltägliche Leben der Menschen eingreift. 40 Prozent des gesamten Welthandels wird TTIP betreffen. Die potenziellen Auswirkungen auf die sogenannten Drittstaaten – das sind die Entwicklungs- und Schwellenländer, von denen Sie sich insbesondere demokratische Potenziale erhoffen – sind heute kaum abzuschätzen. Ich habe eine andere Auffassung zu Ihrer zwangsläufigen Demokratisierungsthese, Herr Dr. Voigt, schon angesprochen. Vieles ist eben noch unklar. Vieles ist auch den Exekutiven und den Legislativen in den davon betroffenen Ländern unklar. Das ist der Gegenstand, der durch die TTIP-Leaks noch mal unmissverständlich belegt wurde. TTIP, TiSA, CETA greifen mit der Definition von Standards und Zulassungsverfahren, Regelungen für den Marktzugang oder den Investitionsschutz in die Befugnisse der Legislativen in den betreffenden Staaten und in der EU ein. Diese Befugnisse werden durch die Abkom-

men, die hier diskutiert werden, zumindest infrage gestellt, gegebenenfalls sogar tatsächlich materiell unterminiert. Das kann aus unserer Sicht nicht unterstützenswert sein.

Seit dem 1. Mai 2016 kennt ein zumindest deutlich größerer Teil die ganz erheblichen Differenzen zwischen der amerikanischen und der europäischen Verhandlungsposition. Die europäische Informationspolitik in Sachen TTIP auf europäischer Ebene hat sich seit 2012 zwar in Teilen zum Positiven gewendet, aber dass man tatsächlich von einer Transparenz sprechen kann, das ist nicht klar. Jeder kleine Schritt der Information kam eben nicht von selbst, sondern immer nur auf öffentlichen Druck und danach entstand politischer Druck für mehr Transparenz.

Ich sehe auf europäischer Ebene in dieser Hinsicht durchaus weiterhin Diskussionsbedarf. Ich erinnere an die Kontroverse, die erst kürzlich im Europäischen Parlament über die sogenannte Geschäftsgeheimnis-Richtlinie und ihre hemmenden Auswirkungen auf investigativen Journalismus und Whistleblower ausgetragen worden ist. Transparenz bei TTIP und CETA bedeutet vor allem parlamentarische Beteiligung. Die Abkommen bedürfen nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments, sondern auch des Deutschen Bundestags und des Bundesrats, der Länderkammer hier in Deutschland. Die Regelungen zum Beispiel zum Investitionsschutz, zum Verkehrsrecht, zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, zum Arbeitsschutz bedürfen in Europa der Ratifikation und in Deutschland der Zustimmung des Bundesrats. Das habe ich bereits hier in meiner Regierungserklärung zur europapolitischen Strategie im März ausgeführt.

Ich habe jüngst dem Chef des Bundeskanzleramts in einem Brief unsere Position unmissverständlich deutlich gemacht, dass die Landesregierung von der Bundesregierung erwartet, dass die verfassungsmäßigen Gesetzgebungskompetenzen vom Bundestag und Bundesrat eben auch bei CETA und TiSA – und nicht nur bei TTIP – gewahrt bleiben und dass die quasi stillschweigende Vorabinkraftsetzung von CETA aus Sicht der Landesregierung dem Gesichtspunkt der Zustimmungspflicht des Bundesrats nicht vorgenommen werden kann. Ein eindeutiges Bekenntnis sowohl des Kanzleramts als auch der Kommission in diese Richtung ist bisher öffentlich nicht deutlich gemacht worden. Wir können unsere Mitwirkungsrechte bei TTIP, CETA und TiSA nur dann voll wahrnehmen, wenn wir Zugang zu allen relevanten Informationen haben und wenn in Bezug auf die Verhandlungen größtmögliche Transparenz herrscht.

Die Einrichtung eines TTIP-Leseraums im Bundeswirtschaftsministerium habe ich in meinem Redebeitrag zur europapolitischen Strategie auch schon mal angesprochen gehabt und habe auf den You-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Tube-Beitrag eines Bundestagsabgeordneten hingewiesen, der quasi nonverbal in einem Pantomime-Tanz versucht hat deutlich zu machen, was er im Leseraum gelesen hat, weil er mit niemandem darüber reden darf. Das zeigt die Verrenkungen, die wir zurzeit bei der Transparenz über die CETA-Dokumente machen. Da hätte ich mir, Herr Dr. Voigt, auch von Ihrer Seite mehr gewünscht, denn das kann auch Ihnen nicht gefallen. Warum kann Ihnen das nicht gefallen? Es ist aus meiner Sicht ein großes Problem, wenn die inhaltlichen Kontroversen, die wir haben – und die gibt es ja und die sind ja auch richtig, dass sie diskutiert werden können, Herr Dr. Voigt. Es ist nur so, dass, wenn Geheimhaltung dazu führt, dass sich Vorurteile und Ressentiments Bahn brechen, dann muss doch unser gemeinsames Interesse sein, tatsächlich mehr Transparenz über den Inhalt der Verhandlungen herzustellen, um auf der Ebene, in der vor allem über Befürchtungen und über das Gefühl artikuliert wird, dass man in solche Debatten nicht adäquat einbezogen wird, dass Informationen vorenthalten werden, das ist doch das Problem, wo wir, wenn auch aus unterschiedlichen inhaltlichen Positionen Übereinstimmung haben sollten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ich gebe Ihnen recht. Bei den Theaterdebatten haben ...)

Genau, deshalb haben wir dort absolute Transparenz hergestellt und deshalb sind wir zu den Menschen hingegangen und haben hier in jedem Theater diskutiert, weil uns genau diese Transparenz am Herzen liegt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das noch mal wertschätzend hier so artikuliert haben, Herr Dr. Voigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ja, dass Sie insgeheim ein wirklicher Anhänger dieser Landesregierung sind.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap im Rahmen des Deutschlandtrends der ARD sagen 70 Prozent der Deutschen, TTIP bringe eher Nachteile als Vorteile für unser Land. Mehr als zwei Drittel vertreten diese ablehnende Position. Nur 17 Prozent erwarten eher Vorteile von TTIP. Der Abstand zwischen beiden Positionen hat sich binnen eines Monats von 21 Prozent auf 53 Prozent verdoppelt. Ich glaube, dass es zunächst vor allem darum geht, Transparenz herzustellen, die Positionen deutlich zu machen, eine Kontroverse zuzulassen, Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in solche Debatten einzubringen. Denn wer die Menschen für bedeutende Vorhaben und vor allem für nachhaltige Veränderungen überzeugen will, der darf ihnen nicht die Informationen darüber vorenthalten, was ihnen bevorsteht, sei es als Verbrau-

cherinnen oder Verbraucher, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Unternehmer. Die Zivilgesellschaft muss in wichtige Entscheidungen für das Gemeinwesen einbezogen werden. Das gilt für wirtschaftliche Großprojekte, das gilt für öffentliche und politische Vorhaben. Transparenz ist nicht nur möglich, sie ist entscheidend für die Zukunft von Demokratiefreiheit und Rechtsstaat. Aber es ist auf der anderen Seite auch notwendig, eine sachliche Aufklärung vorzunehmen, eine ressentimentfreie Debatte nach dem Prinzip des zwanglosen Zwangs des besseren Arguments.

TTIP und TTIP-Leaks bestärken die Landesregierung darin, den Weg einer intensiven Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Entwicklung von strategisch wichtigen Entscheidungen für den Freistaat konsequent weiterzugehen. Wenn hier die Frage gestellt worden ist, warum diese aktuelle Debatte sinnvoll und richtig ist und was die Schlussfolgerungen für Thüringen sind, der mag einen Blick auf den Antrag der Koalitionsfraktionen für mehr Transparenz öffentlicher Dokumente werfen, denn genau diese Transparenzregelungen, die hier beantragt werden, sind eine konsequente Umsetzung der Whistleblower- und Transparenzpositionen, die ich hier dargestellt habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Redemeldungen liegen mir momentan nicht vor, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt im ersten Teil schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Moscheebauten in Thüringen – Nicht gegen den Bürgerwillen!“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/2157 -

Das Wort hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Umgehungsstraßen, Windkraftanlagen oder Moscheen – egal. Mündige Menschen wollen selbst entscheiden, wenn sich in ihrer Nachbarschaft grundsätzlich etwas verändern soll. Aber leider ist das Gegenteil der Fall. Der Bürger wird in Pseudo-Dialogveranstaltungen pseudobeteiligt, um am Ende in Gutsherrenart bevormundet zu

(Abg. Höcke)

werden. Das ist keine Art und Weise in einer Demokratie.

(Beifall AfD)

Letzte Woche wurde bekannt, dass die Ahmadiyya-Gemeinde einen Bauvortrag zur Errichtung einer Moschee gestellt habe. Dabei sieht die Gemeinde, so wörtlich, „einen gesellschaftlichen Bedarf“ für eine Moschee. Bei gerade 80 Mitgliedern dieser Gemeinde in Thüringen sehen wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag diesen gesellschaftlichen Bedarf nicht.

(Beifall AfD)

Offensichtlich geht es der Gemeinde auch nicht darum, Räumlichkeiten für Gebete und Spiritualität zu schaffen, dagegen hätte keiner etwas einzuwenden, sondern sie will nach außen wirken. Sie will, so wörtlich, „Gesicht zeigen“. Wir meinen, für 80 Leute, die noch nicht lange hier sind, ist das ganz schön selbstbewusst-anspruchsvoll gegenüber den Erfurtern und Marbachern. Die Moschee soll eine Außenwirkung entfalten, denn Ahmadiyya hat schon immer missioniert. Da gibt es das Moscheebauprogramm, das im Jahre 2023 abgeschlossen sein und dann 100 Moscheen in Deutschland umfassen soll. In Plauen, in Zwickau, in Dresden werden bereits Grundstücke gesucht, in Chemnitz liegt eine Bauvoranfrage vor und in Leipzig soll gegen starken Widerstand der Bevölkerung im Herbst mit dem Bau einer Moschee begonnen werden. Wer religiöse Botschaften mit demonstrativen Bauvorhaben in die Gesellschaft tragen will, der muss das Einvernehmen mit dieser Gesellschaft herstellen.

(Beifall AfD)

Wir sind überzeugt, das kann nur im Einklang mit den Wertvorstellungen der Menschen vor Ort gelingen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Bürger gefragt werden, ob sie diese fremde und extrovertierte Symbolik in ihrer Nachbarschaft wünschen.

(Beifall AfD)

Das sehen andere zu unserem Bedauern leider anders. Laut Islambeauftragtem des Bistums Erfurt hätten die Bürger kein Mitspracherecht bei Moscheebauten, denn Religionsfreiheit gelte ohne Einschränkung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, so ist das bei uns!)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich betone: Es geht in Marbach aber nicht um die individuelle Religionsausübung,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen, Herr Höcke!)

es geht nicht um das individuelle Grundrecht der Religionsausübung. Dessen Ausübung ist selbstverständlich zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

Nein, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, es geht darum, ob und wie eine Moschee mit Kuppel und Minarett errichtet werden darf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja! Und?)

Der Präsident der Türkei, der Vorsitzende der AKP – damals, als er diese Worte in den öffentlichen Raum abgab, Oberbürgermeister von Istanbul –, erklärte am 6. Dezember 1997 – ich zitiere Recep Erdoğan –: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette [...] und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Dieses Zitat belegt, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, der Islam ist nicht in der Lage, Religion und Politik zu trennen.

(Beifall AfD)

Wer sich dieser Debatte allein unter Verweis auf die Religionsfreiheit entziehen will, handelt unsozial, undemokratisch und darf zu Recht als „Einfaltspinsel“ bezeichnet werden.

(Beifall AfD)

Die Bürger Marbachs sollen selbst die Entscheidung treffen, in welcher Form die Ahmadiyya-Gemeinde ihr Vorhaben umsetzen darf. Die Behörden müssen die öffentliche Meinung zwingend bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Auch um diesen Prozess basisdemokratisch anzulegen, haben wir in dieses Plenum einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir sensibilisieren. Wir wollen, dass eine verpflichtende – und das betone ich, eine verpflichtende –, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, und zwar vor Antragstellung zu solchen Bauvorhaben.

(Beifall AfD)

Sollte im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung die Kritik überwiegen, muss eine andere Lösung gefunden werden. Es gibt in dieser und in anderen Fragen keine Alternativlosigkeit in einer Demokratie. Dafür, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dass es diese Alternativlosigkeit nicht mehr gibt, werden wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag auch in Zukunft Sorge tragen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Höcke. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich zitiere den Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion auf Facebook am 12. Mai 2016 um 7.10 Uhr: „Schwupps – pünktlich zum kürzlich beschlossenen Parteiprogramm gibt es nun auch für uns AfDler in Erfurt die passende politische Arbeit für die nächsten Wochen und Monate. Die nach eigenen Angaben ca. 70-köpfige Ahmadiyya-Gemeinde will eine Moschee in Marbach bauen – mit Kuppel und Minarett.“ Ich glaube, spätestens jetzt hat jeder begriffen, was Sie von der AfD heute hier einmal mehr gemacht haben. Sie nutzen das Parlament als Bühne,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was machen Sie denn?)

Sie benutzen den Bau einer Moschee für Ihre menschenverachtende Ideologie und für Ihre antimuslimischen Ressentiments, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern jedenfalls die AfD-Fraktion auf, sich zu den Werten des Grundgesetzes zu bekennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ heißt es in Artikel 4 des Grundgesetzes. „Das schließt das Recht ein, dass Menschen ihrem Glauben entsprechend öffentliche Gottesdienste feiern und gottesdienstliche Stätten errichten können.“ – so nachzulesen schon 2007 bei der EKD. „Darin stimmt das Grundgesetz [übrigens] mit zahlreichen internationalen Dokumenten zum Schutz der Menschenrechte überein, allen voran der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ der Vereinten Nationen von 1948 und der ‚Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte‘ von 1950. Die Religionsfreiheit,“ meine sehr geehrten Damen und Herren, „gilt für alle Religionsgemeinschaften. Wie ernst wir es mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit nehmen, zeigt sich nicht in erster Linie darin, dass wir es selbst in Anspruch nehmen, sondern dass wir seine Geltung für alle achten und verteidigen.“ Denn auch hier gilt:

„Religionsfreiheit ist immer die Freiheit des Andersgläubigen.“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Höcke hat für heute 19.00 Uhr eine Grundsatzzrede angekündigt nach dem rechtspopulistischen Rapper Chris Ares und dem Redner von Pegida auf dem Erfurter Domplatz. Da werden wir einmal mehr die Ressentiments zu hören bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber worum geht es eigentlich? Wir haben in Thüringen inzwischen zwölf muslimische Gemeinden und selbstverständlich ist es höchste Zeit und Anerkennung der Lebensrealität, dass auch Moscheen in Thüringen gebaut werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, wie gesagt, Menschenrechte und auch die Religionsfreiheit gelten für alle Menschen, und zwar aller Glaubensrichtungen. Deutschland ist übrigens zum Glück schon lange nicht mehr so einheitlich religiös oder weiß oder sonst wie bestimmt, wie sich das viele Rechtspopulisten wünschen. Wir sind schon lange eine pluralistische Gesellschaft. Das ist eine unserer größten Stärken, auch wenn es Ihnen schwerfällt, das zu hören. Die Welt von AfD und Pegida ist ein völkisches Wolkenkuckucksheim, könnte man freundlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit der Muslime in Deutschland, es sind etwa 5 Millionen, steht für einen aufgeklärten, toleranten Islam in der Mitte unserer Gesellschaft. Grundgesetz, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, Recht und Gesetze unseres Landes – all das gilt übrigens für alle, einheimisch oder eingewandert, und daran ändert sich auch überhaupt nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Übrigen, weil das auch gern diskutiert wird: Mit islamistischen Strömungen müssen sich Muslime ganz genauso wie Nichtmuslime offensiv auseinandersetzen, und zwar auf Grundlage unseres Grundgesetzes. Wir müssen den Islam beispielsweise durch islamischen Religionsunterricht und in Deutschland ausgebildete Imame einbürgern. Das NRW-Schulgesetz hat uns vorgemacht, wie man das vernünftig gestalten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es beschämt mich wirklich, wie die AfD dieses Parlament als Bühne missbraucht, als Bühne für Populismus, als Bühne für Religionsfeindlichkeit, als Bühne für Menschenverachtung. Das tragen wir so definitiv nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Dann gendersie mal den Koran, Frau Rothe-Beinlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Moscheebau in Erfurt-Marbach, wo ich übrigens wohne, ist ebenfalls überfällig, genauso wie wir ihn in Erfurt insgesamt sicherlich brauchen. Viele von uns wissen, dass beispielsweise jeden Freitag in der Leipziger Straße zwischen 800 und 1.200 Muslime ihr Freitagsgebet verrichten, mehr oder weniger in Hinterhofmoscheen. Wollten wir nicht eigentlich, dass selbstverständlich auch das muslimische, das christliche, das jüdische Leben überall auch sichtbar auf unseren Straßen und Plätzen stattfindet? Sich dann an „fremdländischer Architektur“ hochziehen, ist einmal mehr an den Haaren herbeigezogen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich jedenfalls bin froh, dass endlich die Lebensrealität auch bei uns Einzug hält, und kann den Bau einer Moschee oder auch mehrerer Moscheen in Thüringen nur begrüßen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Abgeordnete Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Frage, ob eine Moschee gebaut werden darf, richtet sich zunächst schlicht nach Recht und Gesetz. Beantworten muss sie die Verwaltung. Hinter den Debatten um den Bau steht jedoch die eigentliche Frage, wie unsere Gesellschaft Anhänger von Religionen integrieren will, die nicht wie das Christentum zu den Quellen der deutschen Kultur gehören, aber selbstverständlich den grundrechtlichen Schutz der ungestörten Religionsausübung genießen. Beides will ich kurz streifen.

Die Bauvoranfrage liegt nun in den Händen des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung. Wir erwarten bei der Prüfung des Bauantrags eine sorgfältige Güterabwägung und breite öffentliche Beteiligung.

(Beifall CDU)

Dabei müssen konkurrierende Interessen berücksichtigt werden. So liegt bereits seit August 2015 eine Pachtanfrage des THW über die BlmA für dieses Grundstück vor, lange bevor die Ahmadiyya-Gemeinde Interesse zeigte. Katastrophenschutz ist für alle Bürgerinnen und Bürger von herausragendem Interesse. Meine Damen und Herren, das brauche ich hier nicht zu sagen, das THW ist eine Säule des Katastrophenschutzes und deshalb erwarten wir,

(Beifall CDU, AfD)

dass zunächst diese Anfrage geprüft wird.

Auch die Nähe des geplanten Baus zum Gefahrenschutzzentrum dürfte zu gewissen rechtlichen Einschränkungen führen. Bei der Prüfung des Baus sollte auch die Gestalt des Baus einbezogen werden. Es ist doch allgemein bekannt, dass vor allem Minarette bei vielen Bürgern Anstoß erregen. Wir erwarten, dass dies im Gespräch mit dem Bauherrn thematisiert wird.

(Beifall CDU)

Für das Erfurter Stadtoberhaupt ist ein Rückzug auf das Baurecht aus unserer Sicht zu wenig, das will ich ausdrücklich hinzufügen. Der erste Antrag für den Bau einer Moschee in Erfurt und Thüringen ist ganz offensichtlich ein Thema, das mehr Kommunikation erfordert als ein normales Bauantragsverfahren.

Meine Damen und Herren, über eines sollte Konsens bestehen, ich sage das sehr deutlich: Es ist weder möglich noch verfassungsrechtlich oder ethisch vertretbar, Moscheen grundsätzlich aus dem öffentlichen Raum zu verbannen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An einer gelingenden Integration auf Basis der deutschen Leitkultur hängen mittel- und langfristig innerer Friede und Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

(Beifall CDU, AfD)

Einerseits verhindert ein integrierter Islam, der sich auf Basis dieser Leitkultur entwickelt und ihre Prinzipien akzeptiert, dass islamische Gemeinschaften zum Rekrutierungsfeld oder zur Brutstätte für Fundamentalismus, Extremismus oder gar Terror werden.

(Beifall CDU)

Auf der anderen Seite haben viele Menschen genau an diesem Punkt auch berechnete Fragen. Diesen Debatten dürfen wir nicht ausweichen und wir dürfen sie vor allem den islamischen Gemeinschaften nicht ersparen: Wie haltet ihr es mit der Rolle der Frauen? Wie geht ihr mit Kritik und Meinungsfreiheit um?

(Beifall CDU, AfD)

Wie haltet ihr es mit der Religionsfreiheit? Wie haltet ihr es mit der Trennung von Religion und Politik?

(Beifall CDU, AfD)

Wie haltet ihr es mit der Scharia? Wie steht ihr zum islamistischen Terror und seid ihr bereit, jede Form der Gewaltausübung im Namen des Islam öffentlich zu verurteilen und die Gläubigen zu Gewaltlosigkeit aufzurufen?

(Abg. Walsmann)

Meine Damen und Herren, das sind nicht allein politische Fragen. Das sind auch theologische Fragen an den Islam. Die Antwort, wir halten uns an die Gesetze des Landes, in dem wir in einer Minderheit leben, ist da zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Diese Debatte muss etwa in den Hochschulen, wo sich auch Lehrstuhlinhaber für Islamische Theologie der wissenschaftlichen Kritik stellen müssen, oder auch in Schulen geführt werden. Deshalb haben wir uns schon im Januar 2015 für Religionsunterricht für Muslime ausgesprochen. Wer über Lehrpläne diskutieren muss, der kann der Diskussion über die Grenzen unserer Verfassung für Glaubensgemeinschaften nicht ausweichen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang solcher Diskussionen. Wir müssen sie führen, und zwar jetzt. Die vorliegende Bauanfrage zeigt doch ganz deutlich, dass es Zeit wird zu diskutieren – höchste Zeit. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsmann. Als Nächster hat Abgeordneter Huster für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind nicht irgendwelche Worte, sondern das ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft und daher auch in Artikel 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verankert. Die AfD schwadroniert von einer kulturfremden Religion und bei dem Bau der Moschee in Marbach von einem fremdartigen Bauvorhaben. Das zeigt jedoch nur, wie wenig Kenntnis die AfD von Religion und in diesem Fall insbesondere vom Islam hat.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und die Kommunisten haben kein ...!)

Der Islam ist nicht erst seit gestern in Deutschland beheimatet. Bereits seit 260 Jahren existieren muslimische Religionsgemeinschaften in Deutschland und bereits vor über 100 Jahren wurde die erste Moschee in Berlin-Wünsdorf errichtet. Heute leben über 4 Millionen Muslime in Deutschland, womit der Islam die drittgrößte Religionsgemeinschaft darstellt. Der Islam ist also keineswegs kulturfremd

oder fremdartig, sondern bereits seit Langem und gerade in der heutigen Zeit ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD spricht von einem Bauvorhaben gegen den Bürgerwillen. Doch auch Muslime sind Bürger und auch ihre Interessen gilt es zu wahren. Die AfD moniert, dass Religionsausübung keine Gebetshäuser benötige. Verfahren wir nach diesem Grundsatz, meine Damen und Herren, bräuchten Christen auch keine Kirche oder andere Religionsgemeinschaften ebenso wenig ein Gebetshaus. Der AfD geht es hierbei nicht darum, einen religiös gleichberechtigten Anspruch herzustellen, sondern sie betreibt eine gezielte Diskriminierung gegenüber einer Glaubensrichtung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird nochmals durch die Aussagen von Herrn Möller auf der gestrigen Pressekonferenz unterstrichen, dass ein buddhistischer Tempel okay sei, solange er auch halbwegs schön deutsch aussieht. Man erlaubt also anderen Glaubensgemeinschaften die Errichtung ihrer Gebetshäuser, ob nun Kirche oder Tempel, will dies aber dem Islam verweigern. Die Fraktion rechts außen in diesem Parlament ließ ebenso gestern verlauten, wenn schon eine Moschee, dann aber ohne Minarett, dies werde nicht benötigt. Haben Sie schon einmal eine Kirche ohne Kirchturm gesehen, meine Damen und Herren?

(Zurufe aus den Fraktionen der CDU und der AfD: Ja!)

Der damalige Imam der Ahmadiyya-Gemeinde Said Arif warb auf der Kundgebung des Bündnisses „Mitemenschlich“ am 9. November 2015 vor Tausenden Menschen für eine tolerante, friedvolle und weltoffene Gesellschaft. Auch hierfür steht der Bau dieser Moschee. Die Gemeinde will sich damit keinesfalls ausgrenzen oder eine Parallelgesellschaft errichten. Mit dieser Moschee entsteht eben auch eine Begegnungsstätte für Muslime wie für Nichtmuslime. Sie ist ein wichtiger Schritt für ein verständnisvolleres Miteinander und eine aufgeklärtere Gesellschaft. Sie ist Ausdruck einer vielfältigen religiösen Landschaft in Thüringen und sinnstiftend für den interkulturellen Austausch. Genau das ist eben auch der politische Anspruch des Gebäudes. Genau deswegen ist dieser auch positiv zu bewerten und nicht wie Sie, Herr Möller, es auf der gestrigen Pressekonferenz sinnwidrig und verzerrt darstellten.

Meine Damen und Herren, die rot-rot-grüne Koalition unterstützt das Vorhaben der Errichtung einer Moschee als Ausdruck der religiösen Freiheit, als interkulturelle Austauschstätte für ganz Erfurt sowie Thüringen und lehnt entschieden die islamfeindli-

(Abg. Huster)

chen Ansichten der AfD-Fraktion ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Huster. Als Nächste hat Abgeordnete Frau Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Worum geht es hier eigentlich? Es geht doch um das Start-up für die nachherige Veranstaltung auf dem Domplatz, bei der erstmals auch die Pegida eingeladen ist, damit die sinkenden Teilnehmerzahlen der letzten Veranstaltungen von Pegida und AfD zusammen wieder ein Mehr ergeben. Und Anknüpfungspunkt soll der Bau der Moschee sein, der Bau der Moschee in ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Heute Abend ist auch die katholische Kirche eingeladen!)

Ach, die katholische Kirche, gut, dass Sie auf die katholische Kirche kommen. Sind das nicht die, die auch keine Frauen als Priesterinnen zulassen und trotzdem die Staatskirche Nummer 2 sind und der Sie angehören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie sind doch da, Herr Brandner, Sie sind doch Mitglied der katholischen Kirche. Also sind Sie doch jedes Mal anwesend. Sie sind doch Mitglied der katholischen Kirche, steht im Handbuch.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, natürlich!)

Präsident Carius:

Wir sind jetzt nicht im Zwiegespräch. Ich bitte einfach, weiter beim Thema zu bleiben.

Abgeordnete Marx, SPD:

Hier geht es um ein Grundrecht, nämlich das der Religionsausübung. Es wurde gesagt, 70 Mitglieder der Gemeinde der Ahmadiyya bräuchten kein eigenes Gotteshaus. Aber das gehört nun mal zur Religionsausübung, dass ihnen das selbst überlassen ist, für wie viele Gemeindemitglieder sie ein Gotteshaus bauen wollen oder glauben bauen zu müssen. Selbstverständlich kann das jede andere Gemeinde jeder anderen Religion auch für sich entscheiden. Entscheidend ist aber für uns, und das geht auch durch die Medienwelt, dass Sie doch sich schon länger vom Islam abgrenzen, und zwar in einer Art

und Weise, dass Sie dem Islam eben insgesamt unterstellen, ein Wegbereiter totalitärer Anschauung und Gewalt zu sein. Es geht Ihnen, das haben Sie häufig gesagt, gegen eine sogenannte Landnahme. In einem Interview in der „Thüringischen Landeszeitung“ am 26. März haben Sie, Herr Höcke, auf die Frage, den Islam unter die Religionsfreiheit zu stellen, das kommt für Sie nicht infrage, geantwortet: Nein, die Religionsfreiheit ist kein Supergrundrecht. Was Sie damit eigentlich gemeint haben, ist, dass Sie das Grundrecht der Religionsfreiheit begrenzen wollen auf die Kirchen, die Ihnen vertraut sind, wenn Ihnen überhaupt Kirchen vertraut sind, was mich bei Ihrem Programm irgendwie immer etwas wundert. Aber das nehmen Sie ja für sich in Anspruch. Es geht Ihnen doch gar nicht um das Baurecht, es geht doch auch gar nicht darum, ob in der Gemeinde Marbach irgendwelche Anwohner vielleicht den Schatten des Minarets auf ihrem Gemüsebeet befürchten müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dafür stellen Sie Windkraftträder hin!)

Es geht Ihnen doch darum, dass Sie in der Kundgebung heute behaupten wollen, dass eine Landnahme hier beginnt, ausgerechnet von einer Gemeinde.

Frau Kollegin Walsmann, das muss ich Ihnen auch sagen: Die Ahmadiyya-Gemeinde ist doch bundesweit eigentlich gerade bekannt für eine jahrzehntelange Distanzierung von Gewalt und ist deswegen auch schon sehr lange anerkannt als Körperschaft des öffentlichen Rechts wie andere Kirchen auch.

Deswegen verbreiten Sie Angst vor dieser Moschee und die angebliche Mär, dass das nur ein erster Schritt sei. Sie haben dieses 100-Moscheen-Programm als Bedrohungsszenario für unser deutsches Deutschland angeführt. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine Fläche von 357.168 Quadratkilometer. Wo da 100 Moscheen eine Bedrohung und eine Landnahme darstellen sollen, weiß ich nicht, selbst wenn die Ahmadiyya-Gemeinde ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum muss die dann in Marbach stehen?)

Das kann doch den Gläubigen überlassen bleiben, wo sie ihr Kirchenhaus, ihr Gotteshaus errichten wollen. Warum muss sie dann in Marbach stehen – das ist eine süße Frage:

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So richtig ernst nehmen kann man das nicht. Aber es ist doch ein bisschen armselig, dass Sie diese Diffamierung gerade dieser kleinen, sehr gesetzestreu und sehr friedliebenden Gemeinde zum Anlass nehmen müssen, um sich nachher auf dem

(Abg. Marx)

Domplatz wieder mal noch größer und noch blonder zu fühlen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich sehe nur zwei blonde Mitglieder.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sie spekulieren auf Bauchgefühl und Irrationalismus, sie verdrängen damit Argumentationen, Dialog sowie einen wirklich konstruktiven Austausch von Informationen. In Wirklichkeit wollen Sie doch gar keinen demokratischen Diskurs, sondern Sie wollen ihn doch wirklich aushöhlen. Deswegen sag ich Ihnen: Lassen wir doch die Moschee im Dorf und auch das Religionsfreiheitsgrundrecht im Grundgesetz unangetastet!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Marx. Als Nächster hat Herr Prof. Hoff das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Malik, Vertreter der Ahmadiyya-Gemeinde in Thüringen, Sie sind ja heute hier im Plenum, verfolgen diese Diskussion. Ich freue mich sehr, dass Sie da sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich über unser kurzes Gespräch vorhin und unsere Verabredung, dass wir nicht übereinander reden wollen, sondern miteinander und auch miteinander das Gespräch suchen. Das ist genau die Art, wie diese Landesregierung in religiösen und Religionstoleranzfragen vorgeht.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wie bei den Spezialgymnasien! Da haben Sie lange Zeit mit den Eltern gar nicht geredet!)

Meine Vorrednerin hat gerade etwas über Ihre Naivität gesagt. Bleiben Sie einfach dabei und lassen Sie mich sprechen! Ihnen fällt vieles schwer, meine Damen und Herren von der AfD.

Präsident Carius:

Herr Minister Hoff, ich darf darauf aufmerksam machen, Abgeordnete bezeichnet man als Landesregierungsmitglied vielleicht nicht als naiv.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich habe eine Vorrednerin zitiert. Ich habe ganz eindeutig ein Zitat vorgenommen und keine eigene Bewertung.

Meine Damen und Herren von der AfD, unter dem Deckmantel vermeintlicher Artikulation des Bürgerwillens – auch darauf haben Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen – mobilisieren Sie Ressentiments gegenüber den Menschen muslimischen Glaubens.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ein ganz schönes Maß an Arroganz!)

Die Landesregierung wird sich an diesem Spiel auf dem Rücken von Religionsgemeinschaften egal welcher Fassung nicht beteiligen.

Ob der Islam zu Deutschland gehört, mag innerhalb der Union und des bürgerlich-konservativen Lagers debattiert werden. Ich würde mich freuen, wenn die Kontroverse, die auf der einen Seite von Herrn Kauder mit Herrn Altpräsident Wulff auf der anderen Seite geführt wird, dazu führt, dass es tatsächlich eine konstruktive Diskussion darüber gibt.

Aber eins, glaube ich, muss klar sein: Menschen, die Religionsgemeinschaften angehören, egal ob es Muslime, Juden, Christen, Buddhisten sind, gehören zu Thüringen, sie gehören zu Deutschland. Für sie alle gelten die Grundrechte der freien Religionsausübung, für sie alle gelten die Grundrechte der freien Meinungsäußerung und für sie gelten nicht nur die Grundrechte, sondern natürlich auch die Pflichten, die unsere Verfassung vorgibt. Hierzu gehört selbstverständlich die ressentimentfreie Einrichtung von Gotteshäusern und Gebetsstätten.

Die Landesregierung steht auf der einen Seite für interreligiösen Dialog und Austausch, genauso wie sie für die Akzeptanz derjenigen steht, die an keinen Gott glauben. Erschwernisse der Religionsausübung, wie die AfD sie anstrebt, unter dem Deckmantel des Bürgerwillens und unter dem Gesichtspunkt der Erschwernisse von Bauvorhaben etc. richten sich im Ergebnis gegen Moscheebauten genauso wie gegen Planungen jeder Kirchgemeinde, jedes Vereins und Wirtschaftsunternehmens. Sie sind letztlich landesentwicklungsfeindlich und nicht nur wegen ihrer religiösen Intoleranz, sondern auch in ihrer praktikablen Anwendung hier abzulehnen. Die Landesregierung wird sie nicht unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns hier in Thüringen ist es der erste geplante Bau einer Moschee, jedoch nicht der erste für die Ahmadiyya-Gemeinde auf deutschem Bundesgebiet. Es ist bereits darauf hingewiesen worden. Zu der Zeit, als ich im Berliner Senat Staatssekretär

(Minister Prof. Dr. Hoff)

sein durfte, wurde in Berlin-Heinersdorf die Khadija-Moschee im Beisein einer breiten Öffentlichkeit eröffnet. Es gab damals anfängliche Skepsis und die NPD hat damals versucht, massiv gegen dieses Bauvorhaben mobilzumachen mit vergleichbaren Argumenten, zum Teil identischen Argumenten, wie es die AfD hier versucht. Heute spielen Kinder unterschiedlichster Herkunft und verschiedener Kulturen auf dem dazugehörigen öffentlich zugänglichen Spielplatz der Gemeinde. Anfängliche Skepsis ist längst nachbarschaftlicher Normalität gewichen. Beim Thüringer Moscheebauvorhaben habe ich den Eindruck, dass die Bauherrin mit ihren Plänen transparent umgeht. Sie ist offen. Sie lädt ein zur Debatte. Sie möchte nicht, dass über sie geredet wird. Sie möchte, dass mit ihr geredet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist das, was in die Frageform gekleidet die Kollegin Walsmann hier auch angesprochen hat. Es sind genau die Fragen, auf die die Gemeinde eingehen möchte, aber indem man mit ihr das Gespräch sucht und nicht Vorwände sucht, um über sie, aber nicht mit ihr reden zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Haben wir doch gemacht!)

Das Verhältnis zwischen dem Land Thüringen und den auf seinem Hoheitsgebiet wirkenden Religionsgemeinschaften ist religionsverfassungsrechtlich bestimmt. Diese Bestimmung vorzunehmen hat nichts damit zu tun, dass man ein Einfaltspinsel ist, sondern es ist nichts weiter als die Umsetzung von Recht. Im Zentrum des deutschen Staatskirchenrechts steht die Autonomie von Religionsgemeinschaften in Bezug auf die Ordnung und Verwaltung von deren eigenen Angelegenheiten. Der Bau von Sakralbauten ist eine eigene Angelegenheit der Religionsgemeinschaft, die in deren ausschließliches Selbstbestimmungsrecht fällt. Die Betonung liegt auf „ausschließliches Selbstbestimmungsrecht“. Die Gründung und Unterhaltung von Moscheen sind daher satzungsmäßige Aufgaben der betreffenden Religionsgemeinschaft, die in der Zuständigkeit des dortigen Vorstands liegen. Insofern ist auch die Ahmadiyya Muslim Jamaat in Deutschland an das für alle geltende Recht und Gesetz gebunden.

Blicken wir auf das in den Medien vorgestellte Bauvorhaben, so fällt auf, dass es nicht nur einen Turm, sondern auch ein Gebäude gibt, das von seiner Architektur her auf den Typus der byzantinischen Basilika, also ein traditionelles christliches Kirchengebäude zurückgeht. Nicht von ungefähr wurde die ursprünglich christliche Hagia Sophia stilbildend für den muslimischen Moscheebau im Orient. Tatsächlich haben Kirchen- und Moscheebauten architekturgeschichtlich die gleichen Wurzeln. Ob Kirchengebäude oder Moscheengebäude – der

Freistaat Thüringen ist stets dazu verpflichtet, die Religionsfreiheit als Teil der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten und sich in religiöser Hinsicht selbst neutral zu verhalten. Wenn zu den noch erhaltenen für das Erfurter Stadtbild bis heute so prägenden etwa 25 weitaus höheren Türmen nun dieser eine, in seiner Höhe wesentlich bescheidenere hinzukäme, würde Erfurts Beiname als Erfordia turrita, Stadt der Türme, noch eine neue Dimension erhalten. Dieser Turm ist Ausdruck gelebter Religionsfreiheit, ein Zeichen für ein weltoffenes, religionstolerantes Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann nur ein Berliner sagen!)

Ja, wenn Sie sagen: Das kann nur ein Berliner sagen! – Erstens: Ich bin Thüringer! Und zweitens: Die Frage von Religionsfreiheit und religiöser Toleranz ist keine Frage einer Großstadt, sondern die Frage einer Geistes- und Werthaltung. Diese Geistes- und Werthaltung – wenn der Präsident mir gestattet – geht Ihnen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls kann ich aus meiner Sicht dieser Religionsgemeinschaft bescheinigen, dass sie sich ihrem Vorhaben in anderer Haltung nähert als im achten Jahrhundert der Heilige Bonifatius. Die von ihm gefällte Donareiche, die den Germanen zur Verehrung ihrer Götter heilig war, wurde nicht von ungefähr sein ikonografisches Attribut in der Kunstgeschichte. Keiner Kirche, keiner Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft geht es an die Wurzeln ihrer Existenz, wenn sich eine muslimische Gemeinde friedfertig offen bekennt und zeigt. Weder ist der Bestand des erstmals von Bonifatius gegründeten Bistums gefährdet, noch zieht das Minarett künftig jegliches Wetterleuchten vom Reformationsjubiläum ab. Bloß, weil der AfD das Flüchtlingsthema abhandenzukommen droht, wendet sie sich jetzt mit ähnlich anmutender Phobie den Religionen zu. Begegnen wir dem Moscheevorhaben mit gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander. Nur so können gesellschaftlicher Zusammenhalt und friedliches Zusammenleben gelingen. Im ehemals preußischen Erfurt darf man in diesem Zusammenhang gewiss den alten Preußenkönig Friedrich II. zitieren: „Jeder soll nach seiner Fassung selig werden“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Hoff. Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** auf

(Präsident Carius)**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Chancen, Nutzen und Perspektiven für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2162 -

Das Wort erhält für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Lukasch. Bitte schön, Frau Abgeordnete Lukasch.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, als Erstes möchte ich die Chance nutzen, bevor ich zum sozialen Wohnungsbau komme, noch einmal ein Lob auszusprechen an alle kommunalen Unternehmen, waren es doch hauptsächlich die kommunalen Unternehmen, die in dem letzten Jahr bei der Unterbringung der Flüchtlinge eine hervorragende Leistung vollbracht und Zeltstädte hier in Thüringen verhindert haben. Gleichzeitig hat aber diese Situation gezeigt, dass der soziale Wohnungsbau dringender denn je nötig ist.

In Artikel 15 der Thüringer Verfassung steht: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, darauf hinzuwirken, dass in ausreichendem Maße angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Verwirklichung dieses Staatsziels fördern das Land und seine Gebietskörperschaften die Erhaltung, den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum im sozialen, genossenschaftlichen und privaten Bereich.“

Ja, das Thema der Aktuellen Stunde ist ein großer Komplex, der nicht einfach zu erklären ist. Schon im Vorfeld der Veröffentlichung der neuen Richtlinie erhielten manche den Eindruck, dass hier zwei unversöhnliche Partner gegenüberstehen: der Verband der Wohnungswirtschaft, der hier hauptsächlich die kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen vertritt, und die Landesregierung. Das Thüringer Bauministerium ist hier neue Wege gegangen. Wir haben unzählige Diskussionsrunden mit dem Verband geführt. Das Ministerium hat sich strategisch neu ausgerichtet, um bezahlbaren Wohnraum für alle Thüringer und Thüringerinnen zu schaffen. Das Instrument der Richtlinien, so wie sie im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht sind, ist das beste Instrument.

Dagegen behaupten die Immobilienverbände, die Richtlinien gingen an der Realität vorbei. So stand es auch erst letztes wieder in der TLZ. Manch einer mag sich fragen, was nun stimmt. Fakt ist, dass in den letzten Jahren, von 1991 bis 2014 Unmengen an Geld vom Freistaat und vom Bund für den Eigenheimbau und für den sozialen Mietwohnungsbau ausgegeben wurden. Der Streit um die neuen Richtlinien schwelt schon über ein Jahr. Es gab ge-

nügend Mitsprachemöglichkeiten. Wir hatten sechs Runden mit dem Verband, wir waren beim Verband und der Verband war auch bei uns. Es gab immer Steuerungselemente. Begonnen hat der Verband mit einer Forderung von 6 Prozent Eigenkapitalverzinsung, was ich schon für den sozialen Wohnungsbau verwerflich finde. Heute sind die Richtlinien auf einem guten Niveau. Das Angebot an die Wohnungswirtschaft, sich dieser Richtlinien anzunehmen und Projekte vorzulegen, um zu beweisen, dass diese Richtlinien nicht stimmen, gab es nicht. Dennoch gab es einzelne Unternehmen, die Anträge gestellt haben. Also können wir doch mit den Richtlinien nicht so verkehrt liegen. Insgesamt gibt es 22 Anträge auf Neubau und vier Anträge auf Modernisierung. Ich nehme an, die Frau Ministerin wird nachher noch mal darauf eingehen.

Erst in der Debatte letzte Woche in Weimar, durchgeführt vom Institut für Europäische Urbanistik zum Thema „Wohnen für alle“, war es die Forderung, dass sozialer Wohnungsbau nicht renditeorientiert, sondern beleggebunden und mietpreisgebunden sein sollte. Nur dann ist es ein Garant für bezahlbares Wohnen. Mitgedacht wurden bei den Richtlinien – das muss auch sein – der Altersarmutsbericht und auch die zukünftige Rentenentwicklung muss in Augenschein genommen werden. Und was bei der Diskussion der Richtlinie vom Verband nie oder wenig zur Sprache kam: Die Stadtentwicklung. Ich gebe zu, mich ärgern manchmal die Meinungen des Verbands, dass das alles nicht ausreichend ist, und die Forderungen nach mehr Fördermitteln und Zuschüssen.

Sozialer Wohnungsbau – der Grund dafür sind natürlich die nicht marktfähigen Einkommen oder die marktfernen Einkommen und für die wollen wir diesen Wohnungsbau und

(Beifall DIE LINKE)

die Richtlinien machen. Es wird auch in Zukunft noch Beratungen in den Wohnungsunternehmen geben. Ich werde nicht müde, in die Wohnungsunternehmen zu fahren und die Richtlinien bekannt zu geben, denn überall dort, wo ich war, war die Folge, dass Anträge gestellt wurden. Bürokratie – das ist so ein Wort, das ärgert auch mich, aber Bürokratie ist manchmal unumgänglich, wenn man einen Bestand sichern will und das für unsere Bürgerinnen und Bürger. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lukasch. Als Nächste hat Abgeordnete Liebetrau für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne – wenn es auch wenige sind –, werte Gäste am Livestream! „Chancen, Nutzen und Perspektiven für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen“ – dieser Titel der Aktuellen Stunde klingt vielversprechend. Doch ist er dies auch? Wo liegen die Chancen und der Nutzen oder auch die Perspektiven des sozialen Wohnungsbaus bzw. wie äußern sich diese? Eine ganze Reihe von Fragen, die das Thema aufwirft, denn die Herausforderungen an die Wohnungsmärkte in Thüringen sind sehr vielfältig. In den Städten Erfurt, Jena und Weimar ist die Perspektive des sozialen Wohnungsbaus sicherlich zweifellos die Schaffung, das heißt der Neubau von Mietwohnungen mit sozialverträglichen Mieten, auch barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen. Das ist richtig. In anderen Wohnungsmarkregionen – zum Teil mit massiven Leerständen – sind die Perspektiven anders zu definieren. Hier liegen die Chancen zur Schaffung von ausreichend preiswertem Wohnraum nicht in erster Linie im Neubau, sondern es gilt, mithilfe entsprechender Maßnahmen den Erhalt und die Steigerung der Qualität von Wohnungen zu gewährleisten ebenso wie die Wohneigentumsbildung zu stärken, die Wohnfunktion von leer stehenden oder vom Leerstand bedrohten Immobilien zu erhalten.

Eine weitere Herausforderung an den Wohnungsmarkt stellt die demografische Entwicklung mit neuen Wohnangeboten und Wohnqualitäten für ältere Menschen dar. Durch Maßnahmen zur Barrierenreduzierung im Wohnbereich und dem Wohnumfeld müssen verstärkt generationsgerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen bzw. erhalten werden.

Werte Damen und Herren, es stellt sich nun die Frage, wie all die Ziele erreicht und die Chancen genutzt werden sollen. Hier ist neben den Wohnungsunternehmen, die übrigens – meine Vorrednerin hat das auch schon gesagt – eine hervorragende Arbeit leisten – und an dieser Stelle geht auch ein großes Dankeschön an diese Unternehmen –, vor allem auch die Regierung gefragt. Schaffen Sie durch entsprechende Voraussetzungen die Grundlagen dafür, dass der soziale Wohnungsbau eine Chance hat. Die ersten Schritte sind nunmehr getan. Hier in Thüringen soll der soziale Wohnungsbau in diesem und im nächsten Jahr mit insgesamt 125 Millionen Euro gefördert werden, wobei das Ziel sein soll, auch in den oben genannten Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt eine ausreichende Anzahl von Sozialwohnungen mit Mieten von unter 5,50 Euro pro Quadratmeter zur Verfügung zu haben, wobei – fragt man die Wohnungsverbände – die durchschnittlichen Mieten bei circa drei Viertel der Wohnungen aktuell unter 5 Euro pro Quadratmeter liegen, und zwar im Durchschnitt des Jahres 2014 bei rund 4,65 Euro.

Allein für den Neubau von Mietwohnungen sollen in diesem Jahr 26 Millionen Euro anstatt bisher 15 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit sollen circa 245 bis 270 Wohnungen neu gebaut werden können. Für die Modernisierung stehen 16 Millionen bereit und 5 Millionen sollen in den alters- und behindertengerechten Umbau von 500 Wohnungen fließen.

Um all diese Maßnahmen auch umsetzen zu können, wurden die Förderrichtlinien überarbeitet und dem vermeintlichen Bedarf angepasst – sicher auch als Reaktion darauf, dass die bisher vorhandenen Gelder kaum abgerufen wurden. Dies soll sich, wenn es nach der Landesregierung geht, nun ändern. Mit der erlassenen Richtlinie werden die Förderprogramme auf eine soziale Wohnraumförderung ausgerichtet. Die Finanzierung der Förderprogramme, meine Damen und Herren, soll zum einen über das Wohnungsbauvermögen entweder als zinsloses Darlehen oder als Zuschuss bzw. durch zinsverbilligte KfW-Kredite erfolgen. Um den Unternehmen und den Privaten die Förderprogramme – für meine Begriffe – schmackhaft zu machen, sollen freiwillige Tilgungszuschüsse unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden können, so zum Beispiel 15 Prozent, wenn die Belegungsbindung auf 20 Jahre festgelegt wird oder 10 Prozent, wenn die EnEff-Standards um – ich betone ausdrücklich – 40 Prozent unterschritten werden. Ich sage hier nur, die Baukosten lassen grüßen.

Meine Damen und Herren, nun liegt der Schluss nahe, das ist alles super, alles ist in Ordnung. Doch schaut man etwas tiefer und fragt die Wohnungsunternehmen, die von den Fördermöglichkeiten Gebrauch machen sollen, sieht das Ganze schon etwas anders aus. Die Thüringer Immobilienverbände erkennen das Bemühen der Regierung an, sie sehen die neuen Förderrichtlinien aber eher kritisch bzw. lehnen sie ab, da sie am Markt vorbeigehen. Vor allem die Mietpreisbindung von bis zu 15 Jahren bzw. bis zu 20 Jahren führt unweigerlich zur Unwirtschaftlichkeit, da die Mieten über diesen Zeitraum nicht an steigende Bewirtschaftungskosten angepasst werden können. Der VTW betont, dass die Förderrichtlinien an der Realität vorbeigehen, denn es werden nicht noch mehr Wohnungen für Wohnberechtigungsscheine, sondern für die breite Masse vor allem auch in den ländlichen Gebieten benötigt. Ein Großteil der Mieter hat gar keinen Anspruch auf Berechtigungsscheine, ist aber auch nicht der Großverdiener, der kostendeckende Mieten ab 10,50 Euro pro Quadratmeter zahlen kann. Auch für dieses Klientel muss etwas getan werden. Diese Möglichkeit hat man bisher vertan, genauso wie im Vorfeld konstruktive Beratungen mit allen Verbänden zu suchen.

Präsident Carius:

Frau Kollegin Liebetrau, ich würde Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sieht so die Einbeziehung derjenigen aus, die im Endeffekt den sozialen Wohnungsbau umsetzen sollen, frage ich mich. Ich denke nicht. Nutzen Sie als Landesregierung die Chance und Perspektiven, die die starken Wohnungsunternehmen für einen stabilen und sozialen Wohnungsmarkt in Thüringen bieten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Liebetrau. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, welchen Wohnungsbau wollen wir als öffentliche Hand, als Land Thüringen fördern? Die alte Landesregierung mit dem CDU-Bauministerium hat sich dazu entschlossen, einen Großteil der Förderung in Förderung von Einfamilienhäusern auch im ländlichen Raum zu investieren. Das ist sicherlich eine Bauform, die man so machen kann, aber es geht unserer Meinung nach an dem Bedarf und an den Problemen, die wir in Thüringen haben, vorbei. Es hat sich gezeigt, dass es bei den Projekten, die dort größtenteils gefördert wurden, einen starken Mitnahmeeffekt gab und dass durch staatliche Lenkung, durch Subventionierung sogar ein Überangebot im ländlichen Raum entstanden ist, wo die demografische Entwicklung und die Marktprognosen sagen, dass genau diese Gebiete in den nächsten Jahrzehnten wirtschaftliche Schwierigkeiten haben werden, und dort ein erhöhter Leerstand, der dann mit öffentlichen Mitteln noch forciert wurde, zu erwarten ist. Das ist unserer Meinung nach der falsche Weg.

Wir als Grüne wollen an drei Punkten arbeiten. Zunächst erst einmal ist uns wichtig, dass in den Städten, wo es einen geringen Leerstand gibt, wo es eine hohe Nachfrage gibt, wieder mehr Wohnungen gebaut werden. In den Städten – zum Beispiel Erfurt, Weimar, Jena, auch zunehmend Gotha, Eisenach, Saalfeld, Rudolstadt –, wo der Leerstand immer geringer wird, haben wir das Problem, dass sich viele Menschen, viele Familien die Mieten nicht mehr leisten können und gerade mit geringem Einkommen keine Wohnung finden oder sich an Stadtrandlagen befinden und aus den Zentren gedrängt werden. Ich denke, eine Stadt sollte lebendig sein, sie sollte auch in den Innenstädten verschiedene

Angebote für alle Menschen haben. Das macht eine Gesellschaft und auch ein städtisches Leben aus. Deswegen finde ich es richtig, dass es ein spezielles Innenstadtstabilisierungsprogramm für Neubau gibt, bei dem gerade nicht in Randlagen gefördert wird, sondern gerade in der Innenstadt für Menschen Angebote unterbreitet werden, die geringe Einkommen haben. Das ist ein richtiges Programm, das unterstützen wir, und das wird damit auch forciert, dass es für diese Angebote Investitionszuschüsse gibt, also 30 Prozent Investitionszuschüsse, wenn es eine Mietpreisbindung für insgesamt 20 Jahre gibt und wenn die Baukosten höher als die zu erwartenden Einnahmen von circa 5,50 Euro in den Städten – es wurde schon gesagt – sind. Das trifft für viele Städte zu, die ich genannt habe. Das wird ein Programm sein, was durch diese 30 Prozent Zuschüsse erst mal attraktiv ist.

Das Zweite: Es ist so, Frau Liebetrau, es gibt aber nicht nur ein Neubauprogramm, sondern es gibt auch ein Sanierungsprogramm. Das ist gerade für die Städte, die nicht so einen hohen Leerstand haben, aber auch einen Bedarf an gut sanierten, an preisgünstigen Wohnungen, genau die richtige Maßnahme. Diese Baumaßnahmen in diesen Kommunen können auch von dem sozialen Wohnungsbauförderprogramm profitieren. Sie bekommen ebenfalls die Zuschüsse, die ich genannt habe, und werden sie aber nicht – logischerweise – für einen Neubau einsetzen, sondern für Sanierungsmaßnahmen. Das ist der zweite Punkt, der uns auch als Grüne wichtig wäre.

Der dritte Punkt ist, dass wir die wenigen Mittel, die wir haben, auch für Menschen einsetzen, die barrierefreien Wohnraum benötigen. Dies ist dadurch gewährleistet, dass es sowohl für das Sanierungsprogramm als auch das Neubauprogramm noch mal einen zehnpromzentigen Zuschuss gibt, wenn man barrierefrei oder barrierearm baut. Das ist genau die Antwort, die wir in Zeiten des demografischen Wandels brauchen und die die Wohnungsbauunternehmen nutzen können, gerade für Mehrkosten, die sie haben, um für ältere Menschen oder auch für Menschen mit Behinderung, Wohnraum zu schaffen.

Der vierte Punkt, der uns wichtig war, ist, dass man nicht nur auf die Investitionskosten schaut, sondern auch auf die Kosten, wenn man in der Wohnung lebt, die Nebenkosten. Zunehmend erleben wir, dass diese Nebenkosten stetig steigen und einen zunehmend großen Anteil an den Gesamtmietkosten erreichen. Deswegen ist es uns wichtig, in dem Programm auch Anreize zu setzen, dass energiesparend gebaut wird und gerade diese Nebenkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner, die ein geringes Einkommen haben, auch gesenkt werden. Nichts ist besser, als wenn man energiesparend baut und Energie gar nicht erst erzeugen muss, mit

(Abg. Kobelt)

welcher Technologie auch immer, wenn sie eingespart werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ermöglicht dieser Passus, dass wir Innovation anregen, dass zum Beispiel Solaranlagen gebaut werden und der Strom den Mietern auch zur Verfügung gestellt wird, damit immer mehr Menschen von der Energiewende profitieren. Insgesamt haben wir mit den Wohnungsverbänden, aber auch in der Koalition über mehrere Monate hart über diese Richtlinie diskutiert. Ich denke, die Förderrichtlinie, die jetzt vom Ministerium vorgestellt wurde, ist ein guter Schritt und ein guter Erfolg. Wir als Grüne unterstützen das. Wenn es noch ein paar bürokratische Punkte gibt, die gelöst werden sollen, dann werden wir uns dem nicht verwehren und dann muss auch noch das Gespräch mit der Wohnungswirtschaft gesucht werden, aber die Eckpfeiler sind richtig und ausdiskutiert

Präsident Carius:

Jetzt sollten Sie zum Ende kommen, Herr Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

und wir als Grüne unterstützen das. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deutsch als erste Fremdsprache!)

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer! Zur Einleitung müssen wir erst einmal klarstellen, wer denn überhaupt in sozialem Wohnraum wohnen darf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich verstehe Sie nicht, bitte deutsch sprechen!)

Laut dem Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 heißt es: „Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.“ Dabei müssen wir beachten, dass wir in Thüringen einen enormen Leerstand haben. 2014 sollen es 80.000 Wohnungen gewesen sein. Das dürfte sich nicht stark geändert haben, es sind im Zweifel sogar noch mehr Wohnungen frei geworden. Dieser Leerstand wächst auch noch außerhalb der

großen Städte kontinuierlich. Der Markt in Thüringen ist also voller Wohnraum und dieser ist im Vergleich zum Rest in Deutschland günstig. Doch es ist nicht der richtige Weg, verzweifelt die Mietpreise in den Großstädten künstlich zu drücken und so noch für weitere Anreize für die Flucht aus dem ländlichen Raum zu sorgen. Wir fordern: Der ländliche Raum muss leben! Wir sehen die Thüringer Landesregierung in der Pflicht, gerade die Städte Erfurt und Jena so mit dem ländlichen Raum zu vernetzen, dass Pendler, Studenten und Berufsschüler den ländlichen Raum als tatsächliche Alternative zu den vergleichsweise hohen Mieten in diesen beiden Städten sehen. Es wäre ein Beitrag dazu, den ländlichen Raum zu stabilisieren und ihm eine Zukunft zu geben.

(Beifall AfD)

So würde auch der Druck auf Jena und Erfurt sinken. Die Leerstände sind da. Nicht jeder kann und muss in den Großstädten wohnen. Wenn wir in Thüringen von sozialem Wohnraum reden, dann reden wir meistens von Erfurt und Jena, wo die Mietpreise relativ hoch sind und die sich als einzige Städte auch für die Mietpreisbremse qualifiziert haben. Laut einer aktuellen Studie in der „Süddeutschen Zeitung“ funktioniert die Mietpreisbremse weder in Berlin noch in München und wird wohl auch voraussichtlich in Erfurt und Jena nicht funktionieren. Diese Mietpreisbremsen erweisen sich nur als Sand im Auge der Bürger – als Sandmännchenpolitik. Auch die neuen Förderbedingungen für sozialen Wohnraum der Landesregierung mit bis zu 15 Jahren Mietpreisbindung und dazu die Belegungsbindung führen zu keinem Erfolg bei einem sich schnell bewegenden Markt. Ihre Angebote sind nicht nur unflexibel, sondern auch höchst bürokratisch – kein Wunder, dass niemand Ihre Fördergelder will. Auf Kritik der Wohnbauindustrie gehen Sie meist gar nicht ein, lassen Sie also lieber die Unternehmer ihre Arbeit machen, Frau Keller. Wir wissen, dass Sie als Landesregierung am liebsten den Mietpreis überall selbst festlegen würden. Kommunismus hatten wir aber schon in diesem Land und auf dem Gebiet des heutigen Thüringen – dieser ist ordentlich schiefgelaufen.

(Beifall AfD)

Probieren Sie dies nicht noch einmal. Wir als AfD setzen auf die Selbstverantwortung der Bürger. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Rudy. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Warnecke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute debattieren wir auf Antrag der Linken über den sozialen Wohnungsbau in Thüringen. Beginnen möchte ich mit einer Vorbemerkung: Die Bundesregierung hat die Bundesmittel der Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 verdoppelt. Das heißt, dass Thüringen nicht 28 Millionen Euro, sondern 56 Millionen Euro pro Jahr vom Bund für Wohnraumförderung erhält. Das heißt, dass ausreichend Geld da ist, was nur klug investiert werden muss. In diesem Monat, Mai 2016, wurden die neuen Förderbaurichtlinien unter anderem auch für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen veröffentlicht. Eigentlich ist es heute noch viel zu früh, um über diese Förderprogramme zu reden.

Vorab möchte ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass ein ganzes Bündel von Richtlinien veröffentlicht worden ist, heute jedoch in der Aktuellen Stunde leider nur diese eine Förderrichtlinie herausgegriffen wurde. Die Wohnungsunternehmen, besonders die Investoren, haben jetzt erst einmal die Möglichkeit, die Programme zu lesen, zu sichten, Überlegungen anzustellen, ob sie die Förderprogramme in Anspruch nehmen oder auch nicht. Allerdings liegen schon die ersten Rückmeldungen vor, und zwar eine gemeinsame Pressemitteilung von Haus & Grund Thüringen, Bund Freier Wohnungsunternehmen, Immobilienverband Deutschland sowie dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Ich möchte darauf hinweisen, das ist schon unsere Hauptzielgruppe, von der wir erwarten, hoffen und wünschen, dass sie die Förderprogramme in Anspruch nimmt, investiert und sozialen Wohnungsbau errichtet und bewirtschaftet. Die Diktion und Prononcierung der Pressemitteilung, die durchweg kritisch ist, lässt sich aus deren Enttäuschung ableiten, denn je größer die geweckten Erwartungen sind, desto größer sind dann auch die Enttäuschungen. Mit unserem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir Erwartungen und Hoffnungen geweckt. Auch wenn ich nicht alle Punkte dieser harschen Kritik teile, dürfen wir diese Meinungsäußerung nicht ignorieren. Vielmehr sollte das gemeinsame Gespräch zwischen Interessenvertretern der organisierten Wohnungswirtschaft und dem Thüringer Infrastrukturministerium gesucht werden. Ich denke, nächste Woche bei den Tagen der Thüringer Wohnungswirtschaft in Suhl wäre dies eine gute Gelegenheit, ein guter Auftakt, um wieder in das gemeinsame Gespräch zu kommen.

Auf einen Kritikpunkt möchte ich dann doch näher eingehen. Im Fokus der Kritik stehen Förderbedingungen wie der festgeschriebene Mietpreis bis zu 15 Jahren. In der Pressemitteilung wird unter anderem gerügt, ein Mietpreis über einen solchen Zeitraum führt unweigerlich zu Problemen. Diese Kritik

kann ich durchaus nachvollziehen, da eine einmalige Festlegung eines Mietpreises auf 15 Jahre, der auch noch um 5 Jahre verlängert werden kann, meines Erachtens durchaus realitätsfremd ist. Auch wenn die dieser Festlegung zugrunde liegende Überlegung grundsätzlich richtig ist, die Miete an die jeweiligen örtlichen Kosten der Unterkunft oder Grundsicherung zu binden, so ist grundsätzlich nicht richtig, die Miete auf die Dauer von 15 bzw. 20 Jahre einzufrieren, denn in diesem Zeitraum werden auch die örtlichen KdU-Sätze angepasst. Hier wird dann ein künstliches Miet-Delta aufgebaut, was ich für problematisch halte.

Weiterhin wird von den Verbandsvertretern Folgendes gerügt – ich zitiere aus deren Pressemitteilung: „Nach wie vor bestehen die alten bürokratischen Hürden. Ausufernder Verwaltungsaufwand, Verfahrensdauern bis zu zehn Jahren und Rechtsunsicherheit halten Unternehmen von der Anwendung der Fördermittel ab. Die Immobilienwirtschaft fordert stattdessen eine Bündelung der Prozesse bei der Thüringer Aufbaubank TAB.“ Auch darüber muss gesprochen werden, wie wir es gemeinsam hinbekommen, den bürokratischen Aufwand einzudämmen, das Serviceangebot zu verbessern und den Dienstleistungsgedanken weiter in den Vordergrund zu stellen, als bisher vom alten Bauministerium geschehen. Was wir jetzt brauchen, ist ein sozialer Wohnungsbau, insbesondere in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf, wie beispielsweise in Weimar, Jena und Erfurt – und dies zeitnah. Daher brauchen wir Förderrichtlinien und deren unbürokratische und praktische Umsetzung, die es erlauben, dass wir in der aktuellen Legislaturperiode die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus erleben und bei der Schlüsselübergabe an die neuen Mieter dabei sein können. Denn wir wollen, dass sozialer Wohnungsbau nach Jahren des Stillstands in Thüringen wieder in Gang kommt – und das möglichst bald. Wir machen doch die Richtlinien nicht primär für die Wohnungsunternehmen. Nein, wir machen sie für die Mieter, die jetzt in unsanierten und über- oder unterbelegten, ungesunden Wohnverhältnissen leben und wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Daher appelliere ich abschließend für den schnellen und offenen Dialog mit den Verbandsunternehmen. Wir brauchen sie, um unsere Ziele umzusetzen. Wir dürfen hier nicht scheitern. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit, heute hier über „Chancen, Nutzen und Perspektiven für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen“ im Landtag sprechen zu können, bedanke ich mich ganz herzlich. Ich denke, man kann auch an den unterschiedlichen Aussagen festmachen, dass der Zeitpunkt doch ein guter ist.

Wir befinden uns in der Tat an einem Wendepunkt in der Wohnungsbaupolitik, der nicht nur die großen Städte wie Berlin, München, Hamburg oder Frankfurt am Main betreffen wird, sondern eben auch Auswirkungen auf den Freistaat Thüringen haben wird. In Thüringen haben wir seit 25 Jahren einen Mietermarkt, das heißt, das Angebot an Wohnungen und Wohnraum übersteigt die Nachfrage. Das ist in allen ostdeutschen Bundesländern so, mit Ausnahme des in Brandenburg gelegenen Berliner Speckgürtels. Deshalb hat es auch in den vergangenen Jahrzehnten keine besonderen Angebote der Landesregierung und Nachfragen der Wohnungswirtschaft für den sozialen Wohnungsbau – Neubau – gegeben. Im Gegenteil, Bund und Länder haben viel Geld im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost für den Abriss von Wohnraum – Plattenbauten – ausgegeben und wir haben aktuell immer noch Anträge von Städten und Gemeinden dafür vorliegen.

Auch heute noch haben wir in Thüringen einen großen Leerstand, davon war schon die Rede. Etwa 50.000 Wohnungen stehen leer und können nicht vermietet werden. Diesem Leerstand in einigen Teilen des Landes steht aber nun eine neue Entwicklung gegenüber, über die wir uns am Ende natürlich auch freuen. Neben diesen Leerständen in bestimmten Regionen haben wir einen verstärkten Zuzug, insbesondere in die größeren Städte – aber eben auch hier allerdings nicht in alle. Dabei reden wir momentan in Thüringen noch nicht von großen Zahlen. In Erfurt und Jena steigt die Einwohnerzahl in den vergangenen Jahren im Durchschnitt um 1.000 Einwohner jährlich, in Weimar Jahr für Jahr um gut 100. Diese Entwicklung führt natürlich noch nicht zu einer Situation, in der wir von Wohnungsnotstand reden würden. Wenn die Bundesregierung davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren ein jährlicher Wohnungsbedarf von circa 350.000 neuen Wohnungen befriedigt werden muss – das ergäbe im Laufe von 12 Jahren einen Fehlbedarf von circa 1 Million Wohnungen in Deutschland –, dann hat dies mit der Thüringer Situation nur wenig zu tun.

Aber es ist doch schön zu sehen, dass der Leerstand nicht mehr 8 oder gar 10 oder 12 Prozent, sondern eben nur noch 6 Prozent in Weimar, 4 Prozent in Erfurt und 2 Prozent in Jena beträgt. Das ist

der Grund, warum ich als Wohnungsbauministerin sage, es wird Zeit, dass wir Sorge dafür tragen, dass auch in Zukunft bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten in ausreichender Menge vorhanden ist. Wir wollen, dass der Zuzug nach Thüringen anhält und den Städten und Gemeinden dabei hilft, dafür attraktive Wohnungen zu bauen. Da wir wissen, dass Wohnungsbau in Jahren und nicht in Monaten rechnet, sind wir gut beraten, heute damit anzufangen.

Insoweit ist das von uns bereits am Ende des vergangenen Jahres entwickelte Vier-Säulen-Modell genau das Instrument, das sich dem Ziel einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung verschrieben hat. Wir sind zuversichtlich, dass zumindest ein Großteil der heute schon erkennbaren Probleme hier auch eine Beseitigung erfährt.

Als erste Säule sind dabei unsere neuen Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus zu nennen, die am 10. Mai 2016 in Kraft getreten sind. Wir leisten damit unseren maßgeblichen Anteil, um Investitionen in den sozialen Wohnungsbau wieder interessanter zu machen. Auch wenn angesichts der derzeitig historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen die staatlichen Förderprogramme wenig attraktiv sind, haben wir doch mit den neuen Richtlinien gemeinsam mit unserem Wohnungsbauvermögen eine stabile Grundlage in Thüringen, sozialen Wohnungsbau voranzubringen und damit denjenigen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht hinreichend mit Wohnungen versorgen können, ein Angebot zu unterbreiten. Damit – dies soll nicht unerwähnt bleiben – brauchen wir uns im Ländervergleich mit unserer Wohnraumförderung nicht zu verstecken. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Auch wenn das „Innenstadtstabilisierungsprogramm“ und das „Thüringer Modernisierungsprogramm Mietwohnungen“ in wesentlichen Punkten fortgeschrieben wurden, haben die Programme doch auch neue Förderbestandteile in Form von Tilgungs- und Baukostenzuschüssen erhalten – und das auch im engen Dialog mit den Vertretern der Wohnungswirtschaft.

Die wichtigsten Änderungen lauten: Erhöhung der Förderdarlehen auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten; Baudarlehen zinslos bei Neubau – also bei einer Laufzeit von 15 Jahren, bei der Modernisierung in der gesamten Laufzeit; Gewährung eines Baukostenzuschusses von maximal 15 Prozent des Förderdarlehens zur Erreichung der angemessenen Mieten – die natürlich sehr unterschiedlich sind, Frau Liebetrau. Im Durchschnitt war der Bach einen halben Meter tief und trotzdem ist die Kuh ertrunken. Wir wissen natürlich, bei einer Miete von im Durchschnitt 4,90 Euro, dass sie in einigen Bereichen in Thüringen bei 7,90 Euro liegt und in anderen sogar unter 4,00 Euro. Das ist in Thüringen sehr differenziert zu betrachten.

(Ministerin Keller)

Bei den Tilgungszuschüssen: 15 Prozent für längere Belegungsbindung 20 statt 15 Jahre – ich komme darauf nachher noch einmal zurück –, 10 Prozent für barrierefreie Wohnungen, 10 Prozent für energieeffiziente Wohnungen. Wir haben auch die Baukostenobergrenzen erhöht, nämlich auf 1.600 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei normalen Wohnungen. Bisher waren das 1.400 Euro je Quadratmeter. Wenn Sie es gelesen haben, es gibt Großstädte, in denen bei den Baukosten auch unter 2.000 gerechnet wird. 1.800 Euro je Quadratmeter Wohnfläche barrierefreie Wohnungen. Bisher waren das 1.500 Euro je Quadratmeter und 2.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche für behindertengerechte Wohnungen. Auch hier lag die Baukostengrenze bei 1.600 Euro je Quadratmeter.

Mit dem Thüringer Barrierereduzierungsprogramm wurde ein neues Zuschussprogramm zur Beseitigung von Barrieren in Mietwohnungen aufgelegt, um dem demografischen Wandel in Thüringen Rechnung zu tragen. Wesentliche Eckpunkte dieser Förderung sind: Zum einen natürlich Zuschuss, 50 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einer Maximalhöhe von 10.000 Euro je Wohnung und Maßnahme werden gefördert, was Aufzüge, Badumbau, Absenkung von Schwellen usw. betrifft.

Für das Jahr 2016 stehen insgesamt 60 Millionen Euro für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung. Im Folgejahr erhöht sich der Betrag auf insgesamt 65 Millionen Euro.

Auch im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung wird auf die Schaffung von qualitativem, entsprechendem und modernem Wohnraum geachtet. Dabei wird neben der Festlegung von Mindeststandards gerade das flächen- und kostensparende Bauen gefördert. Auch die Planung von Sozialwohnungen soll sich an den aktuellen Ansprüchen und Bedürfnissen orientieren. Zu beachten sind auch hier die Gegebenheiten des demografischen Wandels – ich will hier nur das Stichwort „barrierefreies und behindertengerechtes Bauen“ nennen sowie das energieeffiziente Sanieren und Bauen, welche in die aktuellen Förderprogramme eingeflossen sind. Um zumindest eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten, sind die Richtlinien nicht nur auf dieses Jahr ausgelegt.

Nicht unerwähnt bleiben soll natürlich der bereits eingeführte Sanierungsbonus, der sich einer großen Nachfrage erfreut, und das Programm zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen. Jetzt werden wir sehen, wie die Thüringer Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, private Vermieter und andere die neuen Förderrichtlinien annehmen und umsetzen. Die ersten Anmeldungen für 2016 zeigen, dass die Förderkonditionen, die in den vergangenen Monaten oft in der Kritik standen, gar nicht so schlecht sein

können, wie sie zum Teil gemacht werden. Für unser Modernisierungsprogramm stehen 2016 16 Millionen Euro als Verpflichtungsrahmen zur Verfügung. Bereits jetzt haben wir mit fünf Vorhaben aus den Städten Erfurt, Heilbad Heiligenstadt, Hildburghausen, Rudolstadt und Zeulenroda-Triebes mit insgesamt 203 Wohneinheiten 14 Millionen Euro davon gebunden. Für das Neubauprogramm „Innenstadtstabilisierungsprogramm“ steht 2016 ein Verpflichtungsrahmen von 26 Millionen Euro zur Verfügung. Von den 22 bereits angemeldeten Vorhaben mit insgesamt 231 Wohnungen wurden zwölf Vorhaben mit 130 Wohneinheiten mit einem Volumen von 8,6 Millionen Euro im Rahmen der ersten Programmaufstellung für 2016 bestätigt. Diese kommen aus Erfurt, Jena, Heiligenstadt, Suhl, Herbsleben, Hildburghausen, Kahla, Pößneck, Weida und Schmöln. Der gute Auftakt für beide Programme lässt hoffen, dass mit der zweiten, gegebenenfalls auch noch der dritten Programmaufstellung für 2016 die verbleibenden Mittel gebunden werden können.

Wir werden die Entwicklung aufmerksam beobachten und sollten sich belastbare Hinweise darauf ergeben, dass die Richtlinien nicht wie erwartet den sozialen Wohnungsbau ankurbeln, werden wir selbstverständlich nachjustieren. Wir werden auch die öffentliche Meinung zu den Richtlinien verfolgen. Wir werden uns aber an der Stelle nicht von der veröffentlichten Meinung treiben lassen, das sage ich hier auch noch einmal ganz klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn einerseits sehe ich es als meine Aufgabe an, dafür Sorge zu tragen, dass bezahlbarer Wohnraum für alle in Thüringen vorhanden ist. Andererseits habe ich jedoch auch darauf zu achten, dass die uns zur Verfügung stehenden Steuergelder verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Und ich habe das auch des Öfteren schon einmal gesagt: Mit Steuergeldern, mit öffentlichen Mitteln zu bauen und dann über die Rendite in die privaten Säcke einfließen zu lassen und eben nicht den Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, für die sozialer Wohnungsbau gedacht ist, das ist mit dieser Regierung nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist auch richtig so. Einige der in den letzten Monaten aufgeworfenen Forderungen sind schlichtweg nicht umsetzbar, weil sie eben mit sozialem Wohnungsbau nichts zu tun haben. Ein Wesensmerkmal oder Kriterium für die Zweckbindung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau ist die Belegungsbindung, ein Weiteres, dass bei der Ermittlung der Förderhöhen das jeweilige Objekt und nicht die Rendite des Wohnungsunternehmens im Mittelpunkt steht. Wer behauptet, dass er sich

(Ministerin Keller)

mit sozialem Wohnungsbau verschuldet, der verdreht die Tatsachen. In die Förderhöhen sind sogar 2 Prozent Eigenkapitalverzinsung eingerechnet.

Unsere zweite Säule, sehr geehrte Damen und Herren, das Wohngeld, soll denjenigen, die eine angemessene Wohnung nicht finanzieren können, einen entsprechenden Zuschuss gewähren. Ja, das war in der Vergangenheit etwas weniger. Aber, wie Sie wissen, sind auch hier die entsprechenden Einkommensgrenzen angepasst worden. Mit der zum 1. Januar 2016 erfolgten Wohngeldnovelle wurde die letztmals vor sieben Jahren erhöhte Leistung an die Kostenentwicklung angepasst. Deshalb haben wir künftig in Thüringen auch mehr Wohngeldberechtigungen, als das bisher der Fall war. Nach den Berechnungen des Bundes bedeutet dies also beispielsweise für einen wohngeldbeziehenden Zweipersonen-Haushalt eine Erhöhung von bisher 112 Euro auf 186 Euro im Monat.

Auf diese Weise werden die Anspruchsberechtigten nicht von der allgemeinen Kostenentwicklung abgekoppelt, sondern genau das wird in den Fokus genommen. Aufgrund des Widerstands der Bundesregierung konnte allerdings die verschiedentlich gewünschte dynamische Anpassung des Wohngelds noch nicht erreicht werden, denn da gehört die Dynamik hin. Daher bedarf es nun wieder rechtzeitig der notwendigen Maßnahmen, um in angemessener Zeit eine weitere Wohngelderhöhung voranzutreiben.

Die dritte Säule ist die im April 2016 eingeführte Mietpreisbremse. Sie sorgt dafür, dass beim Neubezug einer Wohnung in einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt die Mieten nur noch begrenzt angehoben werden dürfen. Erste Ergebnisse ihrer Wirkung sollen in der zweiten Jahreshälfte 2016 vorliegen. Wir werden uns das ganz genau ansehen und werden prüfen, ob neben den bisherigen Städten Erfurt und Jena, für die eine Mietpreisbremse gilt, auch weitere Kommunen eine Mietpreisbremse erhalten sollen und können. Wir werden natürlich hier auch die bundesweite Reaktion auf das Instrument aufmerksam beobachten.

Ergänzend zur Mietpreisbremse prüfen wir derzeit, ob auch die Einführung einer Kappungsgrenze sinnvoll ist. Anders als bei der Mietpreisbremse, die eine ordnungspolitische Maßnahme für Neuvermietungen im Blick hat, ist es Ziel einer Kappungsgrenze, die Mieterhöhungen in Bestandswohnungen zu reduzieren.

Last, but not least ist als vierte Säule der Kontakt mit den Kommunen auch im Zusammenhang mit dem „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ zu nennen. Auch wenn man auf den ersten Blick meinen könnte, diese Kommunikation sei zwar nötig, stelle aber kein wesentliches Kriterium dar, die Wohnraumversorgung sicherzustellen, so ist dies ein Trugschluss. Denn der Stellenwert dieser Kom-

munikation darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn die Aufgabe der Wohnraumversorgung als Daseinsvorsorge den Kommunen obliegt, möchten wir sie so weit wie möglich begleiten und unseren Beitrag leisten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihre Wohnung nach ihren individuellen Vorstellungen nutzen können.

In der Vergangenheit wurde die angemessene soziale Wohnraumbeschaffung in verschiedenen Städten eher zurückhaltend eingeschätzt. Ich glaube, wir haben nun einen Punkt erreicht, wo allen klar ist, dass das Thema „Wohnung“ auch mit Blick auf die Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger eine neue, zumindest aber eine wiederbelebte Dimension erreicht hat.

Um den Kontakt mit den Kommunen in angemessener Weise zu pflegen, werden wir auch das in der letzten Legislaturperiode ins Leben gerufene „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ weiter aktivieren. Wir werden das Bündnis sowohl bezüglich der Teilnehmerzahl als auch bezüglich der Thematik erweitern, auch die Wohnungswirtschaftler sind dabei und wir haben hier mehrere Beratungen durchgeführt. Seit dem Frühjahr des Jahres 2015 soll es zudem eine Plattform sein, um der Wohnraumversorgung in Thüringen in unser aller Interesse den ihr gebührenden Stand zu geben. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der Überschreitung der Redezeit der Landesregierung stehen jetzt allen Fraktionen noch 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Wünscht noch jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen.

Dann schließe ich den dritten Teil und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Positionierung Thüringens zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2163 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneten Gruhner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine Aktuelle Stunde beantragt, weil wir vor wenigen Tagen eine Ministerpräsi-

(Abg. Gruhner)

tenkonferenz dazu hatten und sich Ende Mai eine weitere Ministerpräsidentenkonferenz mit dieser Frage beschäftigen wird und weil sich angesichts einiger Äußerungen der Umweltministerin und auch des Ministerpräsidenten ein Eindruck immer mehr erhärtet: Diese Landesregierung vertritt nicht die Interessen der Thüringer Bürger, sondern sie vertritt die Interessen der Ökostromlobby.

(Beifall CDU, AfD)

Diese Landesregierung organisiert keinen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie, sondern sie spielt Klimaschutz und Verbraucherinteressen gegeneinander aus. Und diese Landesregierung hat offensichtlich die Frage der Strompreisentwicklung völlig aus dem Blick verloren.

(Beifall AfD)

Offensichtlich ist es in Ordnung, wenn sich nur der grüne Porschefahrer die Energiewende leisten kann. Diese Vorwürfe erheben nicht nur wir, sondern – wenn Sie heute ins „Freie Wort“ schauen, sagt auch die IHK Südthüringen, dass sie mit der Positionierung der Landesregierung überhaupt nichts anfangen kann, weil eben auch für die Wirtschaft die Frage der Strompreisentwicklung absolut wichtig ist. Deswegen hagelt es auch von dieser Seite berechnete Kritik. Dann ist es auch so, dass in dieser Landesregierung die Meinungen gelegentlich etwas auseinandergehen. Auf der einen Seite sagt der Ministerpräsident, schon der Geist des Gesetzes sei falsch, und auf der anderen Seite sagt der Wirtschaftsminister zum EEG, dass die Richtung stimmt. Zwischen „der Geist des Gesetzes ist falsch“ und „die Richtung stimmt“ passt viel Luft. Ich weiß nicht, ob die Umweltministerin sie füllt, denn auch da hören wir hauptsächlich Ökofundamentalismus, aber nicht tatsächlich Interessen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Thüringen entgegenkommen. Deswegen sagen wir als Union auch ganz klar: Wir wollen eine Energiewende, die ökologische Nachhaltigkeit und ökonomische Vernunft miteinander verbindet und nicht gegeneinander ausspielt. Deswegen haben wir eben die Entlastung von Bürgern und Wirtschaft genauso im Blick wie die Erreichung unserer Klimaziele.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Fällt Ihnen eigentlich auf, dass Sie bis jetzt nur Phrasen gedroschen haben?)

Ich will es noch mal sagen, vier Punkte, die uns bei der EEG-Reform besonders wichtig sind. Wir sagen: Ja, es stimmt, es macht Sinn, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien deckeln und dass wir eben nicht grenzenlos Zubau zulassen, sondern dass wir die gesteckten Ausbaukorridore tatsächlich auch einhalten. Auch das haben wir schon vielfach hier diskutiert. Denn wenn wir das nicht tun, dann geraten die Kosten aus dem Blick.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen wird es nicht wahrer! Es bleibt falsch und wird falsch!)

Dann haben wir im Bereich der EEG-Umlage immer weitere Anstiege zu verzeichnen. Deswegen ist es richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auch klar sagt, der Ausbau der EE muss an dieser Stelle gedeckelt werden. Im Übrigen, die grüne Umweltministerin setzt immer noch einen drauf, indem sie sogenannte Sonderboni, so könnte man das bezeichnen, für windschwache Standorte vorschlägt. Auch das würde dazu führen, dass wir weitere Milliarden-Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten. Deswegen gilt auch an dieser Stelle, dass Sie die Verbraucherinteressen nicht im Blick haben.

(Beifall CDU)

Zweitens sagen wir: Es ist richtig, dass ein Systemwechsel hin zu Ausschreibungen stattfindet, weil es richtig ist, dass nicht die Politik Förderhöhen bestimmt, sondern dass eben mehr Marktwirtschaft auch bei der Energiewende Einzug hält und dass wir tatsächlich auch für mehr Wettbewerb im Energiesektor in diesem Bereich sorgen.

Dann sagen wir drittens, weil wir natürlich die Grundsätze dieses EEG begrüßen, aber auch aus Thüringer Perspektive im Detail Kritik einbringen, dass es Nachbesserungen bei der Biomasse im EEG geben muss. Für die Biomasse braucht es ein Ausschreibungsverfahren mit einem konkreten Ausschreibungsdesign, was am Ende dazu führt, dass auch Neu- und Bestandsanlagen im EEG eine entsprechende Chance erfahren und dass wir eben auch den jährlichen Ausbaukorridor von 100 MW jährlich erreichen.

(Beifall CDU)

Viertens sagen wir: Wir brauchen natürlich Akteursvielfalt. Das ist in der Tat ein Punkt, da sind wir uns einig. Ja, wir müssen auch den kleinen Bürgerenergiegenossenschaften Chancen einräumen. Aber wir müssen aufpassen, dass wir die Ausnahmen nicht so weit aufmachen, wie es Frau Siegesmund will, dass wir am Ende den Markt wieder so verzerren, dass tatsächlich das Prinzip der Ausschreibung, das Prinzip des Wettbewerbs nicht mehr zum Tragen kommt, dass es unterlaufen wird. Deswegen muss man da sehr genau aufpassen. Das, was Sie vorschlagen, würde das Prinzip der Ausschreibung ad absurdum führen, weil es letztlich die Ausnahmen so weit öffnet, dass auch große Windparkbetreiber sich dies zunutze machen würden. Deshalb sagen wir, man muss bei den Ausnahmen sehr genau hinschauen. Deswegen will ich noch mal als Fazit sagen: Wir sind der Überzeugung, Sie vertreten die Interessen der Ökostromlobby. Wir vertreten die Interessen der Bürger, weil wir eine Energiewende mit Augenmaß wollen.

(Abg. Gruhner)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Harzer das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Gruhner stellt sich wieder hin und skandalisiert. Das sind wir schon gewöhnt. Einen wunderschönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Bereichen. Das EEG wird uns morgen dann auch noch mal beschäftigen mit etwas mehr Zeit, um die skandalträchtigen Formulierungen von Herrn Gruhner so richtig zu bewerten.

Herr Gruhner, was möchte die Landesregierung oder was möchte diese Koalition beim EEG 2016? Dann hätten Sie mal Seite 44 unseres Koalitionsvertrags aufgeschlagen und dort gelesen: „Bei der künftigen Energiegesetzgebung des Bundes wird das Land einen Schwerpunkt auf die Erhaltung der Akteursvielfalt (dezentral, regional und in Bürgerhand) legen. Dies betrifft insbesondere die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). So wollen wir Bürgerenergieprojekte, z. B. im Rahmen der geplanten Ausschreibungsverfahren, stärken und ein Monitoring der Wirkungen der EEG-Novelle 2014 auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Thüringen auf den Weg bringen. Wir setzen uns für einen fairen bundesweiten Lastenausgleich ein (z. B. Nutzungsentgelte). Gleichzeitig wollen wir die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung als flexibler Partner der erneuerbaren Energien stärken. Damit soll die hohe Versorgungssicherheit bei der Umstellung der Energieversorgung erhalten werden. Mit der weiteren Dezentralisierung der Erzeugung werden wir Innovationen in den Energienetzen [...] anregen und die Speicherung von Strom und Wärmeüberschüssen fördern. Die Umsetzung des nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans werden wir kritisch begleiten.“ Diesen Vertrag haben die SPD, die Grünen und die Linken unterschrieben, teilweise auf Parteitagen und durch Urabstimmung beschlossen. Damit ist es natürlich Grundlage unseres Handelns und auch Grundlage der Regierung. Daher gehe ich auch davon aus, dass die Landesregierung entsprechend handelt.

Sie haben die IHK angesprochen. Die energiepolitischen Grundpositionen der IHK waren heute in der Post – ich zitiere mal kurz –, die IHK fordert: „Energieeffizienzmaßnahmen im Wärme-, Strom- und Mobilitätssektor müssen gleichrangig und technologieoffen unterstützt werden. [...] Verlässliche politische Rahmenbedingungen. Stetigkeit in den politischen Weichenstellungen ist eine Voraussetzung [...], Investitionen zu tätigen“ – was man beim 2016er-EEG nicht sagen kann – Verlässlichkeit.

„Das zukünftige Strommarktdesign muss auf die verstärkte Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt ausgerichtet sein. [...] Der Regelleistungsmarkt ist für neue Anbieter, [...] z.B. große Speicher, zu öffnen. Stromspeicher sollten in das Strommarktgesetz aufgenommen werden. [...] Mit der anstehenden Novelle des [...] EEG 2016] ist zu gewährleisten, dass durch das Ausschreibungsdesign für Erneuerbare-Energien-Anlagen auch weiterhin Akteursoffenheit gewährleistet wird. [...] Durch die zukünftige Novellierung des EEG darf keine Schlechterstellung von Biomasse erfolgen [...]. Netzentgeltbestandteile, resultierend aus dem Ausbau der Erneuerbarer Energien, sind bundesweit solidarisch umzulegen [...]. Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, sich auf [Bundesebene] für [...] einheitliche Netzentgelte auf Übertragungsebene einzusetzen [...].“

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ist das eigentlich eine Vorlesestunde?)

Stromintensive Unternehmen [...] müssen auch zukünftig durch eine ermäßigte EEG-Umlage entlastet werden. Die damit verbundenen Kosten dürfen nicht auf die Verbraucher umgelegt werden, sondern sind durch den Bundeshaushalt zu tragen.“ Das steht alles in dem IHK-Papier. Oder: „Pumpspeicherkraftwerke sind geeignete Energiespeicher. Sie dienen der Versorgungssicherheit und werden als notwendig erachtet.“ Sie sollten vielleicht nicht nur Zeitung, sondern auch die Positionen der IHK Südthüringen lesen, die sie Ihnen aufgeschrieben hat. Da stehen auch ein paar drin, die ich nicht teile, das ist klar. Aber es stehen viele drin, die genau das beschreiben, was auch bei uns im Koalitionsvertrag steht.

Ich will es noch mal sagen: Wenn wir weiter deckeln, wenn wir weiter diesen Weg gehen, den das EEG 2016 derzeit vorzeichnet, dann wird der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur gedeckelt in Deutschland, sondern dann wird er gestoppt. Wir haben es 2012 vorgemacht, als die Solarbranche anschließend zusammengebrochen ist. 2014 hat es sich mit der Biomasse wiederholt. Nach 2016 wird die Windkraft dran glauben müssen. Es sind über 100.000 Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr, allein in Thüringen 2.300 Arbeitsplätze in der Windenergiebranche. Es steht Wertschöpfung in Gefahr. Ihr ehemaliger Umweltminister Altmaier hat mal ausgerechnet, hat mal eine Zahl in den Raum geworfen, der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland, also die Investitionen, die getätigt würden, um den alten Kraftwerkspark durch einen erneuerbaren Kraftwerkspark zu ersetzen, würde 1 Billion Euro kosten. Andere haben dann ausgerechnet, allein die Brennstoffkosten für Steinkohle, Erdöl, Gas bis 2040 sind 3,5 Billionen Euro. Da sehen Sie schon den Unterschied, ob wir kostenfrei erneuerbare Energien nutzen, die kostenfrei zur

(Abg. Harzer)

Verfügung stehen, oder ob wir in erneuerbare Energien investieren.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich bin fertig. Ich komme zum letzten Satz. Dort sehen Sie den Unterschied.

Vizepräsidentin Jung:

Herr, Abgeordneter, jetzt ist es gut.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Dort sehen sie den Einspareffekt von 2,5 Billionen Euro. Danke.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So seid Ihr!)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich immer, wenn ich nach einem Kollegen das Pult wieder runterfahren lassen kann. Steffen Harzer, deine 5 Minuten sind gefühlte Traumsekunden.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Einfach noch mal danke diesbezüglich. Man schwebt dahin. Die Zeit verrinnt wie im Fluge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Kollege Gruhner, das ist jetzt mal wieder der Fall der Wiederholung. Ihnen ist wohl nichts Aktuelles eingefallen, weil Sie ja im Februar das gleiche Thema schon einmal aufgebracht hatten. Ich habe mir jetzt überlegt, gebe ich meinen Sprechzettel, den ich im Februar schon mal gehalten habe mit interessanten Anmerkungen, den sie heute mit Ihren Worten fast eins zu eins vorgetragen haben, zu Protokoll oder versuche ich, etwas Neues beizutragen. Wir machen das doch mal etwas kreativer. Der Kollege hat Sie über die Position der IHK informiert. Ich gebe hier das Original zu Protokoll – so sieht es aus –, es ist in Ihren Postfächern, sehr lesenswert. Ich denke mal, wir fühlen uns dort auch sehr bestätigt.

Was ist aktuell an dem Thema? Aktuell an dem Thema ist zum Beispiel, dass wir heute hohen Besuch in unserer Fraktion hatten: Carsten Schneider.

Carsten Schneider, mit dem wir uns sehr intensiv zum Thema der EEG-Reform, der Novelle unterhalten, diskutiert haben, die wir natürlich begrüßen, weil das EEG ein Erfolgsmodell ist. Das ist ein Erfolgsmodell. Lassen Sie mich an der Stelle mal sagen – da sind wir als Sozialdemokraten auch sehr stolz –, als Christoph Matschie im Bundestag Umweltausschussvorsitzender war, ist es auch mit seiner Federführung damals entstanden. Das heißt, wir Sozialdemokraten sind nicht nur Väter, wir sind auch Mütter des EEG. Das EEG ist ein weltweiter Erfolg. Wir sind weltweit Vorreiter, gerade was den Bereich der Erneuerbaren angeht. Diesbezüglich muss man natürlich, wenn ein Kind langsam größer wird, ihm auch passende Schuhe kaufen. Und ja, es ist so: Wir haben Dinge, an denen nachgesteuert werden muss. „Ökonomie und Ökologie“ – Zitat Kollege Gruhner – „müssen im Einklang sein.“ Dafür tragen wir die Verantwortung. Wir haben unserem Kind auch die passenden Schuhe anzuziehen – unser Kind braucht inzwischen Stiefel, es wird groß. Diesbezüglich kann ich es nur begrüßen.

Aber was ist aktuell? Ist es vielleicht aktuell, Herr Gruhner, dass Sie davon ablenken wollen, dass es jetzt ein Papier gibt, dass ein CSU-Europaabgeordneter begrüßt, dass man aufseiten der EU-Kommission wieder Geld für Atomförderungen ausgeben möchte. Ist das aktuell? Dann lassen Sie mich hier auch ganz klar von dem Punkt sagen: Die Thüringer SPD und diese Koalition stehen ganz klar beim Atomausstieg und hier wird es auch keinen Zentimeter zurückgehen. Ich zitiere an der Stelle Sigmar Gabriel: „Ich werde mich mit aller Macht Plänen entgegenstellen, die auf Lobby-Politik für Atomkonzerne hinauslaufen.“ Das ist nachvollziehbare sozialdemokratische Politik und für die stehen wir, dafür streite ich und dafür trete ich auch ein.

Natürlich ist es wichtig für unsere wirtschaftliche Entwicklung, dass wir Strompreise im Blick haben, damit wir wettbewerbsfähig sind, damit Menschen, die nicht zu den Einkommensmillionären gehören, auch weiterhin am Strom partizipieren können. Aber genauso – und das ist die zweite Säule – wichtig ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren – und diesbezüglich begrüße ich ausdrücklich das Engagement unserer Thüringer Landesregierung –, unsere Strukturen weiter zu befördern.

Die Biomasse – Sie haben es erwähnt und ich begrüße deutlich: Laut Medieninformation vom 10.03. werden wir uns mit Rheinland-Pfalz, Bayern und Thüringen gemeinsam für eine Fortschreibung, für den Erhalt dieses wichtigen Bereichs mit einsetzen, denn ohne Wärme, ohne Biomasse werden auch die Erneuerbaren kein Erfolgsmodell bleiben. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Ministerinnen und Minister, wir sind auf dem richtigen Weg, wir haben die richtigen Antworten. Wir müssen die Lösung finden für unsere Thüringer Ökonomie, Ökologie, den Erhalt unserer Strukturen

(Abg. Mühlbauer)

und die Weiterentwicklung der Erneuerbaren; nur so wird im Prinzip die Energiewende gelingen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es ist zur EEG-Novelle zwar grundsätzlich schon alles gesagt, sogar von jedem, aber noch nicht oft genug – so könnte man den Antrag der CDU-Fraktion für diese Aktuelle Stunde interpretieren, denn spätestens seit dem Februar-Plenum weiß jeder Interessierte, wo die Positionen der einzelnen Kräfte im politischen Lager Thüringens liegen. Es ist jedem klar, dass Rot-Rot-Grün die Energiewende weiter fördern möchte, koste es, was es wolle, und es ist auch jedem klar, dass die AfD der Energiewende ein möglichst schnelles und schmerzloses Ende bereiten möchte im Interesse der gebeutelten Stromkunden,

(Beifall AfD)

im Interesse einer stabilen Energieversorgung, im Interesse einer tragfähigen Wirtschaftsgrundlage der kommunalen Versorger und natürlich auch zum Schutz unseres Landschaftsbilds und der Natur hier in Thüringen.

(Beifall AfD)

Zwischen diesen Positionen sitzt die CDU. Da sitzt sie nun mit ihrem energiepolitischen Anspruch einer preisgünstigen, umweltschonenden und stabilen Energieversorgung und weiß doch andererseits um ihre eigene Mitverantwortung an der energiepolitischen Realität der letzten zehn Jahre. Diese energiepolitische Realität, für die die CDU im Bund und in den Ländern hauptverantwortlich ist, ist gekennzeichnet durch Kostensteigerungen für die Stromkunden, einer instabileren und ineffizienteren Energieversorgung sowie durch den Flächenfraß für Windkraftanlagen, Pumpspeicherkraftwerke und Netzausbau. Also versucht die CDU sich im Spagat zwischen Anspruch und Wirklichkeit, und wie das so bei einer in die Jahre gekommenen Truppe der Fall ist, scheitert sie dabei. Denn natürlich kann die CDU nicht einfach die negativen Folgen ihrer Energiewende den „Mittätern“ – ich sage es mal so – von SPD und Grünen zuschieben, auch wenn die ja sogar darauf stolz sind, das haben wir ja gerade gehört,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

denn dafür klebt an der Energiewende zu deutlich auch die Marke der CDU. So fällt der exorbitant teure Zubau von Photovoltaikanlagen in die Zeit der aktuellen CDU-Kanzlerschaft, genauso übrigens wie die Förderung von Offshore-Windkraft ohne sichergestellte Netzanbindung, die dazu geführt hat, dass Stromkunden die Anlagenbetreiber für ihre Windmühlen im Meer entschädigen müssen, obwohl diese keinen Strom produzieren.

Seit 2010 haben sich die Kosten für das Netzengpassmanagement verfünfundzwanzigfach. Die EEG-Umlage ist seit 2010 um 310 Prozent gestiegen. Alles in der Zeit der politischen Verantwortung der CDU, die die Bundesregierung maßgeblich mit stellt. Auch der panikanfallsartige Kernkraftanstieg, für welchen Kernkraftwerksbetreiber auf Kosten des deutschen Steuerzahlers entschädigt werden, ist das Werk der CDU-Kanzlerin Angela Merkel. Das alles geschieht im Namen der Klimaschutzpolitik – Sinn und Unsinn dieser Klimaschutzpolitik mal dahingestellt –, für die die CDU ja neben allen Altparteien auch steht: All diese Maßnahmen der Vergangenheit haben, was den CO₂-Ausstoß betrifft, gar nichts bewirkt. Zwischen 2010 und 2015 stagnierte der CO₂-Ausstoß und stieg zuletzt sogar leicht an. Gefüllt haben sich ausschließlich die Taschen der Kapitalanleger mit grün-schwarzem Gewissen, und das auf Kosten der Gering- und Durchschnittsverdiener, die für so etwas kein Geld übrig haben. Dafür steht eben die CDU mit ihrer Energiepolitik, natürlich neben den anderen Altparteien. Also, was kann man erwarten, wenn sich die CDU zur Novelle des EEG positioniert? Nun, eine eingeschränkte Schöpfungshöhe allemal und natürlich jede Menge Widersprüche.

(Beifall AfD)

Für Abstandsflächen von Windkraftanlagen zu streiten, ist für sich genommen zwar vernünftig, steht aber im direkten Widerspruch zum von der CDU postulierten Ziel, 2050 den Energiebedarf für Gebäude zu 50 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Das geht nur mit mehr erneuerbaren Energien und dazu zählt auch die Windkraft. Wer wie die CDU-Fraktion das Ausschreibungsmodell für die Ermittlung von Vergütungssätzen von EEG-Anlagen präferiert, kann nicht von Kostenentlastung sprechen, schon gar nicht von mittelfristiger. Fakt ist, dass diese Kosten für die Förderung neuer EEG-Anlagen zu den bisherigen Kosten, die schon aufgelaufen sind, hinzukommen. Die Förderdauer für diese Altanlagen hat in der Regel erst vor nicht allzu vielen Jahren begonnen und läuft auf 20 Jahre hinaus. Das heißt, mittelfristig ändert sich mit Ihrem Ausschreibungsmodell überhaupt nichts. Da versprechen Sie etwas, was Sie nicht halten können, Herr Gruhner, oder was Sie nicht verstanden haben.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Möller, haben Sie auch eigene Ideen?)

Um die Missstände – jetzt komme ich zu den eigenen Ideen – und katastrophalen Auswirkungen der Energiewende zu beenden, braucht es einen radikalen Kurswechsel, Herr Emde. Das bedeutet: Schluss machen mit den gigantischen Subventionen, Schluss machen mit der planwirtschaftlichen Kostenbelastung der Stromverbraucher, Rückkehr zur Marktwirtschaft.

(Beifall AfD)

Lassen Sie die Leute doch mitentscheiden, ob sie Windkraftanlagen oder Biogasanlagen vor Ort haben wollen oder nicht. Das ist das Konzept – Sie werden es vielleicht schon erraten haben – der AfD. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, immerhin haben Sie sich seit den letzten Reden zur Energiepolitik entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Danke!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was man bei Ihnen nicht sagen kann!)

In den letzten fünf, sechs Reden, die Sie hier gehalten haben, haben Sie das, was die Kollegen gerade in den Zwischenrufen erwähnt haben, immer bewiesen: Sie haben in Ihrem Konzept, was Sie Konzept nennen, das aber keines ist, immer nur die anderen kritisiert. Alle Energieformen, die Sie schlecht finden, haben Sie kritisiert und madig gemacht. Aber, wir waren letztes in Gera, da hat Sie der OTZ-Redakteur gefragt: Was ist denn eigentlich Ihre Vorstellung von Energiepolitik?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe viel Applaus dafür bekommen!)

Nachdem Sie dann ein bisschen herumgedrückt haben, sind Sie zum Punkt gekommen. Sie haben gesagt: Die AfD sieht den Atomausstieg kritisch. Wenn es nach der AfD geht, dann sollten in Deutschland auch wieder neue Atomkraftwerke gebaut werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da waren Sie bei einer anderen Veranstaltung!)

Das war Ihre einzige Argumentation für das, wo die Energie herkommen soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So ein Käse!)

Da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie sich hier für Kostensenkung einsetzen, dann schauen Sie mal bitte darauf, was Atomenergie für Nebenkosten hat, was für die Entsorgung, was für den Rückbau und was für das Sicherheitsrisiko eigentlich bezahlt werden müsste. Das wurde auch bezahlt und wird bezahlt, aber nicht über die Strompreise, sondern über die Steuerzahler. Sie setzen sich doch angeblich auch für Steuerzahler ein. Dann müsste Sie das interessieren, dass diese Kosten sich bis zu 40 Cent pro Kilowattstunde addieren. Das ist das Vierfache von Photovoltaik und mittlerweile das Achtfache von Windenergie. Wenn Sie sich hier als wirtschaftsfreundlich und bürgerfreundlich hinstellen, dann ist das eine Verdummung der Bevölkerung. Ich empfehle Ihnen, sich umzubenennen in „Atomenergie für Deutschland.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Grubner, Sie haben so ein bisschen angedeutet, dass Sie für den Mittelstand sind und die Energiekosten im Blick behalten. Sie haben aber vergessen, dass in Thüringen 5.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind, nachdem Ihre Partei an der Energiewende, am EEG herumgemurkst hat. Das sind 5.000 Familien, die nicht mehr in Lohn und Brot stehen. 5.000 Familien wurden aus dem Mittelstand gerissen. Das sind Arbeitsplätze, für die Sie eigentlich zum Beispiel Ihr Kollege Voigt, der für Mittelstand und Innovation immer hier geworben hat, in den Schwitzkasten nehmen und kritisieren müsste.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundproblem an der EEG-Novelle ist schon die Zielstellung. Sie sagt aus, dass die erneuerbare Energie bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent ausgebaut werden soll. Das klingt erst einmal gar nicht so schlimm, aber, wir haben schon einen erheblichen Anteil erreicht. Das bedeutet im Praktischen, dass nicht 3 Prozent Wachstumsanteile für die erneuerbaren Energien wie in den letzten drei Jahren zum Beispiel vonstatten gehen, sondern nur noch 1,2 Prozent. Im Praktischen heißt das, dass Sie für eine Reduzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien um mehr als 60 Prozent im jährlichen Zubau sind, und das ist eine Politik gegen Innovation, gegen Arbeitsplätze, gegen Mittelstand und gegen den Standort Deutschland. Das erkennen auch viele Bürgerinnen und Bürger an. Immerhin 86 Prozent der Menschen sagen in Umfragen, dass sie für einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien sind. Dies haben auch einige Ministerpräsidenten erkannt. Zum Beispiel Ihre Kollegen Ministerpräsident Bouffier und der Ministerpräsident Seehofer haben sich offiziell öffentlich sehr gegen die Reform starkgemacht, die Sie gerade in Ihrer Rede hier

(Abg. Kobelt)

verteidigt haben. Das sollten wir unterstützen. Als Grüne stehen wir ganz klar für die Energiewende, für den weiteren Ausbau, für mehr Arbeitsplätze und Innovation. Vor allen Dingen wollen wir Bürgerenergie stärken.

Wenn Sie sich mal genau anschauen, was die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Reform bewirkt, heißt das, Sie machen eine Politik für wenige Großkonzerne und gegen eine breit aufgestellte Energiewende für die Bürgerinnen und Bürger. Das kann nicht unser Ziel sein. Dagegen werden wir argumentieren. Ich bin sehr froh, dass unsere Umweltministerin verschiedene Punkte mit anderen Bundesländern zusammen vorgelegt hat, die für mehr Bürgerenergie sprechen, die für den Ausbau für Solarenergie sprechen, aber auch für den Ausbau von Bioenergie. Das kann ich nicht verstehen, dass eine Volkspartei wie die CDU sich hier gegen 86 Prozent der Bevölkerung stellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denken Sie bitte noch mal darüber nach, wir haben ja noch einmal eine Debatte. Sie können den Antrag von uns, den wir zum EEG eingereicht haben, dann mit unterstützen oder vielleicht auch zusammen erarbeiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Danke an die CDU-Fraktion für die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde, weil sie uns die Möglichkeit gibt, noch mal deutlich zu machen, was eigentlich auf dem Spiel steht in den nächsten zwei Wochen, bis die nächste Ministerpräsidentenkonferenz tagt und dann hoffentlich auch zu den Eckpunkten des EEG entscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen musste sich die Welt mit dem 30. Jahrestag der Kernschmelze von Tschernobyl und dem 5. Jahrestag jener in Fukushima – zwei der schrecklichsten Nuklearkatastrophen der Geschichte – erinnern.

Herr Möller, das Grundsatzprogramm der AfD, in dem steht: „Es gab und gibt“ – Zitat – „bis heute keinen sachlichen Grund, von unserer ehemals weltweit sichersten [...] Stromversorgung“ – nämlich der Kernenergie – „abzugehen.“, zeigt mir, dass Sie zumindest an dieser Stelle nicht verstanden haben,

was uns diese Jahrestage, diese traurigen, lehren müssen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Na, das stimmt, das haben wir nicht verstanden!)

Der Bund hat sich sehr wohl und sehr richtig entschieden, aus der Atomkraft im Jahr 2000 auszuweichen – das EEG ist im Jahr 2000 geschrieben worden und 2016 steht wieder eine Novelle an. Man hätte erwarten müssen und erwarten können, wenn Sie den Blick in die aktuellen Nachrichten werfen, dass auch die Europäische Kommission die Lehren ziehen kann aus dem, was passierte, und vor allen Dingen eine progressive Rolle einnimmt. Seit gestern wissen wir, dass dem nicht so ist. Unter dem Deckmantel einer sogenannten Strategie zur „Koordinierung von Forschung und Entwicklung im Bereich Energie“ sollen EU-Staaten künftig bei der Erforschung, Entwicklung, Finanzierung und beim Bau sogenannter innovativer Reaktoren zusammenarbeiten. Dafür soll es sogar EU-Mittel geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir im Rahmen der derzeitigen bundesweiten Debatte zum EEG folgende zwei Bemerkungen: Es gibt keine innovativen Atomreaktoren. Ich kenne nur gefährliche Atomreaktoren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens kann man angesichts der Tausenden Opfer und noch Hunderter Jahre dauernder Verstrahlung ganzer Regionen, die einmal Heimat für Menschen wie Sie und ich waren, die Brüsseler Pläne nur als Verkehrung des Fortschrittsgedankens bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es auch wichtig, dass man Energiepolitik zusammendenkt in gestern und heute.

Die Europäische Kommission schätzte erst kürzlich in einer Bestandsaufnahme, dass bis 2050 die ungeheure Summe von 450 bis 500 Milliarden Euro für den Neubau und allein im kommenden Jahrzehnt noch mal rund 50 Milliarden Euro für die Sanierung altersschwacher Kernkraftanlagen notwendig ist. Stellen Sie sich mal die Summe vor, wenn die in Erneuerbare investiert würde. Und wir wissen, dass vermutlich die gleiche Summe bis 2050 notwendig sein wird, um die Reste zu entsorgen. Wir wissen auch, dass die deutschen Atomkonzerne sich zumindest freigekauft haben mit läppischen 23 Milliarden Euro. Wenn Sie die Kostendebatte ernsthaft führen wollen, dann führen Sie sie darüber, was das am Ende des Tages eigentlich für die europäische Dimension der Energieversorgung heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gerade weil die Bundesrepublik mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vorangegangen ist, gerade

(Ministerin Siegesmund)

weil wir uns in Paris der Verantwortung gestellt haben, ist es wichtig zu durchleuchten und zu schauen: Was kommt denn mit der EEG-Novelle 2016 auf die Bundesrepublik und auf Thüringen zu? Jetzt in diesem Moment beraten gleich drei Gremien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen mit rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den nächsten Tagen zusammen über die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Sie sitzen in Bonn und diskutieren genau zu der Frage: Jetzt hat sich die Weltgemeinschaft zum Zwei-Grad-Ziel committed, was heißt das eigentlich für uns? Gleichzeitig flattert uns der Gesetzentwurf der EEG-Novelle auf den Tisch und wir müssen abgleichen: Ziehen wir die Lehren aus dem was passiert ist zum einen und zum anderen: Welchen Beitrag leisten wir mit dem EEG aus dem Jahr 2016?

Ja, es ist eine Erfolgsgeschichte. Seit dem Jahr 2000 hat sich der Anteil Erneuerbarer mehr als versechsfacht. Begonnen wurde das EEG im Jahr 2000 als Markteinführungsinstrument. Jetzt geht es darum, den Wettbewerb zu organisieren. Aber das muss man richtig machen. Das muss man richtig machen, weil die Anstrengungen bei der Umsetzung der Energiewende nicht nur dem Klimaschutz dienen, sondern – das hat Abgeordneter Harzer schon gesagt – vor allen Dingen auch ein Wirtschaftsfaktor mit über 370.000 Arbeitsplätzen bundesweit geworden sind. Der Erfolg der Energiewende wird ganz wesentlich davon abhängen, ob der Ausbau der Erneuerbaren weiterhin flächendeckend, dezentral und regional differenziert und vor allen Dingen zu vertretbaren gesamtwirtschaftlichen Kosten und unter Erhalt der Akteursvielfalt gelingt. Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gruhner, sind die Ziele der Thüringer Landesregierung.

Wir arbeiten konstruktiv. Seit Monaten arbeitet diese Bundesregierung konstruktiv daran, nicht nur die Klimaschutzvereinbarung von Paris in dieses EEG einzufließen zu lassen, sondern auch die Interessen Thüringens zu vertreten. Ich will für das Protokoll die Bundesratsinitiativen – ich glaube nicht, dass es vorher andere Landesregierungen gab, die bereits vor einer EEG-Novelle fünf erfolgreiche Bundesratsinitiativen in diesen Prozess eingesteuert haben – nennen: Es sind die Beschlüsse des Bundesrats Nummer 511/15, 555/15, 34/16, 132/16 und 183/16. Dahinter verbergen sich Punkte, die ich gern nennen möchte, die uns wichtig sind: Zum einen sind wir der festen Überzeugung, dass eine Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf maximal 45 Prozent bis 2025 Thüringen beim Ausbaupfad der Erneuerbaren nicht zupasskommt. Dieser Ausbaukorridor reicht für einen dynamischen Ausbau der Erneuerbaren und das Erreichen der Klimaschutzziele nicht aus.

Zum Zweiten: Nur ein ausgewogener Ausbau von Wind an Land von mindestens 2,5 Gigawatt netto bietet uns die Möglichkeit, ausreichend wirtschaftli-

che Perspektiven auch in den südlichen Bundesländern einzupreisen. Kommt das nicht, wird es maximal noch Repowering in unseren Breiten geben, aber keinen Ausbau mehr von Wind an Land. Damit findet der weiterhin im Norden statt und, Herr Gruhner, Sie dürfen dann die Debatten darüber führen, wo künftig entsprechende Trassen den Strom von Norden nach Süden führen. Wir haben mit einer Bundesratsinitiative angeregt, das Ganze mit einer Regionalisierungsquote zu steuern. Allein das möchte die Bundesregierung nicht.

Wir haben weiterhin für den Ausbau der Photovoltaik, der seit dem vorletzten EEG quasi ins Stocken geraten ist, ganz klar gesagt, dass wir hier Verbesserungen brauchen und wollen. Wir wollen weiterhin die Akteursvielfalt schützen. Wir haben gesagt, dass das bislang vorgesehene Ausschreibungsverfahren gerade für kleine Akteure erhebliche Zugangshürden mit sich bringt. Viele lokale und kleinere Bürgerenergieprojekte werden sich die finanziellen Risiken des Ausschreibungsverfahrens nicht leisten können. Das ist das Problem, weswegen wir der festen Überzeugung sind, dass wir mit der Deminimis-Regelung der Bundesratsinitiative aus Thüringen einen sehr brauchbaren, einen sinnvollen Vorschlag gemacht haben.

Jetzt kommen wir zur Bioenergie. Bioenergie ist nicht nur grundlastfähig, sie ist auch flexibel einsetzbar. Wer sich hier aufschwingt zum Retter der Bioenergie, Herr Gruhner, der muss auch mal gucken, was er 2014 mit beschlossen hat. 2014 markiert das Jahr, in dem wir quasi null weitere Zubaukorridoröglichkeiten für Biomasse in Thüringen hatten. Seitdem liegt der Ausbaukorridor für Biomasse in vielen Ländern, auch in Thüringen, bei null. Wenn das Ihr Vorschlag ist, um darauf aufbauend weiterzugehen, davon muss ich ausgehen, weil sich die CDU-Landesgruppe im Bundestag mir gegenüber so geäußert hat, kommen wir beim Thema „Biomasse“ nicht weiter.

Was hat das Land Thüringen getan? Wir haben ein eigenes Ausschreibungsmodell entwickelt. Wir haben im Schulterschluss mit Bayern und Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative vorgelegt und erfolgreich durch den Bundesrat gebracht, die ganz klar macht, wir brauchen eine Anschlussförderung.

Die fünfte Bundesratsinitiative: Wir finden, obwohl es oft nur am Rande abgehandelt wird, dass der Aspekt des Eigenstroms eine große Rolle spielt. Deswegen haben wir die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der EEG-Novelle gegenüber der EU-Kommission für eine Regelung einzusetzen, die bestehenden Eigenstromanlagen im Rahmen des geltenden Beihilferechts auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage zu befreien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen für diese fünf Initiativen im Interesse Thürin-

(Ministerin Siegesmund)

gens, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, im Interesse der Kommunen, der Verbände – die IHK wurde vorhin genannt und viele andere – die tatkräftige Unterstützung aller, vor allen Dingen jener, die am Ende im Bundestag darüber entscheiden, wie die EEG-Novelle aussieht. Die Demonstration vergangene Woche hier vor dem Thüringer Landtag war Ausdruck für einen breiten Schulterschluss mit der Landesregierung vom Bauernverband über Unternehmer bis hin zu Umweltverbänden. Viele, die gemeinsam gesagt haben: Korrigiert das, was ihr jetzt beim EEG vorhabt in die richtige Richtung! Im Bewusstsein der Notwendigkeit einer breitestmöglichen Allianz habe ich deswegen auch die Bundestagesabgeordneten angeschrieben und im Interesse Thüringens um Unterstützung gebeten. Für die SPD hat Claudio Lemme zugesagt, sich mit Nachdruck insbesondere für den Bereich Biomasse einzusetzen. Für die CDU hat Herr Hauptmann zumindest für die CDU-Landesgruppe zugesichert, dass er das Thema erkannt hat. Aber noch mal: Das Jahr 2014 markierte den Schlusspunkt der Förderung der Biomasse. Ich glaube, hier muss man noch mal miteinander reden. Die Bauern sagen uns ganz klar, der regulatorische Rahmen seit 2014 stranguliert die Bestandsanlagen und bremst den Neubau aus. Nichts anderes kann man sich draußen angucken.

Deswegen kämpfen wir als Thüringer Landesregierung kompromisslos, weil es sich lohnt, nicht nur für die Unternehmen, sondern am Ende auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für den Klimaschutz, weil es sich lohnt für all jene, die der festen Überzeugung sind, dass wir den richtigen Weg gehen. Deswegen werden wir auch, wenn es dann am 31. Mai bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz zur Entscheidung kommt und sich die Eckpunkte der Länder noch einmal vorgenommen werden, noch mal deutlich machen: Die Landesregierung steht dafür, dass es keine Deckelung gibt, eine Sicherung der Akteursvielfalt, eine langfristige Sicherung des Photovoltaikausbaus, eine verbindliche Regelung für Biomasseanlagen, eine regionale Vermarktung von Grünstrom. Wir stehen für den Ausbau der Erneuerbaren, der flächendeckend, dezentral, regional, differenziert und zu vertretbaren gesamtwirtschaftlichen Kosten laufen muss. Wir sind diejenigen, die mehrfach vorgeschlagen haben, die Netzentgelte solidarisch zu wälzen. 12 von 16 Bundesländern würden davon profitieren. Dafür treten wir ein.

Wenn am 31. Mai die Ministerpräsidenten entscheiden, dann ist die Reise noch längst nicht zu Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann ist das, was am Pfingstsonntag zu beobachten war, auch nur noch mal ein Fingerzeig. Am Pfingstsonntag wurde für mehrere Stunden das komplette Stromnetz 100 Prozent erneuerbar bespeist, das wird es in diesem Jahr noch öfter geben. Und viel-

leicht trägt die Tatsache, dass die Bundesrepublik erneuerbar ist und wir damit auch Vorbild in ganz Europa sind, dazu bei, dass es am Ende auch weise, gute und vor allen Dingen richtungweisende Entscheidungen für das Land Thüringen gibt, wenn der Bundestag über die EEG-Novelle 2016 entscheidet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktionen steht jetzt noch 1 Minute Redezeit zur Verfügung. Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ich will noch zwei Anmerkungen machen. Erstens, es kommt von Ihnen immer das Argument, wenn man die Kostenseite beim Ausbau der Erneuerbaren im Blick hat, dann würde man den Ausbau der Erneuerbaren abwürgen und damit Arbeitsplätze vernichten. Wir haben seit Einführung des EEG fast eine Verdopplung der EEG-Umlage. Die Kosten steigen weiter, wenn wir hier nichts machen. Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze das kostet?

(Beifall CDU)

Das ist eine verlogene Debatte, die Sie führen. Wir werden viel mehr Arbeitsplätze verlieren, wenn wir tatsächlich nicht dafür sorgen, dass unsere Unternehmen wettbewerbsfähige Energiepreise haben. Und dann will ich Ihnen sagen, Sie haben hier deutlich gemacht, diese Landesregierung würde dafür stehen, dass sie vertretbare Kosten erreichen will. Wenn Sie Sonderboni für windschwache Gebiete haben wollen, kostet das Milliarden. Wenn Sie keine Deckelung wollen, wird das weitere Milliarden im Bereich des Redispatches kosten. Das wissen Sie alles. Und wenn Sie dann davon reden, Sie wollen eine sogenannte De-minimis-Regelung für Bioenergie-Genossenschaften,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Gruhner, Ihre Redezeit!

Abgeordneter Gruhner, CDU:

dann wissen Sie auch, dass diese Regelung vorsieht – ich komme zum Ende –, dass das erlauben würde, dass bis zu sechs Anlagen mit bis zu 6 Megawatt gebaut werden können.

Vizepräsidentin Jung:

Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Das machen Ihnen heute alle großen Betreiber. Da brauchen Sie nicht mit kleinen Bürgerenergiegenossenschaften anfangen. Deswegen ist das verlogen, was Sie hier an Argumenten vorbringen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet. Und ich bitte wirklich darum, 1 Minute einzuhalten.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Gruhner, vielleicht sollte man sich auch mal mit Tatsachen beschäftigen. Seit 2011 sinken die Stromkosten im industriellen Bereich und haben mittlerweile einen Stand von 2005 erreicht. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass viele Unternehmen, stromintensive Unternehmen, von der EEG-Umlage befreit werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben nachgewiesenermaßen höhere Stromkosten, das ist richtig. Aber dafür haben sie auch ihre Energieeffizienz gesteigert. Die Landesregierung unterstützt mit Clean Invest genau Energieeffizienzmaßnahmen, damit diese Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben. Der jährliche Exportüberschuss in Deutschland zeigt, dass die Unternehmen trotz dieser Kosten in Deutschland – einmal sind es die Lohnkosten, einmal sind es die Standortkosten, einmal sind es die Stromkosten, Ihnen fällt immer wieder etwas ein, aber es passiert trotzdem nichts. Die Wirtschaft bricht nicht zusammen, die Wirtschaft ist flexibel und die Wirtschaft geht damit um, denn sie verdient auf der anderen Seite natürlich auch an den entsprechenden Investitionen, die dadurch getätigt werden.

Und noch etwas zu den Bürgerinnen und Bürgern: Circa 2,5 Prozent der Haushaltskosten sind Stromkosten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Gruhner, wenn Sie von „verlogen“ sprechen, dann müssen Sie auch mal klar sagen, selbst die EEG-Umlage besteht nicht nur aus Kostenteilen, die die Erzeuger von erneuerbaren Energien bekommen, sondern diese sind nämlich in den letzten Jahren, wenn man diesen reinen Kostenblock be-

trachtet, sogar gesunken. Die gesamte EEG-Umlage ist gestiegen, weil Sie oder Ihre Partei in der Bundesregierung dafür gesorgt haben, dass die Ausnahmetatbestände für Erneuerbare-Energien-Umlage-Zahlungen sich erweitert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier die Situation, in der Golfplatzbetreiber und Geflügelhofbetreiber von der EEG-Umlage befreit sind und dadurch die Bürgerinnen und Bürger und der Mittelstand belastet werden. Das ist der falsche Weg. Die Kostensteigerung haben Sie zu verantworten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: CDU – doch nicht bürgerfreundlich!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen effektiv bekämpfen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2164 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es scheint, in den letzten Monaten häufen sich die Meldungen, lesen wir in Zeitungen, haben wir Berichte auch in anderen Medien, wo es darum geht, dass Gaffer Unfallbeseitigungsfolgen verhindern, dass Rettungskräfte behindert werden, dass Schaulustige den Weg versperren und dass aber eben nicht nur – wie es früher oft der Fall war – die Gaffer auf der Gegenfahrbahn noch mal einen Verkehrsunfall verursachen, weil man schnell mal guckt, was da auf der Gegenfahrbahn gewesen ist und dann auch weitere Unfälle passieren und lange Staus entstehen. Es ist jetzt schlimmer geworden. Es gibt Leute, die halten an, die machen Fotos und stellen diese dann ins Netz. Die machen eben nicht nur Bilder von irgendwelchen Unfallautos oder Unfallgeschehen, sondern auch von Verletzten, sogar von Toten. Das ist eine nicht nur sehr zynische Haltung den Opfern gegenüber, sondern eine ganz erhebliche Behinderung der Rettungsdienste.

(Abg. Marx)

Wir haben mal ausgewertet, auch die Zeitungsberichterstattung in Thüringen, und haben in Thüringen recht viele Berichte gefunden, dass dieses Problem oder Phänomen auch in Thüringen leider durchaus auftritt. Wir diskutieren viel und auch an anderer Stelle sehr oft über die hohe Belastung von Rettungskräften, von Rettungssanitätern, von Feuerwehr, von THW, von Ärzten, von Notärzten, von allen, die damit beschäftigt sind, uns in Notlagen zu helfen. Wir wollen in dieser Aktuellen Stunde den Fokus darauf setzen, dass wir solche Leute vor den sogenannten Gaffern schützen müssen.

Anlass für unsere Aktuelle Stunde ist, dass es jetzt auch eine Initiative im Bundesrat auf Betreiben der Länder Niedersachsen und Berlin gegeben hat. Es sollen Gesetze verschärft werden, um derartige Gaffer und Behinderer auch einer Bestrafung zuführen zu können. Das ist natürlich sicherlich nicht alles, was man dazu tun muss, um ein solches Verhalten abzustellen, aber das kann helfen, wenn man Rechtslücken der Strafbarkeit beseitigt. Es soll auch um den Schutz der Personen selbst gehen. Der Schutzbereich des § 201 a Strafgesetzbuch soll deshalb auch auf verstorbene Personen ausgeweitet werden, also dass man auch das Persönlichkeitsrecht verstorbener Menschen zu achten hat und nicht einfach Bilder anfertigen kann und die dann zum Beispiel ins Netz stellt.

Ebenso ist die Einführung eines neuen § 115 StGB geplant. Das heißt, Personen, die Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdiensts behindern, müssen künftig mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe rechnen. In dem Entwurf steht jetzt noch drin – wir müssen dann schauen, ob das in den Beratungen so bleibt –, auch das Stehen- oder Sitzenbleiben an Zugängen zur Unfallstelle soll strafbar werden und unter Strafe gestellt werden. Bisher hatten wir da eine Regelungslücke. Es galt nur als strafbar, wenn Rettungsarbeiten durch Gewalt oder Androhung von Gewalt konkret behindert worden sind. Wie gesagt, das Rumstehen, das Schießen von Fotos, statt sich selbst an der Rettung zu beteiligen und Platz zu machen, eben Platz zu nehmen, das ist doch leider ein Problem geworden, dem man jetzt auch mit Rechtsänderungen zu Leibe rücken muss.

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands hat zu Recht darauf hingewiesen, dass natürlich Strafrecht nur eins ist – wichtiger und zentral ist natürlich auch die Aufklärung, dass der Mensch von heute nicht nur ein Handy in der Hand hat, um damit Fotos zu machen, um sich am Elend und der Not anderer zu profilieren, sondern das Handy im Wesentlichen doch dazu benutzt werden sollte, Hilfe herbeizurufen und sich ansonsten selbst auch tatkräftig zu beteiligen.

Neugier ist im Menschen angelegt, das ist nichts Schlechtes. Es ist natürlich, wenn man irgendein Unfallgeschehen beobachtet und in der Nähe ist, dass man sich dort auch einen Überblick verschafft, was da passiert ist, aber das Ziel muss sein zu helfen und sich nicht an der Not anderer irgendwie zu bereichern oder selbst zu profilieren. Von daher haben wir uns auch darüber gefreut, dass Thüringen diese Initiative im Bundesrat unterstützt und hoffen, dass solche Fälle, die das Leid der Betroffenen noch vergrößern, künftig abnehmen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte mich gefreut, wenn der Innenminister bei dem Thema da gewesen wäre, aber ich sehe, der Staatssekretär ist natürlich zugegen. Das ist schon mal die erste Miene. Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen effektiv bekämpfen“ – guter Ansatz! Ich kann nur sagen: Zustimmung für die Initiative aus Niedersachsen und Berlin. Danke, dass die SPD-Fraktion das noch mal in einer Aktuellen Stunde thematisiert und ich glaube, für alle sollte es abstoßend und abscheulich sein, wenn verletzte oder tote Menschen fotografiert, begafft oder gefilmt werden. Da setzt man noch einen drauf, man stellt das dann noch ins Netz und meint, dass man da irgendwas Besonderes getan hätte, um sich dann noch an den Dingen zu erfreuen. Ich finde das abartig hoch drei. Schlimmstenfalls werden dabei natürlich auch Einsatzkräfte, die dabei sind, um Menschenleben zu retten, bedroht, behindert und das nur, um als Gaffer einen besseren Blick zu haben oder die Opfer besser zu erhaschen. Jetzt müssen schon die Rettungskräfte irgendwelche Decken vorhalten und was weiß ich alles, damit so was nicht passiert. Das ist einfach eine Geschichte, wo wir es durchaus richtig finden, dass man hier diese obszönen, respekt- und pietätlosen Dinge versucht zu unterbinden. Das findet durchaus unsere Zustimmung. Hier gilt es auch, Opfer besser zu schützen und das Ablichten von Opfern und das Behindern usw. besser bestrafen zu können. Ich glaube, da sind wir d'accord. Meine Fraktion unterstützt dieses Vorhaben vorbehaltlos. Aber – jetzt kommt das Aber, liebe Frau Kollegin Marx, ich kann es Ihnen nicht ersparen – jetzt reden wir hier nur von den Gaffern und dem Behindern von Rettungskräften. Aber ich will Sie daran erinnern – deswegen ist die Vorlage wirk-

(Abg. Fiedler)

lich Eins A, deswegen hätte ich mir gewünscht, dass der Innenminister zuhört –: Warum haben Sie damals, 2015, nicht auch die Bundesratsinitiative von Hessen unterstützt – Hessen: schwarz-grün, für die Grünen, damit das gleich ein bisschen geschmeidiger wird –,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist locker genug!)

als es darum ging, tätliche Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte künftig härter zu bestrafen? Wir haben es hier thematisiert,

(Beifall CDU)

wir haben es mehrfach thematisiert. Ziel war damals und ist heute noch die Einführung eines neuen Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch. Danach sollten Attacken auf Beamte der Polizei sowie Helfer von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden. In besonders schweren Fällen waren sogar bis zu zehn Jahre Haft vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über die Pietätlosigkeit von vorhin unterhalten, zu Recht unterhalten, muss ich noch sagen, unsere Gesellschaft muss sich auch da und dort, ich will nicht sagen, neu erfinden, aber vielleicht zurückbesinnen. Dazu brauchen wir nicht nur die AfD. Das Rückbesinnen können wir selber, das will ich gleich dazu sagen. Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, das sind unsere Repräsentanten.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Das sind Angriffe auf unsere Gesellschaft und auf unsere Werte und die dürfen wir nicht akzeptieren. Damals waren Anlass die schweren Krawalle am 18. März 2015 bei der Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt. Dort war es zu Angriffen auf Polizisten und Feuerwehrleute gekommen. Auch die GdP, Gewerkschaft der Polizei, und andere hatten die Initiative begrüßt und gefordert, der Staat muss verhindern, dass Polizisten und Rettungskräfte zu Prügelknaben der Nation werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Härtere Strafen können hier abschreckend wirken. Wenn ich an die Ausschreitungen und Krawalle der letzten Monate in Jena, unter anderem am 3. Oktober 2015, denke, bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass die Einführung eines solchen Paragrafen richtig und sinnvoll gewesen wäre. Sie sind inkonsequent und ich kann die SPD und die Koalition nur auffordern: Wenn wir jetzt das eine anpacken, dann sollte man das andere nicht außen vor lassen, denn es kann doch nicht sein, dass wir Gaffer und ähnliche Leute höherstellen als die Angriffe auf unsere Polizisten und auf unsere Rettungskräfte. Wo

sind wir denn eigentlich hier? Deshalb fordere ich die Koalition auf, dass sie das zum Anlass nimmt, jetzt das Ganze mit einzubinden. Ich fordere den Innenminister und die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass Rettungskräften mehr Schutz gewährt wird. Sie halten für uns den Kopf hin. Das müssen wir ihnen gewähren und das sollten wir auch.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen effektiv bekämpfen“ – ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Ansinnen kann man uneingeschränkt zustimmen.

Ja, meine Damen und Herren, die morbide Neugier und Sensationsgier, die sogenannte Gafferinnen und Gaffer an den Tag legen, sind verwerflich. Da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Fiedler. Aber wo wir nicht beieinander sind: Nicht auf alle verwerflichen gesellschaftlichen Phänomene kann und soll man mit dem Strafrecht reagieren. Das Strafrecht stellt aus rechtsstaatlichen Gründen das letzte Mittel, die ultima ratio, der Steuerungsinstrumente dar, die dem Staat zur Verfügung stehen. Das Strafrecht ist das schärfste Steuerungsinstrument des Staats. Bevor dieses eingesetzt wird, ist meines Erachtens zu fragen: Welches Rechtsgut soll geschützt werden? Besteht eine Schutzlücke? Ist das gewählte Mittel geeignet, angemessen und erforderlich? Es geht im Prinzip auch um die Verhältnismäßigkeit der gewählten Mittel. Meines Erachtens könnte möglicherweise eine Strafrechtsänderung schon in § 323 c, der die unterlassene Hilfeleistung beschreibt, dadurch erreicht werden, dass man zum Beispiel die willentliche Behinderung dort mit aufnimmt.

Stattdessen schlägt Niedersachsen vor, § 115 neu einzuführen. Das war einer, der weggefallen ist. Dort soll stehen – Frau Marx hat es schon vorgetragen: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.“ Das scheint mir nicht ganz verhältnismäßig, zumindest sehr unbestimmt. Denn soll die Behinderung auch ein liegen gebliebenes Fahrzeug darstellen können oder der- oder diejenige, der einen Fehler macht, wenn es um die Bildung der Rettungsgasse geht und deswegen im Weg steht? Oder jemand, der ganz aus Versehen,

(Abg. Berninger)

ohne ein Gaffer oder eine Gafferin zu sein, eine Behinderung darstellt?

Auch bei der Frage der unbefugten Herstellung von Bildaufnahmen ist eine Änderung in § 201 a vorgesehen. Nur fehlt mir bei dem neuen Punkt 3, der dort eingefügt werden soll und verstorbene Personen benennt, die auch im Punkt 2 explizit benannte Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs der abgebildeten Person. In Absatz 4 soll noch eingefügt werden: „Der Versuch ist strafbar.“ Was ist dann aber beispielsweise mit solchen Bildern, die möglicherweise aus Handykameras zur Beweissicherung herangezogen werden könnten? Meines Erachtens ist der niedersächsische Gesetzentwurf nicht zu Ende gedacht, zumindest im Prinzip meines Erachtens aber nicht verhältnismäßig.

Anlass für die Gesetzesinitiative laut MDR war ein Verkehrsunfall in Bremervörde, bei dem es zu Handgreiflichkeiten zwischen Rettungskräften und Schaulustigen gekommen war. Hier hätte meines Erachtens § 114 Abs. 3 gegriffen, nach dem strafbar ist, wer bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not die Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch die Drohung mit Gewalt behindert oder sie dabei tätlich angreift. Ich denke, das wäre heranzuziehen gewesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da helfen aber Ferndiagnosen wenig!)

Aber Niedersachsen will den neuen § 115.

Meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist meines Erachtens keines für eine Aktuelle Stunde. Ich bin selbst Feuerwehrkameradin.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es sehr häufig mit sogenannten Schaulustigen zu tun. Das ist meistens dann auch nicht lustig, wenn die Leute zu nahe herankommen und alles sehen wollen. Dazu gehören nicht selten auch Journalistinnen, die sich an die Absperrung nur sehr ungern halten. Aus dem Bauch heraus würde auch ich als Feuerwehrfrau diesem Ansinnen zustimmen, aber rechtsstaatliche Politik macht man eben nicht aus dem Bauch heraus. Deswegen finde ich – Frau Marx hat auch darauf hingewiesen –, dass dieser Gesetzentwurf möglicherweise aus dem Bundesrat anders herauskommt, als er hineingegangen ist. Es ist tatsächlich zu prüfen, ob das das verhältnismäßige Mittel ist oder ob dieses Ansinnen nicht mit anderen Mitteln zu erzielen wäre.

Wir könnten in Thüringen beispielsweise dadurch Rettungskräfte unterstützen und Opfer schützen, dass wir vielleicht als Landtag oder gemeinsam mit der Landesregierung eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne starten, wo wir deutlich benennen, wie verwerflich es ist, wenn Gafferinnen und Gaffer zu einer Gefahr für andere werden.

Oder wir könnten beispielsweise – Herr Fiedler, vielleicht sind wir da auch beieinander – gemeinsam eine Kampagne zur Rettungsgasse starten und durch diese Diskussion potenzielle Gafferinnen und sogenannte Schaulustige dazu bringen, dass sie aus der Entfernung schauen und nicht mehr Rettungskräfte behindern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag! Die SPD hat eine Aktuelle Stunde zu der Frage „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen effektiv bekämpfen“ beantragt. Ich bedanke mich dafür ganz ausdrücklich, weil es nämlich die Gelegenheit gibt, an dieser Stelle hier einiges zu diskutieren.

Rettungskräfte behindern und Fotos von Unfallopfern posten, das geht auf keinen Fall. Es freut mich, dass der Thüringer Landtag in seiner großen Breite in dieser Aktuellen Stunde zeigt, dass wir hier zusammenstehen und uns diesem sehr unwürdigen Verhalten entgegenstellen. Beides gehört zusammen in dieser Aktuellen Stunde, dennoch lohnt es, beide Vorgänge noch einmal getrennt oder differenziert zu betrachten. Wie eben schon ausgeführt von Frau Marx, aber auch von Frau Berninger kann die Behinderung von Rettungskräften natürlich vieles sein. Das kann das Langsamfahren sein, das kann das Im-Weg-Stehen sein, das kann das Füllen des Raums sein, es kann ein widerrechtliches Parken im Halteverbot und damit ein Zustellen der Feuerwehrzufahrt sein, was es wirklich nicht selten gibt, sondern außerordentlich häufig. Aber es kann auch ein Handgreiflichwerden gegen Rettungskräfte und Bedrohen von Rettungskräften sein. Letzteres ist schon strafbar, ist schon ahnbar. Für Ersteres soll nach den Vorstellungen des niedersächsischen Innenministers und des Landes Berlin überprüft werden, ob dieses aus dem Raum der Ordnungswidrigkeiten hin zur Strafbarkeit geführt werden soll. Wir wollen, dass unsere Landesregierung dabei ganz außerordentlich intensiv prüft, ob das Strafgesetzbuch auch der richtige Ansatz, der zweckmäßigste Ansatz, der beste Ansatz ist, hier zu einer Einstellungsänderung, einer Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern zu kommen. Ist es nicht vielleicht besser, an dieser Stelle Hinweis, Ermahnung, Aufforderung, Wegweisung und Ähnliches bis hin zum polizeilichen Platzverweis nach PAG einzusetzen?

(Abg. Adams)

zen? Diese Frage werden wir genau prüfen müssen.

Einig sind wir uns alle, dass das insbesondere in die Würde der Opfer eingreifende Posten von Unfallopfern und den Bildern von ihnen, auch von Menschen, die im Rahmen eines Unfalls getötet wurden, würdelos ist und dass wir bisher überhaupt keine vernünftige Handhabe haben, um diesem Vorgehen, dieser Handlung etwas entgegenzusetzen. Damit wollen wir an dieser Stelle wesentlich wohlwollender prüfen, was wir hier tun können und sehen durchaus das Strafgesetzbuch als den richtigen Handlungsraum, um dieser Vorgehensweise einen echten Riegel vorzuschieben.

Ich bin mir gemeinsam mit meiner Fraktion sicher, dass unsere Landesregierung gut prüfen, reiflich abwägen und dann zu einer guten Entscheidung kommen wird, ob sie dieser Initiative Berlins und Niedersachsens beitreten wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat sich nun Abgeordneter Henke, AfD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, ich möchte die Überschrift der OTZ vom 14.05.2016 zitieren, die eigentlich alles sagt: „Gaffen bei Unfall soll strafbar werden“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich danke Herrn Abgeordneten Fiedler, der zu den Einsatzkräften, die durchaus immer größeren Gefahren ausgesetzt sind, Stellung genommen hat. Dazu zählen nicht nur die Handycameras, sondern auch die Einsätze vor Ort. Ich bin gespannt auf den Antrag, der im Bundesrat eingebracht worden ist, ob er zerredet wird oder ob er irgendwann mal Gesetzesreife erreicht. Ich möchte mich den Worten von Herrn Kai Christ von der Gewerkschaft der Polizei anschließen: Wir werden einer Strafverschärfung nicht im Weg stehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD „Unfallopfer schützen und Behinderung von Rettungskräften auch in Thüringen

effektiv bekämpfen“ wird durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

(Beifall CDU)

Wie bereits erwähnt haben die Länder Niedersachsen und Berlin im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Strafgesetzbuchs „Effektive Bekämpfung von sogenannten ‚Gaffern‘ sowie Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen“ eingebracht. Der Anlass zumindest für Niedersachsen hat hier auch schon Erwähnung gefunden. Das ist die Konsequenz aus einer Rängelei nach einem Unfall in Bremervörde. Dort war ein Auto in eine Eisdiele gefahren, wobei ein zweijähriger Junge und ein 65-Jähriger zu Tode kamen. Bei den Rettungsarbeiten kam es dann zu Handgreiflichkeiten mit den Schaulustigen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jeder hat es schon mal erlebt, wie sich bei Unfällen und anderen Ereignissen Menschenmengen bilden und das Geschehen sehen möchten. Bekannt ist auch, dass sich dann der Verkehr auf der Gegenfahrbahn durch Gaffer stark verlangsamt und die Gefahr weiterer Unfälle deutlich steigt. Solche Ansammlungen erschweren oder behindern die Anfahrt der Rettungskräfte und verhindern in Einzelfällen im schlimmsten Fall auch die Rettung der Verunglückten. Zunehmend ist zu verzeichnen, dass Schaulustige bei schweren Unfällen die verunglückten Personen mit ihren Mobiltelefonen fotografieren oder videografieren, anstatt ihnen zu helfen, wie es eigentlich ihre Pflicht wäre.

(Beifall CDU)

Auf die Unterlassungsaufforderung durch Rettungskräfte oder Polizei wird dann mit Unverständnis bzw. nur sehr zögerlich oder gar nicht reagiert. Im Weiteren werden diese Aufzeichnungen nicht selten auch im Internet verbreitet oder den Medien zur Verfügung gestellt. Diese Missachtung des Persönlichkeitsrechts der Opfer und Retter soll mit der Gesetzesnovelle beendet bzw. soll ihr Einhalt geboten werden.

(Beifall CDU)

Das geltende Recht – da würde ich gern die Rechtslage zu den Rettungskräften, bei denen Sie darauf hinweisen, dass es da auch einen Antrag aus Hessen mit einer entsprechenden Strafverschärfung gab, abschichten – sanktioniert Behinderungen von Rettungsarbeiten dann, wenn die Behinderungen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt erfolgen bzw. mit einem tätlichen Angriff auf den Hilfeleistenden verbunden sind. Eine Behinderung von Rettungsarbeiten, bei der keine Gewalt im Sinne des § 113 Strafgesetzbuch angewendet wird und kein tätlicher Angriff vorliegt, ist bisher nicht explizit unter Strafe gestellt. Dieses Verhalten kann unter bestimmten Voraussetzungen lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Diese Straf-

(Staatssekretär Götze)

barkeitslücke gilt es im Interesse des Opferschutzes zu schließen. Zudem gilt es, den strafrechtlichen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegen die Herstellung und Verbreitung bloßstellender Bildaufnahmen von verstorbenen Personen zu verbessern. Gegen solche Praktiken ist dieser bisher lückenhaft und soll nunmehr geschlossen werden. Die bestehende Schutzlücke wird auch nicht durch das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und Fotografie – kurz: das Kunsturhebergesetz – erfasst. Unter Strafe gestellt ist hier lediglich die Verbreitung, nicht aber die Fertigung von Aufnahmen. Zum Zeitpunkt der Fertigung der Aufnahmen am Unfallort wird es regelmäßig nicht möglich sein, festzustellen, dass die Hersteller der Aufnahmen die Absicht haben, diese Aufnahmen auch tatsächlich zu verbreiten. Das bloße Filmen oder Fotografieren von Getöteten, Opfern von Unfällen durch Schaulustige, ohne dass zu diesem Zeitpunkt schon konkret die Absicht nachgewiesen werden kann, dass die Aufnahmen auch verbreitet werden, ist daher regelmäßig nach dem Kunsturhebergesetz nicht strafbar. Das ist genau der Unterschied zu den Rettungskräften; wenn die angegriffen werden, haben wir ganz klare strafrechtliche Normen, die so ein Verhalten sanktionieren. Ich bin da ganz bei Ihnen, dieses Verhalten gehört ebenso verurteilt und man muss es auch konsequent strafrechtlich verfolgen. Ob wir dort noch eine Strafschärfung brauchen, das sollte man separat neben diesem Thema, was uns hier beschäftigt, diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr traut euch nicht!)

Insgesamt ist der Antrag zu begrüßen und wird auch von der Landesregierung unterstützt. Über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens wird im Rahmen der weiteren Befassung zu entscheiden sein. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, in der praktischen Umsetzung werden sich an der einen oder anderen Stelle dann noch Schwierigkeiten ergeben. Es sollte aber auf jeden Fall eine praxistaugliche Umsetzung angestrebt und realisiert werden.

Ein noch zu diskutierendes Problem wird weiterhin die beweiskräftige gerichtsfeste Darstellung für den Ahndungsvollzug bilden.

Abschließend möchte auch ich mich an dieser Stelle noch einmal für dieses Thema/für diese Aktuelle Stunde bedanken, weil es geeignet ist, das Problem noch mal ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat dann auch zu dem entsprechenden erfolgreichen Ende gebracht werden kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und damit auch den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1979 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, Deutsch als Landessprache in unserer Verfassung festzuschreiben. Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs hat leider vor allem eines offenbart, nämlich dass diejenigen in diesem Hause, die sich so gern als die besseren Demokraten darstellen, also die gesamte Altparteischar, allesamt außerstande sind und waren, ein wichtiges und ernstes Thema angemessen und würdig zu diskutieren. Statt sich mit der Thematik, die wir eingebracht haben, auseinanderzusetzen, einer Thematik, die seit Jahren in Deutschland diskutiert wird, und zwar auf allen Ebenen der Gesellschaft, in den Bundesländern und auf Bundesebene, und mit uns die konstruktive Auseinandersetzung zu suchen, gefielen sich die Altparteienaktivisten mal wieder in geschlossener Front darin, die AfD-Fraktion zu diffamieren und unseren Entwurf lächerlich machen zu wollen. Was dabei herauskam, war vor allem ein Schaulaufen der Peinlichkeiten, wenn man die Redebeiträge der Damen Marx und Rothe-Beinlich oder des Herrn Scherer Revue passieren lässt. Letzterer bestätigte ja nicht nur – also Herr Scherer – die offene Flanke, was die aktuelle Beschlusslage in der eigenen Partei – mal sehen, Herr Scherer, wie lange es noch Ihre Partei bleibt – angeht, sondern Herr Scherer bestätigte auch den Spruch: „Der dümmste Bauer hat die dicksten Kartoffeln.“

(Beifall AfD)

Hier war es so, Herr Scherer, der dümmste Wortbeitrag hatte die nachhaltigste Presse, was nicht gerade für die Presse spricht, aber da sind wir ja Kummer gewohnt und das ist ein anderes Thema.

Ich möchte diesen wohl nur vorläufigen – ich befürchte heute noch Schlimmeres, außer meiner Rede dann zur dritten Lesung – Tiefpunkt der parlamentarischen Debatte noch mal Revue passieren

(Abg. Brandner)

lassen. So kann die Öffentlichkeit sehen, wer hier die Anliegen der Thüringer auf welche Weise vertritt.

Frau Marx – vis-à-vis auf gut Deutsch, wie man so schön sagt – von der sozialdemokratischen Restrampe wollte offenbar demonstrieren, über welche kolossale Bildung sie ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

(Unruhe SPD)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Komiker!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Marx von der SPD wollte offenbar offenbaren, über welche kolossale Bildung sie neben ihrem angeblichen großen Latein verfügt. Sie freute sich, vorzulesen, dass die deutsche Sprache nicht statisch sei und sich entwickle. Oha, Frau Marx, Sie haben das vermutlich als Argument gegen unseren Antrag gemeint, nur hat die AfD nie etwas anderes behauptet. Sprache ist selbstredend etwas Lebendiges. Der Punkt ist allerdings – und den haben Sie übersehen: Wie alles Lebendige bedarf auch die deutsche Sprache der Pflege. Genau die steht hinter dem Gesetzentwurf der AfD.

(Beifall AfD)

Im Übrigen finden sich dazu auch Anknüpfungspunkte in Artikel 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung zu Kultur, Kunst und Brauchtum. Auf den werde ich im Rahmen meiner Ausführungen noch mehrfach zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut! Sehr wichtiger Titel!)

Auch der Hinweis, Frau Marx, dass zahlreiche Wörter der deutschen Sprache aus anderen Sprachen stammten, war weder originell noch sonst was. Niemand, nicht mal wir von der AfD, hat das jemals geleugnet. Nichtsdestotrotz, Frau Marx, freue ich mich, dass Sie eine gebildete Frau sind und als Kind wohl Wörterbücher gelesen und vielleicht auch das eine oder andere verschlungen haben und solche Dinge immer noch wissen. Chapeau! – auf gut Deutsch – für Ihren Wortbeitrag beim letzten Mal, Frau Marx.

Die knuffige Frau Berninger ist auch da. Frau Berninger von den Linkspopulisten versuchte auch, intellektuell mitzuhalten, allerdings ging das noch mehr daneben als bei Frau Marx. Frau Berninger fabulierte, Artikel 44 unserer Verfassung befasse sich mit Symbolen, die sich nicht mehr entwickelten und behauptete allen Ernstes, die Sprache sei kein

Symbol. Auch Sie kannte freilich Artikel 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung nicht, woran man sieht, Frau Berninger, immer nur Antifa-Gestammel und Antifa-Gelalle lassen schlicht verblöden.

(Beifall AfD)

Passen Sie auf, dass es bei Ihnen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für die Behauptung, dass Frau Berninger verblödet, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich warne Sie, mäßigen Sie sich!

(Beifall SPD)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es verblöden natürlich immer nur die Leute, die Antifa-Gestammel und Antifa-Gelalle von sich geben. Ob Frau Berninger dazugehört, weiß ich nicht.

Passen Sie auf, Frau Berninger, dass es bei Ihnen nicht noch schlimmer wird und versuchen Sie mal Folgendes: Ernst Cassirer legt in seinem wegweisenden philosophischen Werk des 20. Jahrhunderts – es hat den Namen „Philosophie der symbolischen Formen“ – im ersten Band breit und überzeugend den Charakter von Sprache als symbolischer Form dar. Vielleicht schauen Sie da mal rein und erweitern da ein wenig Ihren Horizont über das hinaus, was sich in Ihrem linksextremistischen Paralleluniversum ansonsten so abspielt.

(Beifall AfD)

Offenbar, Frau Berninger, meinten Sie auch offenkundig, dass die Stadt Erfurt ein sich nicht mehr entwickelndes Symbol sei, denn Artikel 44 Abs. 3 unserer Verfassung legt Erfurt als Landeshauptstadt fest. Aber vielleicht versuchen Sie gleich noch mal, diesen dialektischen Unsinn von hier vorn zu erklären. Ich glaube, Sie haben noch Redezeit. Das werde ich dann über mich ergehen lassen.

Frau Rothe-Beinlich, auch Sie haben sich zu Wort gemeldet mit einem anderen, wenn auch keinem besseren Grundton. Sie meinten, dass Ihre Sprache nicht die unsere sei. Da muss ich Sie aber leider enttäuschen. Sie sprechen hier deutsch und ich auch. Das ist meine wie auch Ihre und unser aller Muttersprache, wenn man das so noch sagen darf.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und des Vaterlands!)

Mutterinnen- und Vatersprache, ja, Muttersprache und Vater... – egal.

Sie müssen damit zurechtkommen, Frau Rothe-Beinlich. Im Übrigen aber zeigt Ihre platte Bemerkung vor allem eines: Wenn Sie die Sprachgemeinschaft mit uns leugnen, mit uns allen hier irgendwie, offenbaren Sie offenbar pathologischen Unwillen,

(Abg. Brandner)

mit Menschen auch nur ins Gespräch zu kommen, die eine andere Auffassung vertreten als Sie.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist Hass!)

Genau, das ist Hass – danke für den Zwischenruf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kennen Sie sich ja aus!)

Genau das ist die Aufkündigung der elementarsten Bürgersolidarität, Frau Rothe-Beinlich. Vielleicht lassen Sie das mal auf sich wirken. Der Staatsrechtler Kirchhof weist darauf hin, dass – ich zitiere – der Gedanke der Solidarität in der Sprachgemeinschaft seinen Ursprung und seine erste Bewährungsprobe findet. Frau Rothe-Beinlich, das entlarvt Ihr und Ihresgleichen sonstiges Gerede von der Menschlichkeit aller Menschen und der Solidarität aller Menschen als das, was es ist – bei Ihnen pure, ideologische Heuchelei,

(Beifall AfD)

die sich darin offenbart, dass Sie nicht mal eingestehen können, dass Sie mit uns die gleiche Sprache sprechen, was eigentlich offenkundig ist. Das scheint mir doch ein deutlicher Indikator zu sein, wie sehr Sie von Hass und Betroffenheit getrieben und zerrieben werden, Frau Rothe-Beinlich.

Herr Scherer von der CDU, in Ihrem Wortbeitrag konnte ich keinen Hass erkennen, sondern ihm nur CDU-Dumpf- und -Dummheit bescheinigen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich habe Sie gewarnt und ich erteile Ihnen den nächsten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie beim dritten den Saal verlassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wofür war der Ordnungsruf jetzt bitte?

Vizepräsidentin Jung:

Für „CDU-Dumpf“, das geht überhaupt nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Komm, machen Sie noch einen, Herr Brandner!)

Einer geht noch. Einer geht noch raus oder einer geht noch rein, wir sehen das dann.

Herr Scherer glaubte, mit einem kleinen, an Flach- und Einfachheit kaum zu übertreffenden Naziwitzen den Beifall dieses Hauses und der Medien zu erhaschen – was ihm ja auch gelang. Sie sind sicherlich immer noch besonders stolz darauf, Herr Scherer, dass Ihnen von den deutschen demokratischen Ramelow-Fraktionen ausgiebig Beifall gespendet wurde. Vielleicht hilft Ihnen und Ihrem Fraktionsvorsitzenden – den ich hier leider nicht sehe – das ja auch weiter, wenn Sie demnächst als Juniorpartner in einer Koalition mit der Linkspartei hier in Thüringen agieren.

(Unruhe CDU)

Wer in Baden-Württemberg mit den Grünen ins Bettchen kuschelt – habe ich mir selbst ausgedacht –, kuschelt auch mit Kuschel und Konsorten in Thüringen. So wird es kommen, Herr Scherer, und dafür haben Sie wahrscheinlich schon ein bisschen vorgebaut.

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

Zudem hat der Beitrag des Kollegen Scherer gezeigt, dass er über die Beschlusslage seiner eigenen Partei nicht informiert ist oder sie – warum auch immer – vergessen oder verdrängt hat. Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, ich kläre Sie gern auf, was am 22. Bundesparteitag 2008 in Stuttgart als Beschlüsse C 16 und C 42 entschieden wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warst du da noch Mitglied?)

Vielleicht. 2008 war ich noch Mitglied, ja. Das hat mir da noch imponiert. Herr Scherer war wahrscheinlich noch länger beim gemütlichen Abend, der hat das gar nicht mitbekommen. Also, in den Beschlüssen C 16 und C 42 steht drin: „Die CDU Deutschlands setzt sich für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein. Dies soll durch einen Zusatz in Artikel 22 des Grundgesetzes erfolgen mit dem Wortlaut: ‚Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.‘“

Herr Scherer, von den von Ihnen so schwärmerisch und mit verklärtem Blick erwähnten blonden blauäugigen Jünglingen ist in dem Beschluss nichts zu lesen. Dass Sie sich aber trotz dieses eindeutigen Beschlusses, der eigentlich gar nicht eindeutiger zu fassen ist, hier hinstellen und sich erlauben, sich über unseren Antrag, der nahezu wortgleich ist – nur dass er sich auf die Landesebene bezieht –, lustig zu machen, das spricht Bände und bedarf keiner weiteren Kommentierung. Mutti wird böse sein, Herr Scherer, wenn sie das mal mitbekommen sollte.

(Unruhe CDU)

(Abg. Brandner)

Auf jeden Fall sollten Sie zunächst mal vor Ihrer eigenen Haustür kehren, dann wird es in Zukunft garantiert weniger peinlich für Sie und Ihre Partei. Denn wie wollen Sie erklären, dass Sie im Bund etwas beschließen, was Sie dann im Land lächerlich machen und nicht mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall AfD)

Wir hatten dann noch den etwas klamaukigen Beitrag des Herrn Höhn, der uns etwas in der Mundart seines Heimatstamms zum Besten gab.

(Heiterkeit AfD)

Das hatte schon etwas, zumal sich die AfD die Pflege der Mundarten, die zweifelsohne zu unserer deutschen Sprache gehören, auf die Fahnen geschrieben hat. Genau diese AfD-Position – Herr Höhn, jetzt hören Sie genau zu! – haben Sie von hier vorn zum Ausdruck gebracht. Schönen Dank dafür. Ich bin gespannt, wie Ihre Fraktion reagiert und wovon Frau Lehmann diesmal zurücktritt, wenn sie damit nicht einverstanden ist oder Herr Helmerich vielleicht wieder austritt, weil er merkt, dass Sie AfD-Positionen von hier vorn vertreten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die wollen die doch nicht wieder gleich raushauen!)

Das relativiert sich dann. Die SPD sucht ja einen Kanzlerkandidaten. Einen Oskar hatten sie ja schon mal, vielleicht haben sie demnächst einen zweiten Oskar als Kanzlerkandidaten. Der Grundstein ist ja gelegt.

(Beifall AfD)

Herr Höhn, Ihr mundartlicher Beitrag hat auch gezeigt, dass wir zur allgemeinen Verständigung auf unsere Hochsprache angewiesen sind, denn er war ja für die meisten unverständlich und auch Präsident Carius hatte es damals nicht leicht, Ihren Beitrag zu verstehen.

(Unruhe CDU, SPD)

Herr Höhn, Gott sei Dank befehligen Sie sich ja der Hochsprache, wenn Sie als Präsident mit uns reden. Da mal ein Lob an Sie, meistens gelingt es Ihnen gar nicht schlecht, das auf Deutsch rüberzubringen.

Meine Damen und Herren, obwohl die AfD-Fraktion diesen Landtag erst seit gut eineinhalb Jahren schmückt, lassen die Erfahrungen, die wir in dieser Zeit gesammelt haben, befürchten, dass sich die Fraktionen der Altparteien auch heute wieder um eine sachliche Auseinandersetzung drücken – so wie ich versucht habe, die von hier vorn anzufangen.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber wir von der AfD machen Politik nicht für die Abgeordneten dieses Hauses, sondern für die Bürger draußen, von denen wir gewählt sind. Die stehen einer Verankerung von Deutsch als Landessprache mehrheitlich und sehr positiv gegenüber.

Deshalb beantrage ich nochmals die Überweisung an die Ausschüsse für Europa, Kultur und Medien und für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank insoweit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen – es geht ganz schnell. Es gibt nicht mehr so wahnsinnig viel dazu zu sagen, zu dem hinzuzufügen, was ich beim letzten Mal gesagt habe.

In der Einbringung dieses Antrags wurde letztes Mal von dem Vorredner, der auch eben gerade schon hier wieder fabulierte, von „gesellschaftlicher Fragmentierung“ gesprochen. Wir lebten in Zeiten eines rapiden Verlusts von Sprachkultur. Damit hat er den Antrag der Fraktion der Alternative – ich vergesse immer, wie der Name ist – der Rechtspopulisten begründet und auch noch die – ich zitiere – „Zuwanderung fremdsprachiger Menschen“ zum Anlass genommen, sich des Werts und der Bedeutung der deutschen Sprache zu besinnen. Wer gesellschaftliche Fragmentierung betreibt, dürfte uns allen klar sein. Das sind nicht die demokratischen Parteien, die hier als Fraktionen im Thüringer Landtag sitzen. Wer für „rapiden Verlust von Sprachkultur“ verantwortlich ist, auch da brauchen wir nicht nachzufragen. Das haben wir gerade eben wieder erlebt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bloß weil Leute sich sehr gern reden hören und sich zufällig in der deutschen Sprache reden hören, heißt das nicht, dass sie der deutschen Sprache damit einen Gefallen tun. Wir brauchen den vorgeschlagenen Änderungsentwurf der Verfassung nicht. Die deutsche Sprache ist eine Menge wert, wir achten sie alle. Vielleicht sollte sich das die antragstellende Fraktion auch mal zu Herzen nehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich reicht ein Satz:

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wer zur Begründung – die AfD oder Herr Brandner – einer Gesetzesänderung nur Beleidigungen vorbringt, der zeigt, was von der Gesetzesänderung zu halten ist – nämlich nichts.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben offenbar beim letzten Mal vergeblich versucht, der AfD den Unterschied zwischen der Amtssprache und der Landessprache, der vorgeschriebenen Landessprache, zu erklären und auch bei mir reicht jetzt eigentlich nur noch ein ergänzender Satz: Wir lehnen diesen Vorschlag auch weiterhin ab.

Aber, Herr Höcke, wir wollen Ihnen noch einen Gefallen tun. Wir nennen Sie Bernd.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich hat es Herr Scherer – das muss ich neidlos anerkennen – wunderbar auf den Punkt gebracht

(Beifall CDU, SPD)

nach der Rede von Herrn Brandner. Ich würde aber einen anderen Vorschlag machen als Frau Marx, was Namen anbelangt, weil sich ja auch Namen ins Deutsche übersetzen lassen. Ich habe einmal bei einem Namen nachgeschaut: Björn kommt aus dem Schwedischen und Isländischen sowie Bjørn aus dem Norwegischen und Dänischen. Es bedeutet so viel wie „der Bär“ oder „Brauner“, „Brun“ war auch der Beiname des Gottes Odin. So viel viel-

leicht zu deutschen Bedeutungen bestimmter Namen.

(Unruhe CDU)

(Heiterkeit SPD)

Deutsch als Amtssprache ist längst geregelt in Bundes- und Landesgesetzen. Das ist bereits ausgeführt worden, und zwar hinlänglich. Deutsch erfährt zudem tagtäglich und millionenfach Anerkennung dadurch, dass Menschen deutsch miteinander sprechen. Die deutsche Sprache verfällt nicht. Ein schönes Bild von Sprache beschreibt das so: Sprache ist wie Wasser, sie bahnt sich ihren Weg. Sie braucht jedenfalls ganz bestimmt nicht die Verfassungsänderung der AfD. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Beratung vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich eröffne die Aussprache zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, meine Idee war das ja nicht, heute hier zwei Lesungen zu veranstalten. Da wurden wir leider wieder von den Altparteien niedergestimmt. Deshalb sehen Sie mich jetzt hier noch mal am Pult. Ich hoffe, sie haben sich alle ein bisschen beruhigt, Ihre kindlichen Späße zur Seite gelegt, auch Ihre Wortklaubereien, die waren wirkliche Kracher, vor allem von Frau Marx. Herr Höcke lacht immer noch, wie Sie merken. Herr Scherer hat sich jetzt endlich hier festgebissen als amtlicher Sprecher der deutschen demokratischen Ramelow-Fraktion. Respekt, Herr Scherer, auf Ihre alten Tage so etwas noch zu leisten! Das muss ich sagen.

(Unruhe im Hause)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie Ihre Beleidigungen!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was war das gerade? Man sollte mal bei sich anfangen!)

Wir versuchen mal, zum Kern der Sache zurückzukehren, nachdem Sie sich vom Kern der Sache sehr weit entfernt haben, und kommen darauf zurück. Wenn wir Deutsch als Landessprache Verfassungsrang zuerkennen, meine Damen und Herren, ist das auch eine Wertschätzung unserer Muttersprache, der es heute aus verschiedenen Gründen dringender bedarf denn je. Ich erinnere daran, dass die deutsche Sprache, dass unsere Sprache das einzige und umfassende Mittel einer wechselseitigen Verständigung ist und eigentlich das Einzige ist, was uns Deutsche, ob wir es wollen oder nicht, Frau Rothe-Beinlich, was uns Deutsche über alle Grenzen hinweg verbindet. Das ist die Sprache. Sonst gibt es nichts, was uns verbindet. Deshalb steht die deutsche Sprache ganz oben in der Skala der wichtigen verbindenden Elemente in Deutschland. Ohne Verständigung, ohne das wechselseitige Verstehen können wir unser Gemeinwesen nicht als gemeinsame öffentliche Angelegenheit bewahren und auch nicht voranbringen. Ich hatte darauf hingewiesen, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie sich mit Ihren unterirdischen Ausführungen weit davon entfernt haben. Genau darum geht es aber in Zeiten einer zunehmenden gesellschaftlichen Desintegration und Fragmentierung. Selbstredend ist da die Sprache kein Allheilmittel und ihre Aufnahme in die Verfassung löst auch nicht von sich aus alle Probleme. Es bleibt allerdings erstens dabei, dass in einer gesellschaftlichen und politischen Situation wie der heutigen gerade auch starke Symbole wie das Bekenntnis zur Wertschätzung der gemeinsamen Sprache vonnöten sind.

(Beifall AfD)

Denn das ist auch ein Bekenntnis zu unserer sprachlich vermittelten Kultur, zu unseren Traditionen und Werten, zu unseren Vorstellungswelten und zu unserer Identität. Auf Artikel 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung hatte ich hingewiesen. Sie alle müssten eigentlich zustimmen, dass all das unserer bewussten Pflege bedarf und dass dazu eine verfassungsrechtliche Verankerung der Landessprache ein wichtiger Baustein neben Artikel 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung ist, der sicher nicht weniger wichtig ist als die detaillierte Festlegung des Landeswappens oder der Landeshauptstadt, die ja auch Verfassungsrang haben.

Klar ist zweitens aber auch, dass die verfassungsrechtliche Verankerung der Landessprache durchaus praktische Wirkungen hat, also über das quasi rein Symbolische hinauszugehen vermag. Man denke hier vor allem an die Bildungs-, an die

Kulturpolitik unseres Landes. Der Verweis auf die verfassungsrechtlich verankerte Landessprache kann beispielsweise die Rolle des Deutschunterrichts an Schulen stärken oder auch in die Integrationspolitik hineinwirken, in der Sie ja alle interessanterweise gern öffentlich hervorheben, wie wichtig es sei, dass Migranten aller Art die deutsche Sprache lernen, und wie wichtig es ist, Migranten aller Art die deutsche Sprache beizubringen. Aber wie sollen und wollen Sie die besondere Rolle der deutschen Sprache in unserem Lande und deren faktische Bevorzugung und damit ja Ungleichbehandlung verfassungsrechtlich flankieren und begründen, wenn sie nicht in der Verfassung als Landessprache statuiert ist? Sie bevorzugen die deutsche Sprache und setzen die anderen Sprachen damit in Deutschland zurück. Ich bin mir sicher, über kurz oder lang wird jemand auf die Idee kommen, verfassungsrechtlich – Frau Marx, hören Sie genau zu – überprüfen zu lassen, warum im Lichte von Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes bzw. von Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung seine nichtdeutsche Sprache benachteiligt werden darf und warum er gezwungen wird, beispielsweise durch § 184 GVG oder § 23 Abs. 1 des Thüringer VwVfG, sich auf Deutsch zu verständigen. Diese Argumentation wird kommen, meine Damen und Herren, und wenn dann die deutsche Sprache keinen Verfassungsrang hat, wird es schwierig sein, das zu begründen.

(Beifall AfD)

Abgesehen davon geht es ja nicht nur um die Sprache in unseren Amtsstuben, Behörden und Gerichten, sondern um die im gesamten öffentlichen Raum in Deutschland. Denn Sprache ist das primäre Medium dessen, was die politische Gemeinschaft, was das Wir in Deutschland ausmacht.

Daneben ist der Verfassungsrang der deutschen Sprache Anlass, deren Rolle für das Gemeinwesen immer wieder neu zu reflektieren. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Entstehung auch sprachlich abgeschotteter Parallelgesellschaften. Es ist daher geradezu zwingend, manche würden sagen: alternativlos – ich sage das nicht, denn die Alternative steht ja vor Ihnen –, es ist daher geradezu zwingend, wenn wir Regelungen zur Sprache nicht nur in einfachen und nachgeordneten Gesetzen treffen, sondern diese Regelung in die Verfassung hineinschreiben, so wie es andere Staaten auch getan haben.

Ich rufe in Erinnerung, dass zahlreiche andere europäische Staaten da schon weiter sind. Das gilt für die deutschsprachigen Länder Österreich und Liechtenstein und die in Teilen deutschsprachige Schweiz. Für ihre jeweilige Landessprache haben dies auch getan: Finnland, Lettland, Frankreich, Spanien, Polen, Slowenien, Ungarn und andere, insgesamt 18 von 28 EU-Mitgliedstaaten und damit

(Abg. Brandner)

eine deutliche Mehrheit. So abstrus ist der Gedanke also gar nicht.

(Beifall AfD)

Ein Hinweis, der sich eigentlich erübrigen sollte, ist der: Wer meint – es wird uns ja immer so in den Mund gelegt –, es ginge uns um die Schaffung einer Sprachinsel oder darum, keine französischen Wörter mehr benutzen oder an Universitäten keine englischen Vorlesungen mehr abhalten zu dürfen, der irrt natürlich und redet schlichtweg Unfug. Denn unser Gesetzentwurf richtet sich nicht gegen andere Sprachen, sondern setzt sich für die Pflege unserer deutschen Sprache ein. Das ist übrigens ein Wesensmerkmal der AfD, dass wir meist nicht gegen irgendetwas sind, sondern für etwas.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass Sie lachen, zeigt mir, dass Sie das nicht verstanden haben.

Schließlich bleibt die Beherrschung der deutschen Sprache auch nicht ohne Wirkung auf das Erlernen anderer Sprachen, was eine rundweg wünschenswerte Sache ist. Denn wer in seiner eigenen Sprache zu Hause ist, tut sich auch leichter mit fremden Sprachen. Wer könnte das besser feststellen als das Europäische Parlament oder der Europäische Rat, die sogar einen Beschluss dazu gefasst haben, die Nummer 1934/2000/EG. Da steht wörtlich drin: „Die Beherrschung der Muttersprache und Kenntnisse in den klassischen Sprachen, insbesondere Latein und Altgriechisch, können das Erlernen anderer Sprachen erleichtern.“ Was nichts anderes zeigt: Bringen Sie den Leuten gutes, vernünftiges Deutsch bei, dann fällt es den Menschen auch leichter, andere Sprachen zu lernen.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, unserer Muttersprache die Wertschätzung zukommen zu lassen, die sie verdient und die für unser Land notwendig ist. Man muss schon abwegige und wirre geistige Verrenkungen anstellen, um sich diesem vernünftigen Vorhaben zu verweigern. Denken Sie schließlich auch an die Wiedervereinigung Deutschlands. Trotz Jahrzehnten der Trennung und des persönlichen und vor allem politischen Auseinanderlebens blieb die gemeinsame Sprache der Menschen in der alten BRD und der DDR die deutsche Sprache.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Zeitzeuge spricht jetzt!)

Diese Sprache war also – ungeachtet aller Mundarten, Herr Höhn – das Fundament dafür, dass sich die Menschen auf beiden Seiten der Mauer und der tödlichen Grenze einer Nation zugehörig fühlten, und die deutsche Sprache war es, die letztendlich dazu geführt hat, dass die Deutschen auch wieder

zueinander fanden und dass es überhaupt zur Wiedervereinigung kam.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es war nicht die deutsche Sprache!)

Heute, meine Damen und Herren, ist unsere Sprachgemeinschaft gefährdet und keineswegs mehr so selbstverständlich, wie es scheint. Sie ist gefährdet durch einen unreflektierten und achtlosen Umgang mit ihr. Wir lassen es zu, dass ohne Not Denglisch und Ghetto-Deutsch die Werbung und den öffentlichen Raum erobern. Wir lassen es zu, dass sich sprachlich abgesonderte Parallelgesellschaften entwickeln, dass Menschen, die schon Jahre oder Jahrzehnte als Ausländer in Deutschland leben oder lebten und möglicherweise inzwischen eingebürgert sind, oft nicht in der Lage sind, einfach Behördenformulare auszufüllen. Und dass, obwohl Deutsch einfachgesetzlich als Amtssprache festgelegt ist. Wir lassen es zu, dass Menschen, die schon Jahre und Jahrzehnte als Ausländer bei uns leben, oft ohne Perspektive und Chance bleiben, weil sie Deutsch nicht beherrschen und weil wir das durchgehen lassen.

(Beifall AfD)

All dies zeigt, dass die deutsche Sprache keineswegs mehr die Selbstverständlichkeit ist, als die sie manche in diesem Hause hinstellen wollen. Damit wir uns nicht falsch verstehen noch mal deutlich: Man kann, soll und darf die Sprachpraxis nicht staatlich dekretieren oder steuern. So etwas macht man und so etwas macht insbesondere die AfD nicht. Für ideologische Sprachmanipulationen – schön, Herr Hoff, dass Sie gerade hereinkommen –, und sprachdiktatorische Maßnahmen fühlen sich leider andere in diesem Hause zuständig; einer läuft gerade von rechts nach links.

(Beifall AfD)

Es sind diejenigen, die es beispielsweise für wichtig und richtig halten, das Thüringer Studentenwerk in Studierendenwerk umzubenennen, oder die ansonsten ihren Genderwahn, zum Beispiel in der Geschäftsordnung dieses Parlaments, ausleben wollen.

Meine Damen und Herren, das, was da geschieht, ist plumpe Ideologie, die wir als AfD selbstredend und ausdrücklich ablehnen.

(Beifall AfD)

Was wir wollen, ist, gerade das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass solche Manipulationen der Sprache Angriffe auf unser Denken, unser Selbstverständnis und unsere Lebensweise sind. Diese Angriffe wollen wir selbstredend abwehren. Wir wollen, dass unser Staat die Grundlagen seines Zusammenlebens fördert und seinen Teil zu deren Pflege beiträgt. Dazu gehört die deutsche Sprache. Heute bedeutet es nicht zuletzt, die Gemeinsamkeit

(Abg. Brandner)

der Sprache einzufordern, das Erlernen des Deutschen insbesondere auch jenen abzuverlangen, die als Ausländer hier leben und Deutsche werden wollen.

Meine Damen und Herren, mit der Aufnahme von Deutsch als Landessprache kann Thüringen Wegbereiter in Deutschland werden. Thüringen ist ja auch in anderen Bereichen gern Wegbereiter. Hier können Sie den Weg bereiten, auch wenn Sie gerade von links nach rechts laufen, hier können Sie einen vernünftigen Weg bereiten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Habt ihr euch schon abgesprochen!)

Ja, ja, das ist so etwas wie der Running Gag auf gut Deutsch. Ja, ja.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr müsst mal deutsch sprechen!)

Ah, ich dachte, Sie wären schon eingeschlafen.

(Heiterkeit im Hause)

Ab und zu stichele ich mal ein bisschen. Ich dachte, „Running Gag“ wäre eine Beleidigung, aber der fühlt sich – na ja, ist egal.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit Aufnahme von Deutsch als Landessprache kann Thüringen positiver Wegbereiter in eine Zukunft sein. Es würde gerade dem Kulturland Thüringen – wir denken an Goethe und Schiller – gut zu Gesicht stehen, hier voranzugehen. Die Chance, das zu dokumentieren, haben Sie gleich in einer namentlichen Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1979 in dritter Beratung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Konnten alle ihre Stimme abgeben? Also meine bitte noch und dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 82 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 74 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist 18.00 Uhr. Ich darf damit die heutige Plenarsitzung beenden. Es findet um 19.00 Uhr der parlamentarische Abend statt. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende: 18.01 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 49. Sitzung am
18. Mai 2016 zum Tagesordnungspunkt 1****Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1979 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		